



Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan Detmold

Herausgeber:

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen
Nevinghoff 40
48147 Münster

Tel.: 0251 2376-0
E-Mail: info@lwk.nrw.de

Bearbeitung und Redaktion:

Dietmar Hupe und Martin Irgang
Bezirksstelle für Agrarstruktur
Ostwestfalen-Lippe
Bohlenweg 3
33034 Brakel

Tel.: 05272 3701-165
E-Mail: dietmar.hupe@lwk.nrw.de

Tel.: 05272 3701-160
E-Mail: martin.irgang@lwk.nrw.de

Dr. Thorsten Becker
Geschäftsbereich 2 – Standortent-
wicklung, Ländlicher Raum
Gartenstraße 11
50765 Köln-Auweiler

Tel.: 0221 5340-325
E-Mail: thorsten.becker@lwk.nrw.de

Unter Mitarbeit der Kreisstellen der
Landwirtschaftskammer NRW in
Ostwestfalen-Lippe.

Titelbild: BfA OWL, LWK NRW

Brakel, im Oktober 2018



Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan Detmold

Inhalt

Inhalt.....	IV
Abbildungen	VI
Karten.....	VI
Tabellen.....	VII
Abkürzungen	VIII
Vorwort	1
Leitbild einer nachhaltigen Landwirtschaft.....	3
Der Regierungsbezirk Detmold.....	4
Kommunen und Kreise	6
Flächennutzung.....	8
Flächenverluste der Landwirtschaft.....	10
Landwirtschaftliche Fläche pro Einwohner	11
Landwirtschaft und Gartenbau	12
Überblick.....	12
Landwirtschaftliche Betriebe.....	14
Betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Betriebe.....	17
Landwirtschaftliche Betriebe nach Betriebstyp	18
Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe.....	19
Pachtverhältnisse	20
Acker- und Grünlandanteil.....	21
Hauptanbaukulturen	22
Tierhaltung.....	24
Biogaserzeugung.....	27
Ökologischer Landbau.....	28
Greening- und Agrarumweltmaßnahmen.....	29
Gartenbau.....	31
Agribusiness	33
Perspektive 2035.....	35
Landwirtschaft	35
Gartenbau.....	38
Landwirtschaft 4.0	39
Klimawandel	40
Biodiversität	42

Raumordnung und Landwirtschaft	43
Raummodell Landwirtschaft.....	45
Notwendigkeit	45
Ziele	47
Kriterien	48
Vorgehensweise und Darstellung	50
Landwirtschaftliche Kernräume Stadt Bielefeld.....	51
Landwirtschaftliche Kernräume Kreis Gütersloh	52
Landwirtschaftliche Kernräume Kreis Herford.....	53
Landwirtschaftliche Kernräume Kreis Höxter	54
Landwirtschaftliche Kernräume Kreis Lippe	55
Landwirtschaftliche Kernräume Kreis Minden-Lübbecke	56
Landwirtschaftliche Kernräume Kreis Paderborn.....	57
Folgerungen für den Regionalplan.....	58
Ziele für den Agrarbereich	60
Erläuterungen zu den Zielen	61
Zusammenfassung	64
Literaturverzeichnis.....	66
Anlagen.....	69
Glossar	74

Abbildungen

Abbildung 1: Naturräume in Ostwestfalen-Lippe	4
Abbildung 2: Kommunen und Kreise im Regierungsbezirk.....	6
Abbildung 3: Verteilung der Flächennutzung in OWL.....	8
Abbildung 4: Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe in OWL.....	14
Abbildung 5: Prozentuale Abnahme der Betriebe > 5 ha LF 1991 bis 2016	16
Abbildung 6: Betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Betriebe in OWL 2016.....	17
Abbildung 7: Hauptanbaukulturen in OWL 2016	22
Abbildung 8: Lw. Viehdichte in GV / ha LF in den Gemeinden 2016	24
Abbildung 9: Cluster Agribusiness.....	33

Karten

Karte 1: Landwirtschaftliche Kernräume Stadt Bielefeld.....	51
Karte 2: Landwirtschaftliche Kernräume Kreis Gütersloh	52
Karte 3: Landwirtschaftliche Kernräume Kreis Herford.....	53
Karte 4: Landwirtschaftliche Kernräume Kreis Höxter	54
Karte 5: Landwirtschaftliche Kernräume Kreis Lippe	55
Karte 6: Landwirtschaftliche Kernräume Kreis Minden-Lübbecke	56
Karte 7: Landwirtschaftliche Kernräume Kreis Paderborn	57

Tabellen

Tabelle 1: Bevölkerung in OWL 2016	7
Tabelle 2: Flächennutzung in den Kreisen 1996 und 2016	9
Tabelle 3: Flächenverluste der Landwirtschaft 1996 bis 2016	10
Tabelle 4: Landwirtschaftliche Fläche pro Einwohner 2016	11
Tabelle 5: Entwicklung der betrieblichen Größenstruktur in OWL 1991 bis 2016	15
Tabelle 6: Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den Kreisen 2016...	16
Tabelle 7: Landwirtschaftliche Betriebe nach Betriebstyp 2016.....	18
Tabelle 8: Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in OWL 1999 bis 2016.....	19
Tabelle 9: Pachtquote landwirtschaftlicher Betriebe 1999 und 2016	20
Tabelle 10: Acker- und Grünlandverteilung in OWL 2003 und 2016.....	21
Tabelle 11: Anbauverhältnisse in den Kreisen 2016	23
Tabelle 12: Entwicklung der Tierhaltung in OWL 1980 bis 2016.....	25
Tabelle 13: Tierhaltung in Großvieheinheiten in den Kreisen 2016	26
Tabelle 14: Anzahl und elektrische Leistung lw. Biogasanlagen in OWL 2016.....	27
Tabelle 15: Fläche und Anzahl der ökologischen Betriebe 1999 und 2016	28
Tabelle 16: Umsetzung der Greeningverpflichtungen 2016	29
Tabelle 17: Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen / Vertragsnaturschutz 2017	30
Tabelle 18: Gartenbaubetriebe mit Schwerpunkt Erzeugung.....	31
Tabelle 19: Arbeitskräfte in Gartenbaubetrieben mit Schwerpunkt Erzeugung.....	32
Tabelle 20: Untere Erfassungsgrenzen der Agrarstatistik im Zeitablauf	69
Tabelle 21: Landwirtschaftliche Tierhaltungen in den Kreisen 2016	71
Tabelle 22: Entwicklung der biologischen Leistung Tier	72
Tabelle 23: Ernteerträge in OWL und NRW 2005 bis 2015	73

Abkürzungen

a	anno / Jahr
AF	Ackerfläche
AK	Arbeitskräfte
AK-E	Arbeitskräfteeinheit
Ar	100 m ²
BF	Betriebsfläche
BfA	Bezirksstelle für Agrarstruktur
BI	Stadt Bielefeld
BWA	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung
BWZ	Bodenwertzahl
bzw.	beziehungsweise
C	Kohlenstoff
CCM	Corn Cob Mix
CH ₄	Methan
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CO _{2e}	CO ₂ Äquivalente
DBV	Deutscher Bauernverband
DGL	Dauergrünland
DK	Dauerkultur
dt	Dezitonne (100 kg)
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EG	Europäische Gemeinschaft
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FLIK	Flächenidentifikator
GEP	Gebietsentwicklungsplan
GIS	Geoinformationssystem
GN	Gärtnerische Nutzfläche
GT	Kreis Gütersloh
GV	Großvieheinheit
GWP	Global Warming Potential
ha	Hektar (10.000 m ²)
Häq	Humusäquivalent
HF	Kreis Herford
HIT	(HI-Tier), Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere
HX	Kreis Höxter
i. d. R.	in der Regel
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
IT.NRW	Information und Technik Nordrhein-Westfalen

kW	Kilowatt (1.000 Watt)
kW _{el}	Kilowatt elektrisch
LDS NRW	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW
LEP	Landesentwicklungsplan
LEPro	Landesentwicklungsprogramm
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
LG	Lebendgewicht
LKG	landwirtschaftliches Kerngebiet (synonym: LKR)
LKR	landwirtschaftlicher Kernraum (synonym: LKG)
LIP	Kreis Lippe
lw.	landwirtschaftlich
LW	Landwirtschaft
MI-LÜ	Kreis Minden-Lübbecke
MKULNV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
MULNV	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
MW	Megawatt (1 Million Watt = 1000 kW)
MW _{el}	Megawatt elektrisch
N ₂ O	Distickstoffoxid (Lachgas)
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
n. V.	nicht veröffentlicht
o. ä.	oder ähnliches
OB	Oberbereich
ÖVF	Ökologische Vorrangflächen
OWL	Ostwestfalen-Lippe
p. a.	pro anno / jährlich
PB	Kreis Paderborn
RP	Regionalplan
RTK	Real Time Kinematic
SO	Standardoutput
TA	Teilabschnitt
THG	Treibhausgas
TM	Trockenmasse
u. a.	unter anderem
VNS	Vertragsnaturschutz
z. B.	zum Beispiel
Δ	Delta (Veränderung / Differenz)
°C	Grad Celsius
∅	im Durchschnitt / durchschnittlich

Vorwort

Für den Regierungsbezirk Detmold gelten derzeit noch der Gebietsentwicklungsplan (GEP) Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld (2004) und der Regionalplan Teilabschnitt Paderborn-Höxter (2008). Im September 2015 hat der Regionalrat Detmold die Regionalplanungsbehörde damit beauftragt, mit den Vorarbeiten zur Neuaufstellung eines einheitlichen Regionalplanes für ganz Ostwestfalen-Lippe (OWL) zu beginnen.

Ein neuer Regionalplan ist notwendig, da der im Februar 2017 in Kraft getretene Landesentwicklungsplan (LEP) für Nordrhein-Westfalen (NRW) inhaltlich neue Anforderungen an die nachfolgende Planungsebene vorgibt, welche im neuen Regionalplan konkretisiert und umgesetzt werden müssen. Im Rahmen eines Konsultationsverfahrens wird ein Dialogprozess mit den betroffenen Kommunen, Kreisen sowie weiteren betroffenen Trägern¹ öffentlicher Belange begonnen, in dem die weitere Entwicklung des Regierungsbezirks Detmold – bezogen auf den Planungshorizont 2035 – erörtert werden soll.

Der für den Regierungsbezirk Detmold neu aufzustellende Regionalplan ist ein bedeutendes raumplanerisches Instrument, um auch der Landwirtschaft im Regierungsbezirk Detmold eine zukunftsfähige Entwicklungsperspektive zu geben. Die im Regionalplan erfolgenden raumplanerischen Weichenstellungen sollten die Grundlage landwirtschaftlicher Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigen, die betrieblichen Standorte und ihre Produktionsflächen sichern und die Stabilität der Agrarstruktur auch in Zukunft gewährleisten.

Für die Neuaufstellung des Regionalplanes ist die Landwirtschaftskammer NRW aufgefordert, einen landwirtschaftlichen Fachbeitrag zu erarbeiten, der die Situation, die Entwicklungsmöglichkeiten und Ansprüche der Landwirtschaft im Planungsraum beschreibt. Es werden Ziele der zukünftigen landwirtschaftlichen Entwicklung für die Regionalplanung formuliert sowie wichtige Räume für die Landwirtschaft definiert und kartographisch dargestellt. Umfangreiches Datenmaterial zur landwirtschaftlichen Situation und Entwicklung sowie ein Glossar runden diesen Fachbeitrag ab.

Die Landwirtschaftskammer NRW begrüßt es außerordentlich, dass die Fachbeiträge zu dem neuen Regionalplan veröffentlicht werden und so fundierte Unterlagen zum Thema Landwirtschaft und Regionalplanung der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

¹ Die gewählte Form bei Personenbezeichnungen bezieht andere Geschlechter in vollem Umfang mit ein.

Leitbild einer nachhaltigen Landwirtschaft

Kernaufgabe der Landwirtschaft ist die Produktion hochwertiger, nachhaltig und umweltschonend erzeugter Lebensmittel für die Bevölkerung. Gleichzeitig ist die Landwirtschaft als größter Flächennutzer in OWL Anbieter zahlreicher Dienstleistungen mit integrativer gesellschaftlicher Bedeutung. Landwirtschaft pflegt und erhält die vielfältige Kulturlandschaft, übernimmt wichtige Funktionen zur Erhaltung und Entwicklung vitaler, lebenswerter ländlicher Räume, unterstützt Umwelt-, Klima- und Naturschutzmaßnahmen und fördert durch die Erzeugung regenerativer Energien die Energiewende in Deutschland.

Ein nachhaltig ausgewogenes landwirtschaftliches Leitbild umfasst die Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Ziele. Dabei sind im landwirtschaftlichen Sinne folgende Kriterien zu berücksichtigen bzw. einzuhalten:

Ökonomie: Sicherung der langfristigen Rentabilität und Entwicklungsmöglichkeit der Betriebe und eines kontinuierlichen Betriebseinkommens sowie eine Wertschöpfung aus Produktion und Dienstleistungen. Erzeugung nachwachsender Rohstoffe, unter Beachtung der verlässlichen Versorgungssicherheit der Bevölkerung.

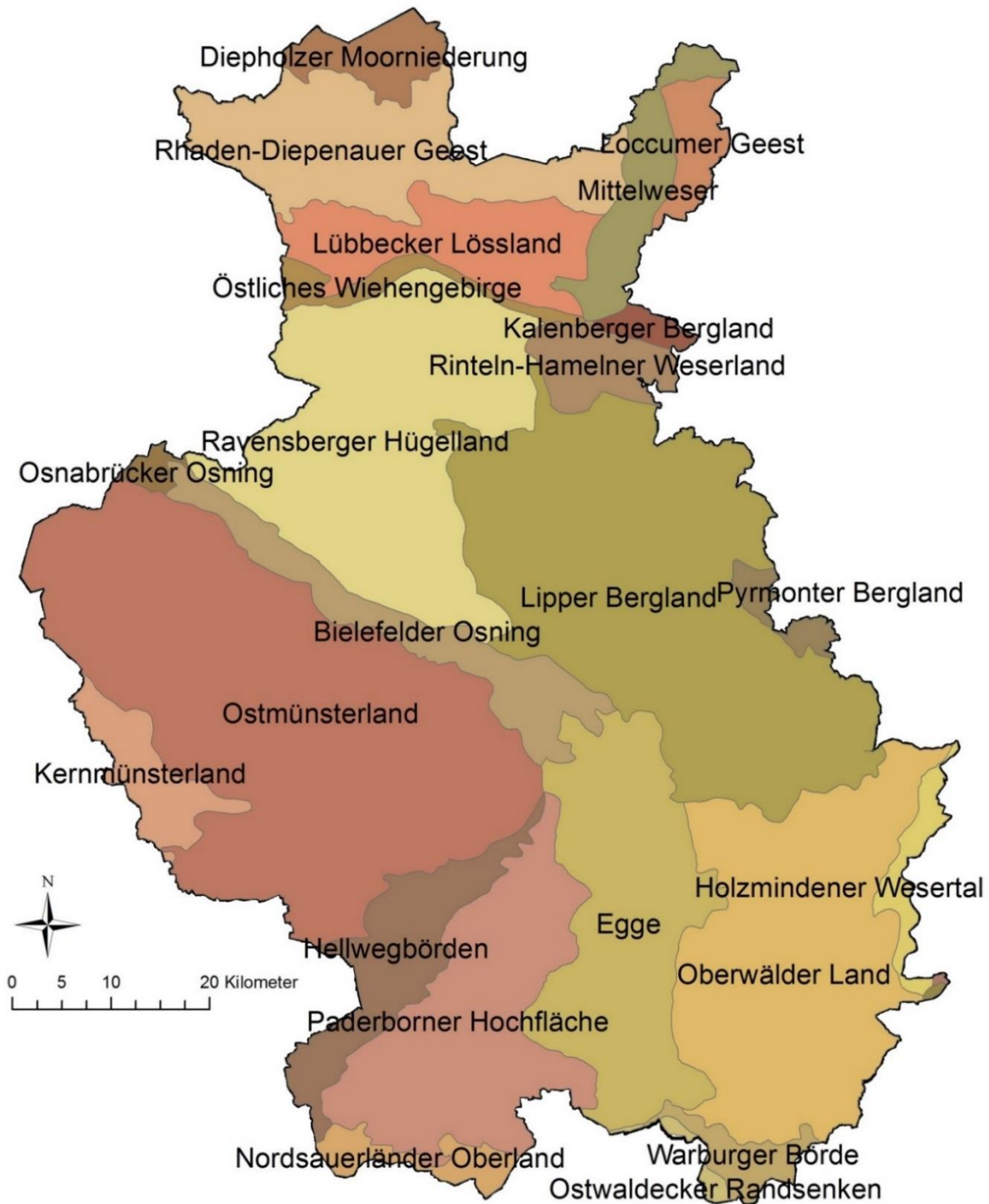
Ökologie: Generationsübergreifender Schutz der natürlichen Produktionsgrundlagen durch angepasste Bodenbearbeitung, standortgerechte Fruchtfolge und Fruchtartenwahl, angepasste Düngung, integrierter Pflanzenschutz, umweltverträgliche Tierhaltung sowie Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes.

Soziales: Entwicklung des ländlichen Raumes durch aktive Teilnahme am kulturellen und wirtschaftlichen Leben sowie den Erhalt lebenswerter, standortsicherer Arbeitsplätze und Förderung eines sanften ländlichen Tourismus. Angebote der Pädagogik zum besseren Stadt-Land-Verständnis sowie Ausbildungs- und Integrationsangebote im ländlichen und städtischen soziokulturellen Umfeld.

Vor diesem Hintergrund wirtschaften die Landwirte in Ostwestfalen-Lippe nach den Regeln der guten fachlichen Praxis und bieten darüber hinaus ihre Dienstleistungen an. Dieses Leitbild wird vom Berufsstand durch Fachwissen, kontinuierlicher Weiterbildung, Erfahrungen und über Generationen hinweg überlieferte Werte sowie durch die Umsetzung agrarpolitisch und fachgesetzlich vorgegebener Rahmenbedingungen in die landwirtschaftliche Praxis umgesetzt.

Der Regierungsbezirk Detmold

Abbildung 1: Naturräume in Ostwestfalen-Lippe



Quelle: Naturräume in NRW, kartographische Darstellung BfA OWL, LWK NRW 2018

Der Regierungsbezirk Detmold liegt im Nordosten von Nordrhein-Westfalen und ist identisch mit der Region Ostwestfalen-Lippe. Der Regierungsbezirk wurde 1947 gegründet, nachdem das Land Lippe sich für die Zugehörigkeit zu Nordrhein-Westfalen entschieden hatte. Dabei wurde das Land Lippe mit Ostwestfalen zur Region Ostwestfalen-Lippe verschmolzen.

Der Regierungsbezirk umfasst sechs Kreise (Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn) mit 69 kreisangehörigen Gemeinden und der kreisfreien Stadt Bielefeld. Die Region wird sowohl durch größere Städte, als auch durch eine reich strukturierte, vielfältige Kulturlandschaft mit vielen kleinen geschichtsträchtigen Städten und Orten sowie ökologisch intakten Naturräumen geprägt.

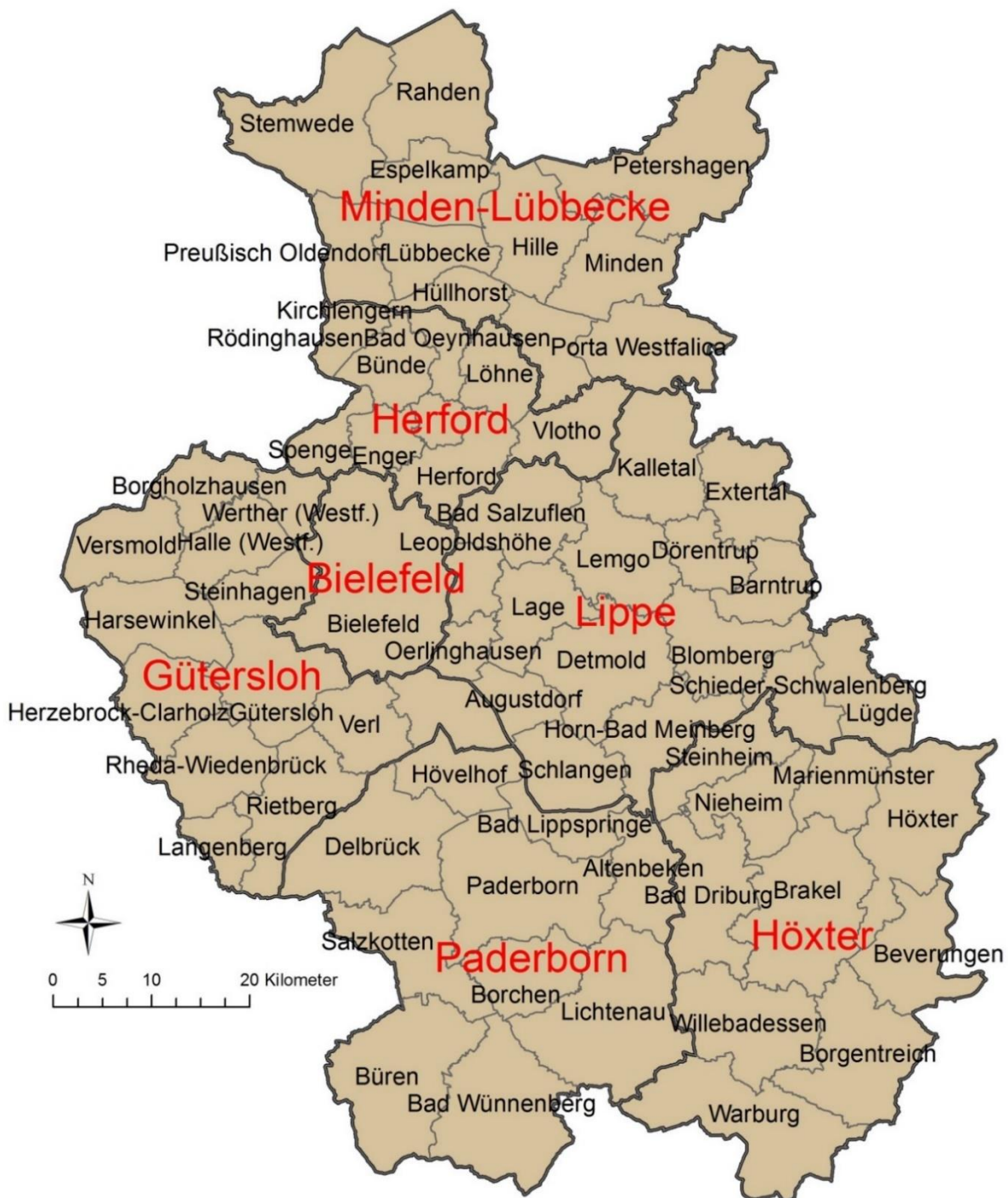
Die Region ist geographisch sehr heterogen. Sie wird im Osten durch das Weserbergland und im Süden durch das westhessische Bergland begrenzt. Im Westen haben die Kreise Paderborn und Gütersloh Anteil an der Westfälischen Bucht und der Paderborner Hochfläche. Im Nordwesten des Kreises Paderborn prägt die angrenzende Sennelandschaft mit ihren sandigen Böden die Region. Nördlich reicht die Region vom Ravensberger Hügelland über das Wiehengebirge und das Mindener Land bis in die Norddeutsche Tiefebene hinein.

Die Bodenqualität ist sehr unterschiedlich ausgeprägt und reicht von den wenig fruchtbaren Sandböden der Senne bis zu den Hohertragsstandorten der Warburger Börde. Im Kreis Gütersloh wie auch im Kreis Minden-Lübbecke erschweren teilweise hohe Grundwasserstände die landwirtschaftliche Bodennutzung. Gute Bedingungen bieten die Talauen, in denen günstige Wasserverhältnisse herrschen.

Das Gebiet ist klimatisch überwiegend atlantisch geprägt, mit Höhenlagen von 50 Meter an der Weser bis zu 500 Meter auf dem Köterberg bei Lügde. Vor allem auf der Paderborner Hochfläche und in Teilen der Senne führt die vorherrschende Windrichtung aus Südwest teilweise zur Austrocknung der Böden. Der Teutoburger Wald und das Eggegebirge sind Riegel dieser Windrichtung und daher Regenfänger. Die Niederschlagsmengen variieren von 700 mm bei Warburg bis zu 1300 mm pro Jahr in der Region um Veldrom (Stadt Horn-Bad Meinberg). Die Temperatur beträgt im Jahresmittel 8,5 bis 9,5 °C, mit relativ moderat kalten Wintern. In den Flusstälern der Weser weist die Vegetation im Frühling gegenüber der Vegetation der Höhenlagen der Mittelgebirgszüge einen ca. zwei Wochen betragenden phänologischen Vorsprung auf.

Kommunen und Kreise

Abbildung 2: Kommunen und Kreise im Regierungsbezirk



Quelle: Kommunen und Kreise in OWL, kartographische Darstellung BfA OWL, LWK NRW 2018

Die Siedlungsstruktur in Ostwestfalen-Lippe weist mit der Stadt Bielefeld und der Stadt Paderborn zwei Oberzentren auf und wird überwiegend von mehreren mittelgroßen Städten geprägt. Der Regierungsbezirk Detmold umfasst 69 kreisangehörige Gemeinden in den Kreisen Gütersloh (GT), Herford (HF), Höxter (HX), Lippe (LIP), Minden-Lübbecke (MI-LÜ), Paderborn (PB) und die kreisfreie Stadt Bielefeld (BI).

Tabelle 1: Bevölkerung in OWL 2016

Ort	Einwohner	Fläche (km ²)	Einwohner / km ²
BI	333.450	259	1.287
GT	361.850	969	373
HF	246.707	450	548
HX	141.850	1.201	118
LIP	348.950	1.246	280
MI-LÜ	311.850	1.152	271
PB	305.200	1.247	245
OWL	2.054.200	6.525	315
NRW	17.865.000	34.110	524

Quelle: Bevölkerung in NRW, IT.NRW 2018

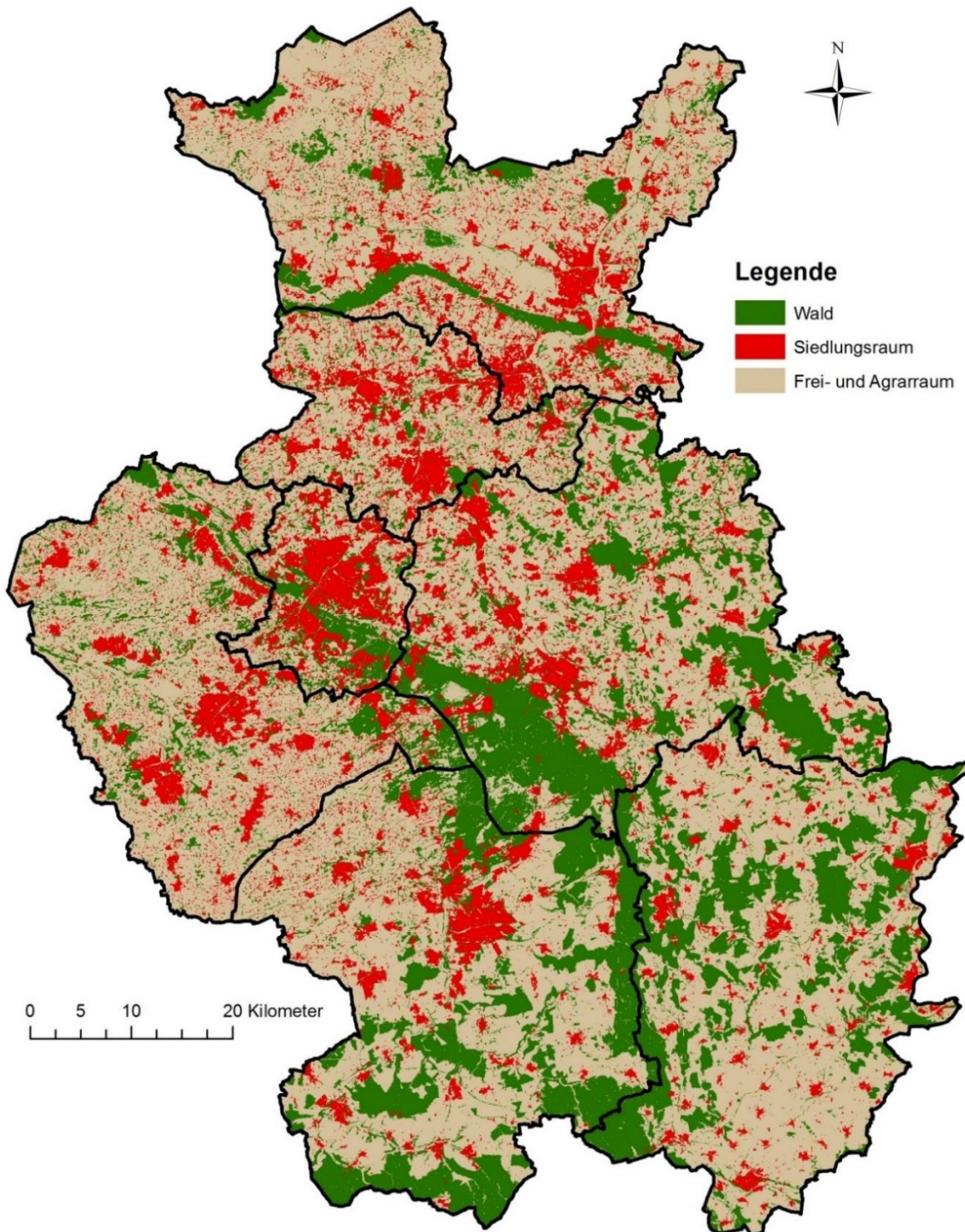
Aufgrund dieser Struktur liegt die Bevölkerungsdichte trotz des eher ländlichen Charakters der Region verhältnismäßig hoch. Dies trifft insbesondere auf die zentral liegenden Gebiete im Ravensberger Hügelland zu. Nach Jahren des stärkeren Bevölkerungswachstums in den späten 80er und 90er Jahren, ist die Einwohnerzahl im Regierungsbezirk in den letzten Jahren (2011 bis 2016) nur relativ langsam gewachsen (+1,3 %). Innerhalb der Region hatte der Kreis Höxter (-2,1 %) den höchsten Rückgang zu verzeichnen. Der Kreis Paderborn (+3,1 %) und der Kreis Gütersloh (+3,0 %) konnten hingegen ein deutliches Wachstum verzeichnen.²

2016 leben in OWL ca. 2,05 Millionen Einwohner auf einer Gesamtfläche von ca. 6.500 km². Im Schnitt leben hier 315 Menschen pro km² (landesweit 524, bundesweit ca. 220 Einwohner / km²). Am dünnsten besiedelt ist der Kreis Höxter (118 Einwohner / km²), am dichtesten die Stadt Bielefeld (1.287 Einwohner / km²).

² vgl. Monatsbericht Ostwestfalen-Lippe Stand 31.03.2015 und Bevölkerung in NRW, www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2018/pdf/010_18.pdf am 17.01.2018

Flächennutzung

Abbildung 3: Verteilung der Flächennutzung in OWL



Quelle: Siedlungs-, Wald- und Freiraumflächen / Agrarflächen, kartographische Darstellung BfA OWL, LWK NRW 2018

Tabelle 2: Flächennutzung in den Kreisen 1996 und 2016

Ort	Jahr	gesamt	lw. Fläche	Anteil	Wald	Anteil	S+V ^a	Anteil
		ha	ha	%	ha	%	ha	%
BI	1996	25.769	10.325	40,1	4.830	18,7	10.259	39,8
	2016	25.882	8.786	33,9	5.697	22,0	11.159	43,1
GT	1996	96.716	64.307	66,5	12.248	12,7	17.531	18,1
	2016	96.921	58.786	60,7	14.084	14,5	21.499	22,2
HF	1996	44.995	28.425	63,2	3.702	8,2	12.178	27,1
	2016	45.041	26.553	59,0	4.144	9,2	13.711	30,4
HX	1996	119.964	72.392	60,3	34.694	28,9	11178	9,3
	2016	120.142	70.035	58,3	35.624	29,7	12.985	10,8
LIP	1996	124.638	63.948	51,3	35.029	28,1	18.708	15,0
	2016	124.622	62.169	49,9	38.598	31,0	21.106	16,9
MI-LÜ	1996	115.223	78.148	67,8	12.456	10,8	20.374	17,7
	2016	115.241	73.451	63,7	13.784	12,0	23.392	20,3
PB	1996	124.503	68.636	55,1	34.334	27,6	15.662	12,6
	2016	124.680	65.313	52,4	36.656	29,4	19.670	15,8
OWL	1996	651.807	386.181	59,2	137.293	21,1	105.890	16,2
	2016	652.530	365.091	56,0	148.564	22,8	123.520	18,9
NRW	1996	3.407.872	1.760.018	51,6	842.482	24,7	690.689	20,3
	2016	3.411.274	1.623.665	47,6	849.507	24,9	799.950	23,5

^a Siedlungs- und Verkehrsfläche: Gebäude-, Freifläche, Betriebsfläche, Erholungsfläche, Friedhofsfläche und Verkehrsfläche

Quelle: Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung 1996, Regionaldatenbank Deutschland; Liste 21, Bezirksregierung Detmold 2016

Die laut Kataster ausgewiesene Gesamtfläche für den Regierungsbezirk Detmold beträgt 652.530 ha. 56 % der Gesamtfläche (365.091 ha) werden 2016 als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Damit ist die Landwirtschaft der größte Flächennutzer im Regierungsbezirk Detmold. Die Waldfläche beträgt 148.564 ha (22,8 %) und die Siedlungs- und Verkehrsflächen 123.520 ha (18,9 %). Wasser-, Abbau-, Moor- und Heide- sowie andere Flächennutzungen werden mit 15.340 ha (2,4 %) ausgewiesen.

In den Jahren 1996 bis 2016 ist der Waldanteil um 11.271 ha (+8,2 %) und die Siedlungsfläche um 17.630 ha (+16,6 %) angestiegen. Die landwirtschaftliche Fläche hat sich in diesem Zeitraum um 22.788 ha (-5,9 %) verringert³.

³ vgl. Tabelle 3, S.10

Flächenverluste der Landwirtschaft

Tabelle 3: Flächenverluste der Landwirtschaft 1996 bis 2016

Ort	Verlust	Verlust	Verlust LF	Verlust LF
	LF ha	%	ha / Jahr	m ² / Tag
BI	1.539	-14,9	77,0	2.108
GT	5.521	-8,6	276,1	7.563
HF	1.872	-6,6	93,6	2.564
HX	2.357	-3,3	117,9	3.229
LIP	1.779	-2,8	89,0	2.437
<i>korrigiert</i>	2.729	-4,3	136,5	3.738
MI-LÜ	4.697	-6,0	234,9	6.434
PB	3.323	-4,8	166,2	4.552
<i>korrigiert</i>	4.073	-5,9	203,7	5.579
OWL	21.088	-5,5	1.054,4	28.888
<i>korrigiert</i>	22.788	-5,9	1.139,4	31.216
NRW	136.353	-7,8	6.817,7	186.785

Quelle: Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung
1996-2016, Regionaldatenbank Deutschland und IT.NRW

Der für den Zeitraum 1996 bis 2016 ausgewiesene Verlust von 21.088 ha (-5,5 %) landwirtschaftlicher Fläche in Tabelle 3 gibt den realen Flächenverlust nicht korrekt wieder. Zwischen den Jahren 2004 und 2008 wurden insbesondere in den Kreisen Lippe und Paderborn Flächen aus der Kategorie „andere Fläche“ der Landwirtschaft und anderen Nutzungsarten zugeteilt. Legt man durchschnittliche landwirtschaftliche Flächenverluste in diesen Kreisen zu Grunde, so erhöht sich durch die Flächenumschichtung der Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche in OWL in dem Zeitraum von 1996 bis 2016 um ca. 1.700 ha auf ca. 22.788 ha (-5,9 %). Dies bedeutet einen Verlust von ca. 1.140 ha landwirtschaftlicher Fläche im Jahr, bzw. 3,1 ha pro Tag in Ostwestfalen-Lippe.

Die Flächenverfügbarkeit nimmt durch den hohen Flächenverbrauch für viele Betriebe weiter ab. Bei einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 44 ha, verlieren theoretisch 26 Betriebe im Jahr – allein aufgrund des landwirtschaftlichen Flächenverlustes – ihre Existenzgrundlage.

Landwirtschaftliche Fläche pro Einwohner

Tabelle 4: Landwirtschaftliche Fläche pro Einwohner 2016

Ort	Einwohner	LF ha	m ² / Einwohner
BI	333.450	8.786	263
GT	361.850	58.786	1.625
HF	251.100	26.553	1.057
HX	141.850	70.035	4.937
LIP	348.950	62.169	1.782
MI-LÜ	311.850	73.451	2.355
PB	305.200	65.313	2.140
OWL	2.054.200	365.091	1.777
NRW	17.865.000	1.623.665	909
BRD	82.500.000	18.084.773	2.192

Quelle: Bevölkerung in NRW, IT.NRW 2018;
Liste 21, Bezirksregierung Detmold 2016

Jedem Einwohner im Regierungsbezirk stehen laut Katasterangaben durchschnittlich 1.777 m² landwirtschaftlich genutzte Fläche zur Verfügung. Damit ist die verfügbare LF pro Einwohner in OWL fast doppelt so groß wie in Gesamt-NRW (909 m² LF pro Einwohner), aber etwas geringer als im Durchschnitt Deutschlands (2.192 m² LF pro Einwohner).

Der Flächenbedarf für die Ernährung eines Menschen schwankt sehr stark nach Anbau- und Ernährungsweise. Je höher der Fleischanteil, desto höher auch der Flächenanteil für Weide- und Ackerfläche für die Futtererzeugung. Durchschnittlich kann von einem Bedarf von 1.800 bis 4.800 m² LF pro Einwohner ausgegangen werden.⁴

Geht man davon aus, dass die zur Verfügung stehende Fläche ausschließlich zur Nahrungsmittelproduktion genutzt wird, beträgt der Selbstversorgungsgrad in OWL, je nach Anbau- und Ernährungsform, zwischen 40 und 100 %, in NRW nur zwischen 20 und 50 %.

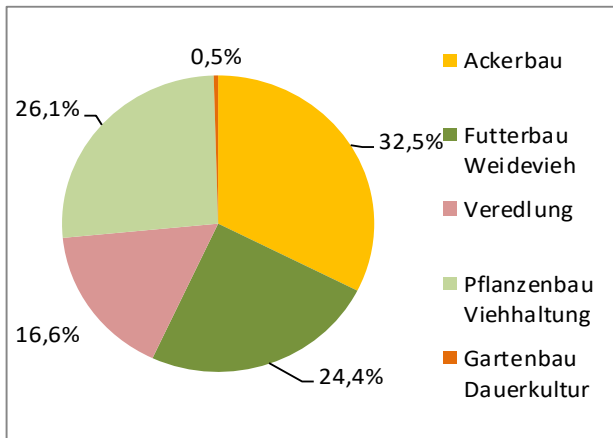
Gerade die ländlich geprägten Regionen mit ihrem hohen Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen sind daher unerlässlich für die Ernährungssicherung eines Landes und tragen damit zu einer langfristigen Versorgungssicherheit der Bevölkerung bei.

⁴ Agrarische Rundschau 2010 / 1: Nahrungssicherung für eine wachsende Weltbevölkerung

Landwirtschaft und Gartenbau

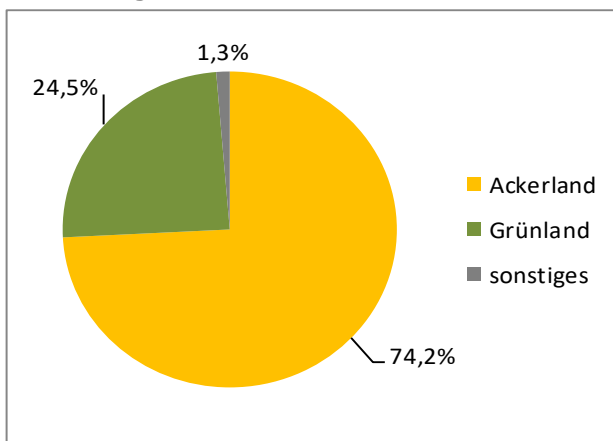
Überblick

Flächennutzung nach Betriebsschwerpunkt



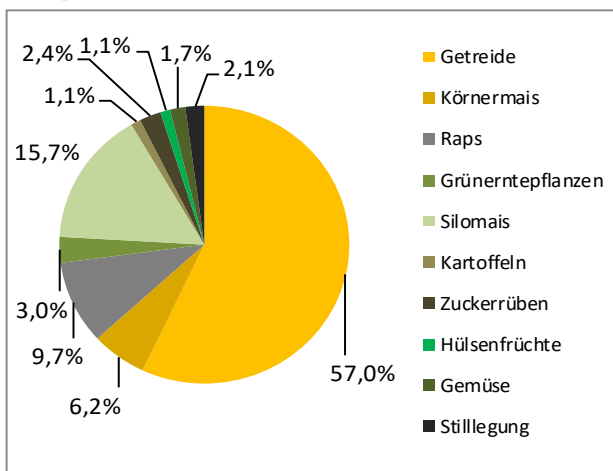
- 56 % der Gesamtfläche OWLs werden landwirtschaftlich genutzt
- 7.240 Höfe, davon 5.099 Betriebe mit Viehhaltung
- 437.960 Großvieheinheiten: 1,35 GV / ha (NRW: 1,62 GV / ha)
- 217 Gartenbaubetriebe
- Insgesamt ca. 20.000 standort-treue Arbeitsplätze

Verteilung von Ackerland und Grünland



- Stabile Grünlandverhältnisse in OWL
- 925 km zusätzliche, linienhafte Biotopvernetzungsstrukturen durch Agrarumweltmaßnahmen
- 4.600 ha biodiversitätsfördernde Greening-Maßnahmen
- 13.506 ha (4,3 %) werden ökologisch bewirtschaftet

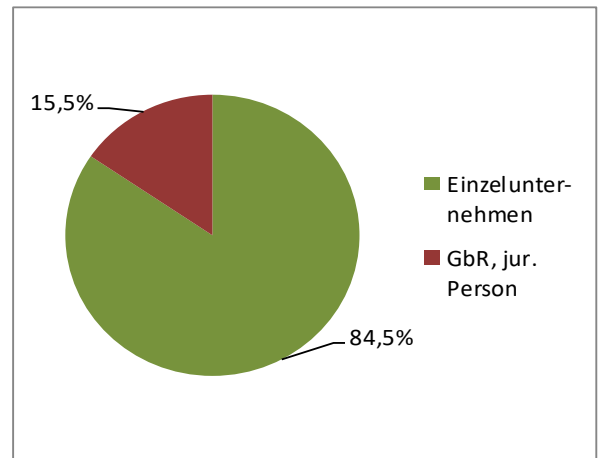
Hauptanbaukulturen



- Fruchtfolge ist ackerbaulich ausgeglichen
- Positive Humusbilanz bindet CO₂ dauerhaft
- Voraussetzungen für eine standort- und bedarfsgerechte Düngung mit Gülle, Stallmist und Jauche – auch im Hinblick auf den Gewässerschutz – sind insgesamt als gut zu beurteilen

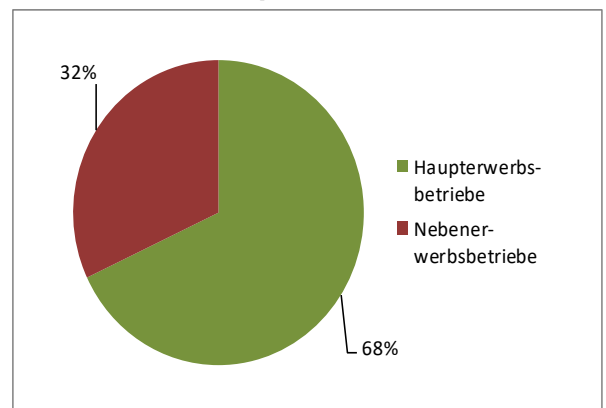
- 90,3 % aller Betriebe sind Einzelunternehmen, sie bewirtschaften 84,5 % der LF
- Einzelunternehmen: Ø 41 ha
- GbRs und juristische Personen: Ø 70 ha
- alle Betriebe: Ø 44 ha

Anteil Fläche Einzelunternehmer



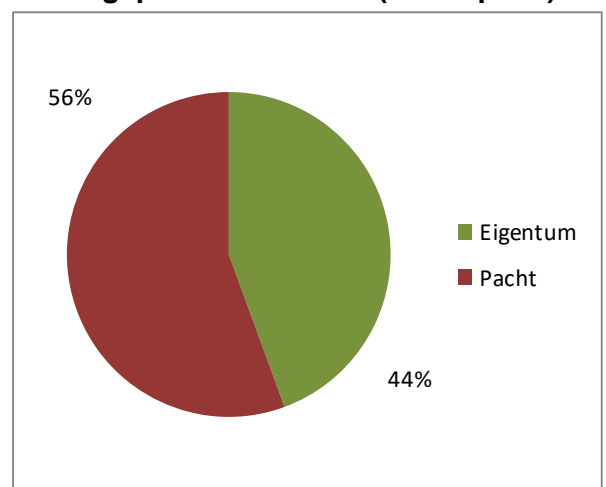
- 44 % der Einzelunternehmen sind Haupterwerbsbetriebe, sie bewirtschaften 68 % der LF
- Haupterwerbsbetriebe: Ø 60 ha
- Nebenerwerbsbetriebe: Ø 24 ha
- 2,8 % der Betriebe hören jedes Jahr auf
- Wachstumsschwelle liegt bei ca. 100 ha

Anteil Fläche Haupterwerbsbetriebe



- Pachtquote: 56 %, ca. 7 % höher als 1999
- Ansteigen der Pachtquote: Bewirtschafter haben keine juristische Entscheidungsgewalt über die Flächen
- Verlust landwirtschaftlicher Fläche pro Jahr: 1.140 ha = 3,1 ha / Tag
- Flächenabhängigkeit steigt

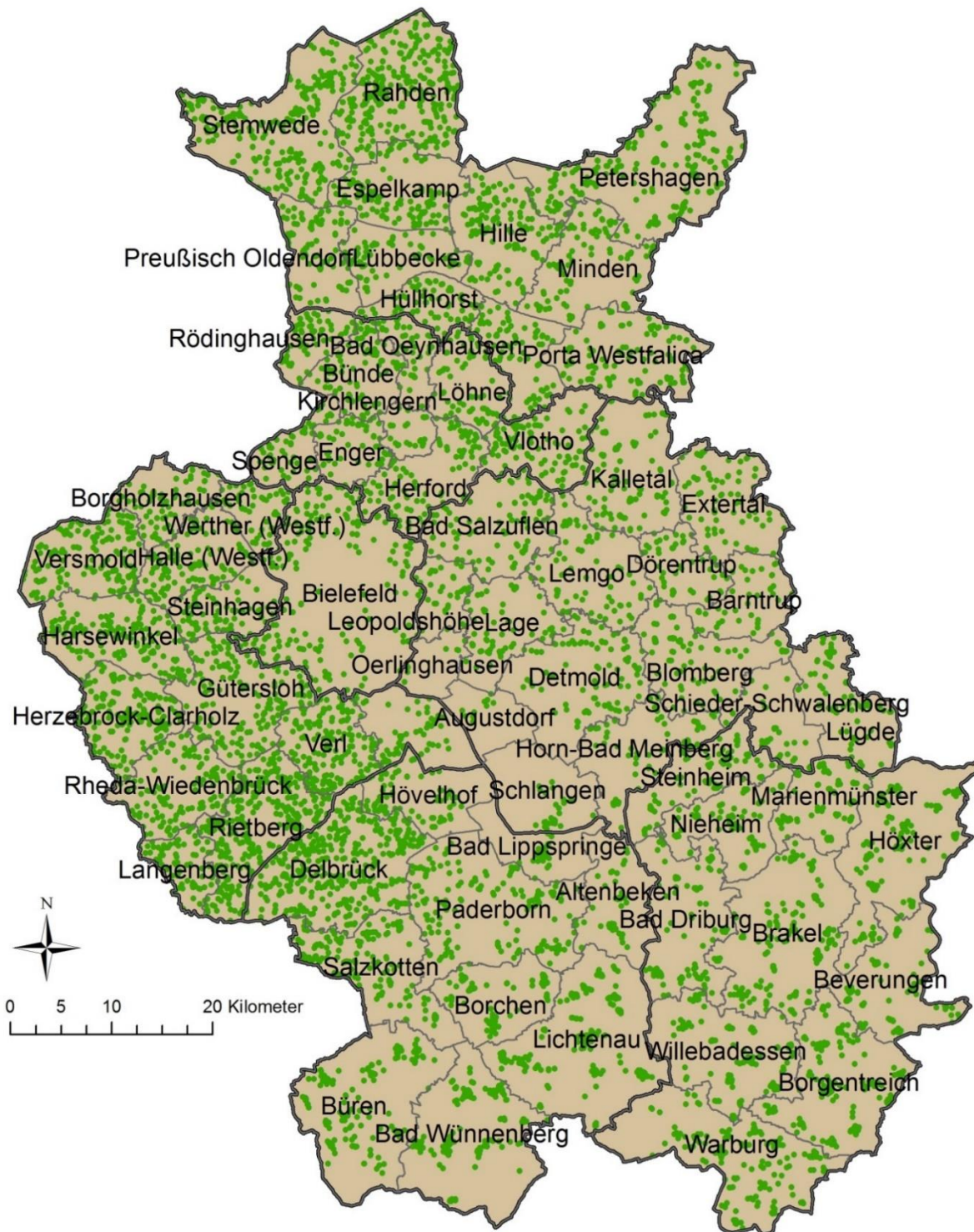
Anteil gepachteter Fläche (Pachtquote)



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2016, IT.NRW; eigene Erhebungen

Landwirtschaftliche Betriebe

Abbildung 4: Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe in OWL



Quelle: Unternehmensstandorte, kartographische Darstellung BfA OWL, LWK NRW 2018

Die Landwirtschaft unterliegt seit Jahrzehnten einem erheblichen Strukturwandel. Auf die Abschneidegrenzen⁵ von 2016 umgerechnet, ergibt sich für den Planungsraum von 1991 bis 2016 folgende Entwicklung:

Tabelle 5: Entwicklung der betrieblichen Größenstruktur in OWL 1991 bis 2016

OWL	Größenstruktur lw. Betriebe nach Größenklassen der LF										
	Betriebe		Ø	< 20 ha		20 - 50 ha		50 - 100		> 100 ha	
	gesamt	ha LF	ha	Anzahl	ha LF	Anzahl	ha LF	Anzahl	ha LF	Anzahl	ha LF
1991	14.553	340.705	23,4	8.270	80.846	4.960	156.785	1.154	74.878	169	28.196
1995	12.669	338.458	26,7	6.850	66.124	4.036	129.212	1.502	100.046	281	43.076
1999	10.893	328.799	30,2	5.595	55.220	3.355	109.319	1.554	104.882	389	59.378
2003	9.985	332.390	33,3	5.071	49.932	2.751	90.710	1.665	114.219	498	77.529
2007	8.686	330.150	38,0	4.134	41.620	2.314	76.624	1.630	113.405	608	98.501
2010	7.788	322.876	41,5	3.492	36.475	2.056	68.364	1.577	110.534	663	107.503
2013	7.319	324.553	44,3	3.124	32.670	1.938	64.650	1.473	103.792	784	123.441
2016	7.242	316.090	43,6	3.225	30.909	1.817	60.403	1.440	102.275	760	122.503
Δ	-7.311	-24.615	20,2	-5.045	-49.937	-3.143	-96.382	286	27.397	591	94.307
%	-50,2	-7,2	86,4	-61,0	-61,8	-63,4	-61,5	24,8	36,6	349,7	334,5
% p.a.	-2,8	-0,3	2,5	-3,7	-3,8	-3,9	-3,7	0,9	1,3	6,2	6,1

Quelle: Zahlen zur Landwirtschaft 2012 und 2017, LWK NRW; Agrarstrukturerhebung 2013 u. 2016, IT.NRW

2016 gibt es 7.242 landwirtschaftliche Betriebe in OWL. Jedes Jahr stellen 2,8 % der Betriebe ihre Bewirtschaftung ein, dies entspricht einer Halbierung der Hofzahlen seit 1991. 2016 bewirtschaftet ein Betrieb durchschnittlich 44 ha, eine Steigerung von gut 86 % seit 1991. Bis zu einer Betriebsgröße von 50 ha ist fast durchgängig ein kontinuierlicher Rückgang der Anzahl der Betriebe und der bewirtschafteten Fläche festzustellen. Wachstum stellt sich erst bei Betrieben mit einer Größe von mehr als 50 ha ein, wobei seit 2003 auch in dieser Klasse ein Rückgang zu erkennen ist und somit die Wachstumsschwelle sich immer mehr einer bewirtschafteten Fläche von 100 ha nähert.

2016 bewirtschafteten 2.200 Höfe ab 50 ha (30,3 % der Betriebe) 224.778 ha, das sind 71,1 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (NRW 69,9 %). Höfe ab 100 ha (760 Höfe gleich 10,5 % der Betriebe) bewirtschafteten 122.500 ha, das sind 38,8 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Regierungsbezirk (NRW 34,5 %).

⁵ Zu den Grundlagen der Agrarstatistik und den verschiedenen Abschneidegrenzen siehe Anlagen.

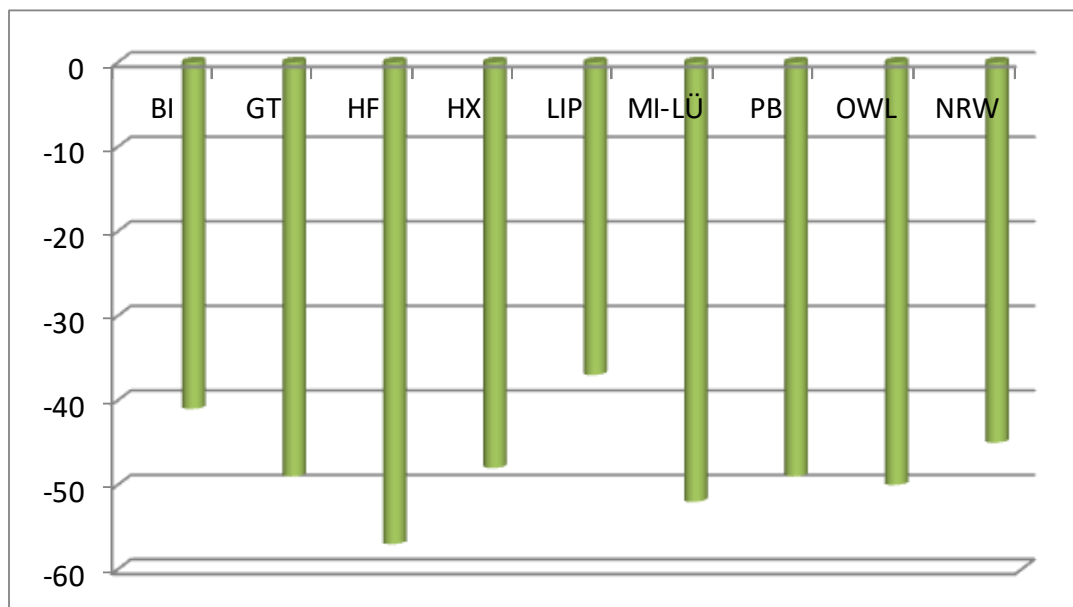
Tabelle 6: Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den Kreisen 2016

Ort	Größenstruktur lw. Betriebe nach Größenklassen der LF										
	Betriebe		Ø	< 20 ha		20 - 50 ha		50 - 100 ha		> 100 ha	
	gesamt	ha LF	ha	Anzahl	ha LF	Anzahl	ha LF	Anzahl	ha LF	Anzahl	ha LF
BI	183	6.947	38,0	90	689	44	1.426	34	2.360	15	2.472
GT	1.497	50.723	33,9	786	7.500	376	12.580	248	17.445	87	13.198
HF	508	20.050	39,5	243	2.229	136	4.435	84	6.127	45	7.259
HX	1.300	64.832	49,9	486	4.961	378	12.826	273	19.085	163	27.960
LIP	840	52.525	62,5	281	2.702	191	6.478	196	14.308	172	29.037
MI-LÜ	1.466	64.507	44,0	648	6.461	365	12.001	307	21.669	146	24.376
PB	1.448	56.506	39,0	691	6.365	327	10.658	298	21.281	132	18.202
OWL	7.242	316.090	43,6	3.225	30.909	1.817	60.403	1.440	102.275	760	122.503
NRW	33.688	1.440.539	42,8	14.104	125.753	9.093	307.531	7.274	510.606	3.217	496.649

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2016, IT.NRW

Die durchschnittliche Hofgröße ist in den Kreisen des Planungsgebietes unterschiedlich und reicht von 34 ha im Kreis Gütersloh bis zu fast 63 ha im Kreis Lippe. Betriebe mit mehr als 100 ha LF bewirtschaften in der Stadt Bielefeld 35,6 %, in den Kreisen Gütersloh 26 %, Herford 36,2 %, Höxter 43,1 %, Lippe 55,2 %, Minden-Lübbecke 37,8 % und im Kreis Paderborn 32,2 % der landwirtschaftlichen genutzten Fläche.

Abbildung 5: Prozentuale Abnahme der Betriebe > 5 ha LF 1991 bis 2016

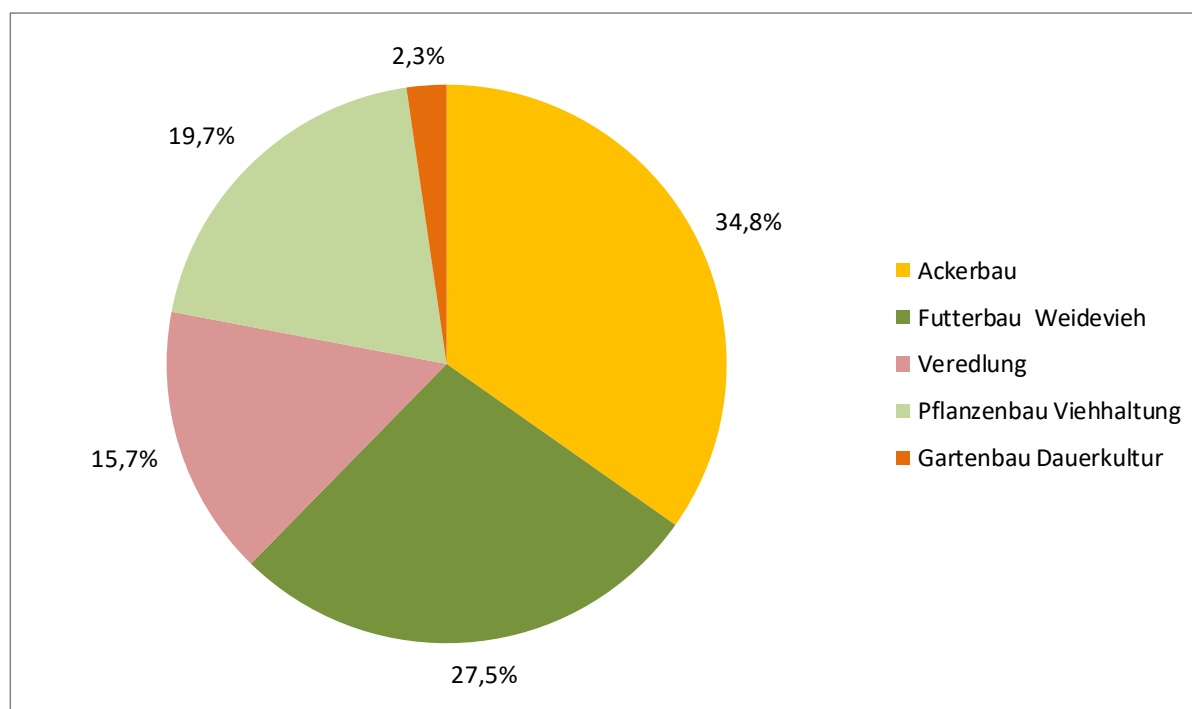


Quelle: Fachbeitrag LWK GEP TA OB BI 1997; Fachbeitrag LWK Regionalplan DT TA PB-HX 2004; Landwirtschaftszählung 2010, IT.NRW; Agrarstrukturerhebung 2016, IT.NRW

Im Zeitraum von 1991 bis 2016 gaben zwischen 37 und 57 % der Betriebe in den Kreisen des Regierungsbezirks Detmold ihre Bewirtschaftung auf.

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Betriebe

Abbildung 6: Betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Betriebe in OWL 2016



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2016, IT.NRW

Die Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA) ist ein Ausdruck für die Spezialisierungsrichtung eines Betriebes, d.h. seines Produktionsschwerpunktes. 34,8 % der Betriebe betreiben hauptsächlich Ackerbau, 27,5 % Futterbau- und Weideviehhaltung, 19,7 % betreiben Pflanzenbau und Viehhaltung und 15,7 % der Betriebe setzen hauptsächlich auf die Veredlung (z. B. Schweinehaltung). Gartenbaubetriebe und Dauerkulturen machen 2,3 % der Betriebe aus.

Aufgrund von natürlichen Gegebenheiten, gewachsenen Strukturen und Absatzmöglichkeiten, sieht die Verteilung in den Kreisen unterschiedlich aus. Überdurchschnittlich viele Ackerbaubetriebe befinden sich in den Kreisen Herford (49,6 %), Höxter (35,9 %), Lippe (44,9 %), Minden-Lübbecke (37,7 %) und der Stadt Bielefeld (43,2 %). Futterbau und Weidevieh wird hauptsächlich in den Kreisen Gütersloh (34,9 %) und Paderborn (34 %) betrieben. Die meisten Veredlungsbetriebe befinden sich in den Kreisen Gütersloh, (17,6 %) Minden-Lübbecke (17,5 %) und Paderborn (21 %). Kombinationen der Ausrichtungen findet man überdurchschnittlich häufig in den Kreisen Höxter (23,5 %), Lippe (20,6 %) und Minden-Lübbecke (22 %). Gartenbau und Betriebe mit Dauerkulturen finden sich in OWL noch hauptsächlich in der Stadt Bielefeld (9,8 %) und den Kreisen Gütersloh (2,8 %), Herford (4,9 %) und Lippe (4,5 %).

Landwirtschaftliche Betriebe nach Betriebstyp

Tabelle 7: Landwirtschaftliche Betriebe nach Betriebstyp 2016

Ort	alle Betriebstypen			GbR, jur. Person			Einzelunternehmen		
	Betriebe	Fläche	Ø	Betriebe	Fläche	Ø	Betriebe	Fläche	Ø
	Anzahl	ha	ha LF	%	%	ha LF	%	%	ha LF
BI	183	6.947	38,0	13,7	22,0	61,0	86,3	78,0	34,0
GT	1.497	50.723	33,9	10,0	15,2	52,0	90,0	84,8	32,0
HF	508	20.050	39,5	6,7	10,7	63,0	93,3	89,3	38,0
HX	1.300	64.832	49,9	9,4	17,5	95,0	90,6	82,1	45,0
LIP	840	52.525	62,5	9,0	17,1	119,0	91,0	82,9	57,0
MI-LÜ	1.466	64.507	44,0	10,8	19,7	80,0	89,2	80,3	40,0
PB	1.448	56.506	39,0	9,5	7,9	33,0	90,5	92,1	40,0
OWL	7.242	316.090	43,6	9,7	15,5	70,0	90,3	84,5	41,0
NRW	33.688	1.440.539	42,8	11,2	13,9	53,0	88,8	86,1	41,0

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2016, IT.NRW

90,3 % aller Betriebe im Regierungsbezirk sind Einzelunternehmen, die 84,5 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche bewirtschaften. Ein landwirtschaftlich geführtes Einzelunternehmen hat im Durchschnitt eine Flächenausstattung von 41 ha, hingegen bewirtschaftet eine GbR oder eine juristische Person 70 Hektar. Im Durchschnitt aller Betriebstypen werden knapp 44 ha bewirtschaftet.

GbRs und juristische Personen bewirtschaften 2016 15,5 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Regierungsbezirk. Ihre Größe ist in den Kreisen sehr unterschiedlich und reicht von 33 ha im Kreis Paderborn bis 119 ha im Kreis Lippe. Die Anzahl der Betriebe und die Fläche (außer der Fläche im Kreis Paderborn), die von GbRs und juristischen Personen bewirtschaftet wird, stieg von 1999 bis 2010 kontinuierlich an. Seitdem ist die durchschnittlich bewirtschaftete Fläche pro GbR oder juristischer Person von 105 ha in 2010 auf 70 ha im Jahr 2016 in OWL gesunken. Dies liegt vor allem daran, dass aus steuerlichen Gründen die Ausgliederung von Tieren in gewerbliche Tierhaltungsbetriebe oder in Viehhaltungsgesellschaften erforderlich war. Diese sind ohne bzw. mit deutlich weniger Fläche ausgestattet und zählen überwiegend zur Kategorie der Betriebe unter 5 ha LF

Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe

Tabelle 8: Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in OWL 1999 bis 2016

Ort	Jahr	Einzelunternehmen					
		Haupterwerbsbetriebe			Nebenerwerbsbetriebe		
		Betriebe	Fläche	Ø	Betriebe	Fläche	Ø
	%	%	ha LF	%	%	ha LF	
BI	2010	54,2	72,7	42,3	45,8	27,3	18,8
GT	2010	44,0	70,0	48,5	56,0	30,0	16,3
HF	2010	38,5	64,8	56,5	61,5	35,2	19,2
HX	2010	45,6	67,9	64,8	54,4	32,1	25,6
LIP	2010	52,7	72,6	75,9	47,3	27,4	31,9
MI-LÜ	2010	38,9	65,2	61,7	61,1	34,8	20,9
PB	2010	41,2	67,8	60,8	58,8	32,2	20,2
OWL	1999	37,7	69,0	42,9	62,3	31,0	11,7
OWL	2010	43,5	68,4	60,3	56,5	31,6	21,5
OWL	2016	44,3	68,0	60,0	55,7	32,0	24,0
NRW	1999	48,3	75,8	40,8	51,7	24,2	12,1
NRW	2010	53,7	74,6	54,4	46,3	25,4	21,6
NRW	2016	52,8	72,2	56,0	47,2	26,8	23,0

Quelle: Landwirtschaftszählung 1999, LDS NRW; Landwirtschaftszählung 2010 und Agrarstrukturerhebung 2016, IT.NRW

Im Regierungsbezirk werden 2016 44,3 % der Einzelunternehmungen im Haupterwerb betrieben. Sie bewirtschaften 68 % der Fläche und ihre durchschnittliche Hofgröße beträgt 60 ha. Der Kreis Lippe hat 2010 mit 75,9 ha im Durchschnitt eines Haupterwerbsbetriebes⁶ die größte Flächenausstattung in dieser Kategorie, die Stadt Bielefeld mit 42,3 ha die geringste Flächenausstattung pro Haupterwerbsbetrieb. Der durchschnittliche Nebenerwerbsbetrieb⁷ bewirtschaftet 2016 24 ha. Auch hier ist in 2010 im Kreis Lippe mit 31,9 ha pro Betrieb die Fläche am größten, wohingegen 2010 mit 16,3 ha die Flächenausstattung eines Nebenerwerbsbetriebes im Kreis Gütersloh am geringsten ist.

Von 1999 bis 2016 ist der Anteil der Haupterwerbsbetriebe im Planungsraum von 37,7 auf 44,3 % gestiegen, der bewirtschaftete Flächenanteil ist von 69 auf 68 % leicht gesunken. Die durchschnittlich bewirtschaftete Fläche von Haupterwerbsbetrieben ist von 42,9 auf 60 ha und bei Nebenerwerbsbetrieben von 11,7 auf 24 ha gestiegen.

⁶ Einzelunternehmen ohne außerbetriebliches Einkommen oder Betriebe in denen das betriebliche Einkommen größer als das außerbetriebliche ist.

⁷ Einzelunternehmen in denen das außerbetriebliche Einkommen größer ist.

Pachtverhältnisse

Tabelle 9: Pachtquote landwirtschaftlicher Betriebe 1999 und 2016

Ort	Jahr	gesamt	Eigentum	Anteil	Pacht	Pacht-
		ha LF	ha LF	%	ha LF	quote
						%
BI	1999	7.333	3.176	43,3	4.157	56,7
	2010	6.695	3.096	46,2	3.599	53,8
GT	1999	56.252	32.536	57,8	23.715	42,2
	2010	52.114	25.129	48,2	26.985	51,8
HF	1999	22.133	10.453	47,2	11.680	52,8
	2010	19.992	8.059	40,3	11.933	59,7
HX	1999	65.871	35.632	54,1	30.239	45,9
	2010	65.787	34.301	52,1	31.486	47,9
LIP	1999	55.710	23.712	42,6	31.999	57,4
	2010	53.517	22.689	42,4	30.828	57,6
MI-LÜ	1999	67.795	32.009	47,2	35.786	52,8
	2010	64.021	25.375	39,6	38.647	60,4
PB	1999	62.522	37.201	59,5	25.321	40,5
	2010	60.751	31.539	51,9	29.212	48,1
OWL	1999	337.617	174.720	51,8	162.897	48,2
	2010	322.876	150.187	46,5	172.689	53,5
	2016	316.900	141.900	44,4	177.700	55,6
NRW	1999	1.501.576	713.371	47,5	788.204	52,5
	2010	1.463.087	664.437	45,4	798.650	54,6
	2016	1.421.900	628.700	44,2	793.100	55,8

Quelle: Landwirtschaftszählung 1999, LDS NRW;
Landwirtschaftszählung 2010, Agrarstrukturerhebung 2016, IT.NRW

Die Pachtquote beschreibt den Anteil der Pachtfläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche insgesamt. Die Pachtquote liegt 2016 im Regierungsbezirk bei 55,6 %, 7,4 % höher als 1999. Die niedrigste Pachtquote findet man 2010 im Kreis Höxter (47,9 %), die höchste im Kreis Minden-Lübbecke (60,4 %). Die tatsächliche Pachtquote für Betriebe mit Pachtflächen liegt etwas höher, denn ein Teil der Betriebe wirtschaftet ausschließlich auf Eigentumsflächen.

Ein Ansteigen der Pachtquote zeigt, dass Bewirtschafter zunehmend nicht mehr Eigentümer ihrer Flächen sind, keine juristische Entscheidungsgewalt über sie haben und ihre Flächenabhängigkeit steigt.

Acker- und Grünlandanteil

Tabelle 10: Acker- und Grünlandverteilung in OWL 2003 und 2016

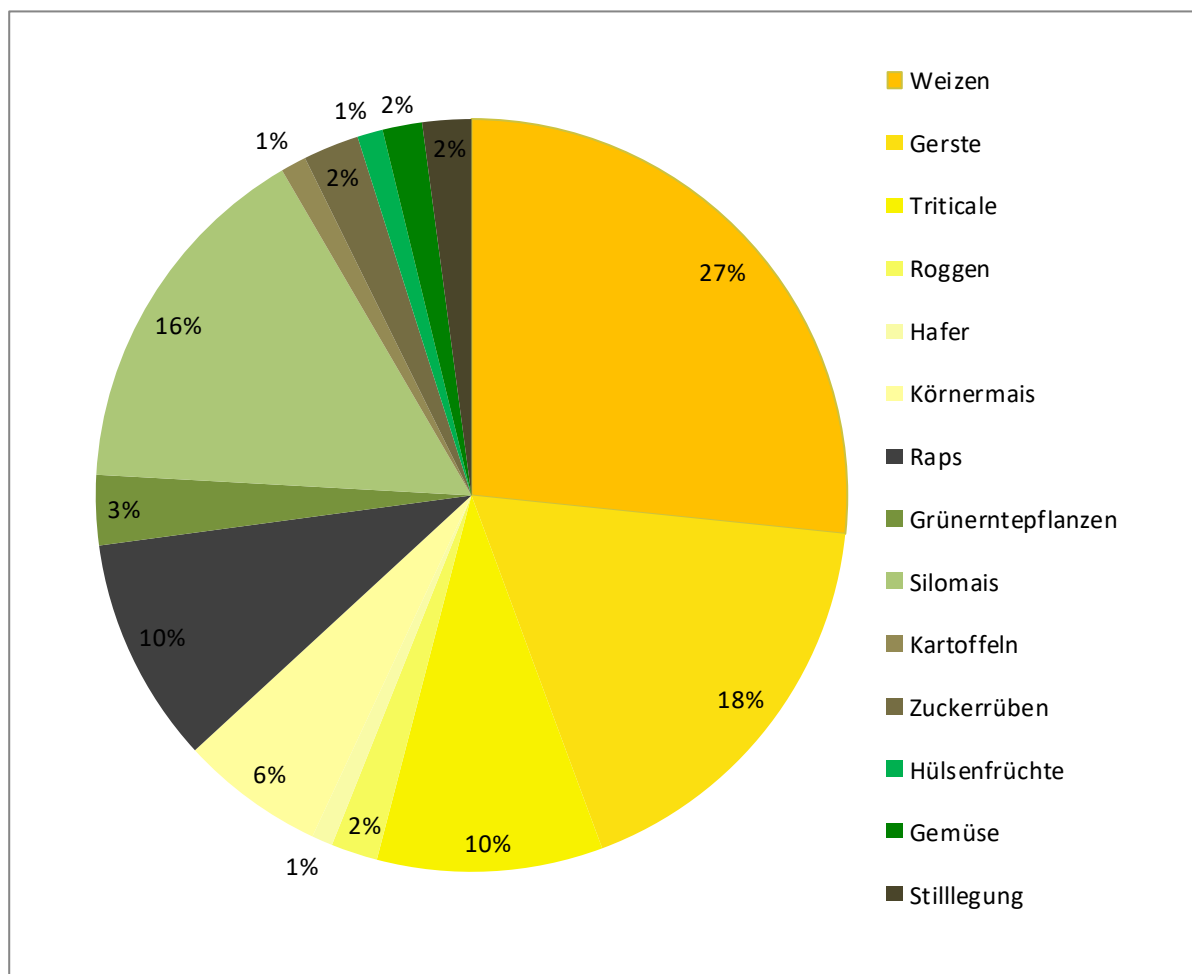
Ort	Jahr	gesamt	Ackerland	Ackerland	Grünland	Grünland
		ha LF	ha LF	%	ha LF	%
BI	2003	9.932	7.522	75,7	2.040	20,5
	2016	8.786	5.536	63,0	3.128	35,6
GT	2003	62.614	41.253	65,9	20.589	32,9
	2016	58.786	41.791	71,1	16.428	27,9
HF	2003	27.840	23.986	86,2	3.308	11,9
	2016	26.553	22.129	83,3	4.043	15,2
HX	2003	71.192	53.751	75,5	16.714	23,5
	2016	70.035	52.821	75,4	16.595	23,7
LIP	2003	62.817	53.939	85,9	8.287	13,2
	2016	62.169	48.052	77,3	13.383	21,5
MI-LÜ	2003	76.047	53.517	70,4	21.388	28,1
	2016	73.451	53.259	72,5	19.620	26,7
PB	2003	66.014	47.957	72,6	17.019	25,8
	2016	65.313	47.208	72,3	16.411	25,1
OWL	2003	376.458	281.925	74,9	89.345	23,7
	2016	365.091	270.797	74,2	89.609	24,5
NRW	2003	1.711.901	1.176.814	68,7	496.870	29,0
	2015	1.639.515	1.134.124	69,2	477.759	29,1

Quelle: Liste 21 2003 und 2016, Bezirksregierung Detmold; Katasterflächen 2003 und 2015 NRW, IT.NRW

Die Grünlandfläche ist nach Katasterangaben von 2003 bis 2016 in Ostwestfalen-Lippe leicht angestiegen. Insgesamt ist der Anteil an Grünland im Regierungsbezirk unterschiedlich verteilt. Am grünlandärmsten ist der Kreis Herford (15,2 %), das meiste Grünland findet sich prozentual in der Stadt Bielefeld (35,6 %) und im Kreis Gütersloh (27,9 %). Im Kreis Paderborn ist die Abnahme auch durch die Nichtberücksichtigung der Grünlandflächen des Truppenübungsplatzes Senne zu erklären. Die größten Zuwächse gab es von 2003 bis 2016 in der Stadt Bielefeld (+15,1 %) und dem Kreis Lippe (+8,3 %).

Hauptanbaukulturen

Abbildung 7: Hauptanbaukulturen in OWL 2016



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2016, IT.NRW

2016 werden in Ostwestfalen-Lippe 253.425 ha für den Ackerbau genutzt. Die Fruchtfolge ist aus ackerbaulicher Sicht insgesamt recht ausgeglichen. Der Getreideanteil ohne Körnermais ist von 60,3 % in 1999 auf 56,9 % in 2016 leicht gesunken. Innerhalb der Getreidearten ist es zu einem vermehrten Weizen- und Triticaleanbau gekommen, wohingegen Gerste und Hafer weniger in der Fruchtfolge zu finden sind. Der Maisanteil ist von 14,1 % in 1999 auf 21,9 % in 2016 gestiegen, wobei die Steigerung auf den Anstieg des Silomaisanbaus zurückzuführen ist, der Anbau von Körnermais und CCM ist mit ca. 6 % über den Zeitraum relativ gleichgeblieben. Der Kartoffel-, Zuckerrüben- und Gemüseanbau ist im Regierungsgebiet seit 1999 auf gleichbleibenden Niveau. Die Stilllegungsflächen betragen nur noch ein Viertel des damaligen Flächenumfangs. Auch aufgrund der Agrarreform 2014 und der Einführung der Greening-Maßnahmen, ist der Anbau von Hülsenfrüchten von 2010 (0,5 % AF) bis 2016 auf 1,1 % der Ackerfläche gestiegen.

Tabelle 11: Anbauverhältnisse in den Kreisen 2016

Ort	Ackerland	Weizen	Gerste	Triticale	Roggen ^a	Hafer	Körnermais / Corn-Cob-Mix	Winterraps	Pflanzen zur Grünernte ^b	Silomais / Grünmais	Kartoffeln	Zuckerrüben	Hülsenfrüchte	Gemüse ^c	Stilllegung
	ha LF	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
BI	5.283	23,7	13,6	7,3	3,4	1,3	4,3	7,1	5,8	18,2	0,7	4,8	1,6	5,1	3,1
GT	39.009	11,1	14,9	16,1	5,1	0,4	16,2	1,7	4,4	23,5	2,0	0,8	0,4	1,9	1,5
HF	17.387	33,0	20,4	5,2	0,6	1,2	1,6	9,5	2,3	14,3	3,0	3,7	1,1	2,1	2,2
HX	51.115	37,9	18,9	4,9	0,4	1,0	0,7	12,9	1,8	12,8	0,3	4,1	1,5	0,7	2,1
LIP	43.425	33,1	18,1	4,9	1,9	1,0	0,4	14,2	3,0	10,7	1,0	5,1	1,7	1,6	3,2
MI-LÜ	53.295	21,9	18,0	14,2	1,7	0,7	8,8	8,8	2,0	16,7	1,3	1,0	0,7	2,4	1,9
PB	43.912	24,6	17,6	10,9	2,1	1,1	8,1	10,3	4,6	16,4	0,5	0,3	0,8	1,1	1,6
OWL	253.425	26,6	17,7	9,7	2,0	0,9	6,2	9,7	3,0	15,7	1,1	2,4	1,1	1,7	2,1
NRW	1.035.215	26,0	14,7	6,6	1,6	0,7	8,6	5,7	3,7	19,0	3,0	4,7	0,8	4,2	1,4

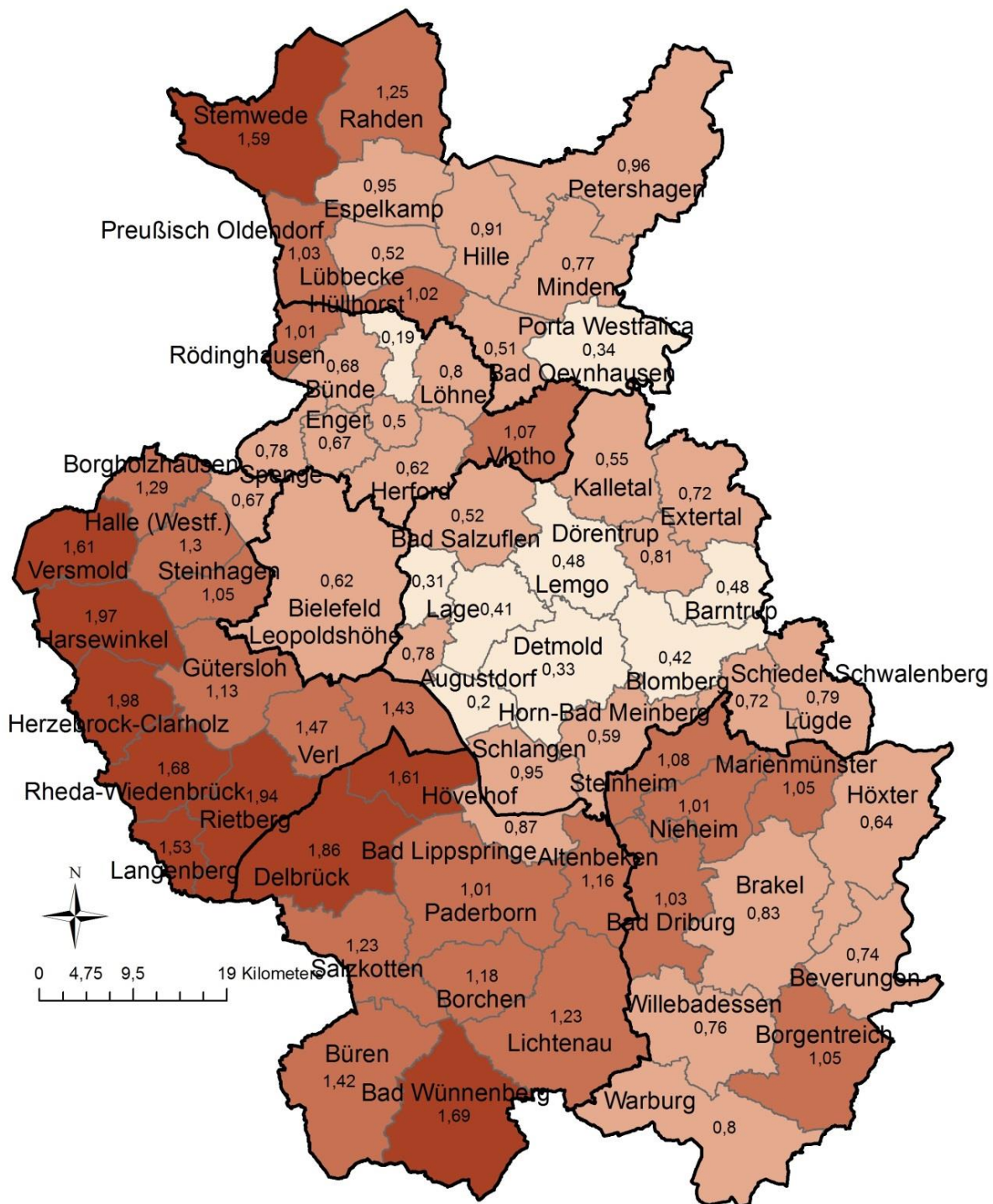
^a und Wintermenggetreide; ^b Pflanzen zur Grünernte: Klee, Klee gras, Klee-Luzerne-Gemisch, Luzerne, Grasanbau, übrige Futterpflanzen; ^c und Blumen, Handelsgewächse, andere Gartengewächse und Dauerkulturen

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2016, IT.NRW

Aufgrund unterschiedlicher Bodenverhältnisse, klimatischer Bedingungen sowie unterschiedlicher Betriebsausrichtungen, weichen die Anbauverhältnisse in den Kreisen zum Teil deutlich von den durchschnittlichen Werten für OWL ab. Überdurchschnittliche Getreideanteile in der Fruchtfolge ohne Körnermais findet man in den Kreisen Herford (60,4 %), Höxter (63,1 %) und Lippe (59 %). Raps wird vor allem in den Kreisen Höxter (12,9 %), Lippe (14,2 %) und Paderborn (10,3 %) angebaut. Unter dem durchschnittlichen Anteil von Mais in Ostwestfalen-Lippe von 21,9 %, liegen die Kreise Herford (15,9 %), Höxter (13,5 %) und Lippe (11,1 %). Schwerpunkte des Zuckerrübenanbaus sind die Kreise Herford (3,7 %), Höxter (4,1 %), Lippe (5,1 %) und die Stadt Bielefeld (4,8 %). Gemüse wird hauptsächlich in den Kreisen Herford (2,1 %), Minden-Lübbecke (2,4 %) und der Stadt Bielefeld (5,1 %) angebaut.

Tierhaltung

Abbildung 8: Lw. Viehdichte in GV / ha LF in den Gemeinden 2016



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2016, IT.NRW

Tabelle 12: Entwicklung der Tierhaltung in OWL 1980 bis 2016

Ort	Jahr	gesamt ha LF	Betriebe		Viehbesatz	
			gesamt Anzahl	Viehhaltung Anzahl	gesamt GV	GV / ha
OWL	1980	371.057	25.985	-	459.775	1,24
	1999	337.617	13.814	11.066	372.100	1,10
	2010	322.876	7.788	6.005	326.598	1,01
	2013	324.553	7.477	6.005	339.528	1,01
	2013 ^a	328.963	n.V.	n.V.	384.500	1,17
	2016	316.090	7.242	5.099	328.443	1,04
	2016 ^a	325.134	n.V.	n.V.	437.960	1,35
NRW	1980	1.656.906	100.309	-	2.104.955	1,27
	1999	1.501.575	56.366	44.503	1.903.785	1,27
	2010	1.463.087	35.750	27.721	1.765.571	1,21
	2013	1.463.031	34.303	25.938	1.822.375	1,25
	2013 ^a	1.484.636	n.V.	n.V.	2.187.846	1,47
	2016	1.440.539	33.688	24.593	1.835.480	1,27
	2016 ^a	1.467.922	n.V.	n.V.	2.376.759	1,62

- : Anzahl nicht bekannt; ^a Auswertung Nährstoffberichte; n.V.: nicht veröffentlicht
 Quelle: Viehzählungsergebnisse 1980 LDS NRW; Landwirtschaftszählung 1999 LDS und 2010, IT.NRW; Agrarstrukturerhebung 2013 und 2016, IT.NRW; Nährstoffbericht NRW 2014 und 2017, LWK NRW

Die landwirtschaftliche Tierhaltung in OWL ist von 1980 bis 2016 um gut ein Viertel gesunken, die gewerbliche Tierhaltung hat zugenommen. Die absoluten Tierzahlen⁸, umgerechnet in Großvieheinheiten (GV), liegen in OWL 2016 bei 437.960 GV, davon werden 109.517 GV gewerblich gehalten. Damit liegen die Tierzahlen um 21.815 GV (-4,7 %) unter denen von 1980. Landesweit hat die Tierhaltung seit 1980 um 271.804 GV (+12,9 %) zugenommen.

Der Viehbesatz pro Hektar (GV / ha) setzt die Tierhaltung in Relation zur Fläche. 2016 liegt er bei 1,35 GV / ha im Planungsraum, davon stammen ca. 0,3 GV / ha aus gewerblicher Haltung. Der Viehbesatz pro Fläche liegt 0,27 GV / ha unter dem Landesdurchschnitt. Seit 1980 ist die Viehdichte in OWL – trotz geringerer Tierzahlen – aufgrund des landwirtschaftlichen Flächenverlustes von 1,24 auf 1,35 GV / ha in 2016 gestiegen. Die Rinderhaltung ist seit 1980 stark rückläufig (-45 %), die Schweinehaltung steigt an (+15,6 %) und eine Verdopplung der Geflügelhaltung ist zu verzeichnen. Die Zahl der Tierhalter hat sich von 2003 bis 2016 mehr als halbiert. Es halten immer weniger landwirtschaftliche Betriebe Tiere und die Zahl der Tiere pro Halter steigt.

⁸ Die Nährstoffberichte der LWK NRW berücksichtigen auch die gewerbliche Tierhaltung.

Tabelle 13: Tierhaltung in Großvieheinheiten in den Kreisen 2016

Ort	Jahr	gesamt ha LF	Betriebe		Viehbesatz	
			gesamt Anzahl	Viehhaltung Anzahl	gesamt GV	GV / ha
BI	2016	6.947	183	102	4.295	0,62
	2016 ^{a, b}	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.	0,88
GT	2016	50.723	1.497	1.104	78.070	1,54
	2016 ^a	53.455	n.V.	n.V.	106.055	1,98
HF	2016	20.050	508	285	14.784	0,74
	2016 ^{a, b}	28.847	n.V.	n.V.	25.470	0,88
HX	2016	64.832	1.300	950	57.385	0,89
	2016 ^a	63.995	n.V.	n.V.	71.047	1,11
LIP	2016	52.525	840	526	28.262	0,54
	2016 ^a	53.971	n.V.	n.V.	37.889	0,70
MI-LÜ	2016	64.507	1.466	1.020	66.688	1,03
	2016 ^a	64.361	n.V.	n.V.	90.018	1,40
PB	2016	56.506	1.448	1.112	78.958	1,40
	2016 ^a	60.504	n.V.	n.V.	107.480	1,78

^a Auswertung Nährstoffbericht; ^b Herford und Bielefeld gemeinsam betrachtet;
n.V.: nicht veröffentlicht

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2016, IT.NRW; Nährstoffbericht NRW 2017, LWK NRW

Nutztiere werden vor allem in den Kreisen Gütersloh, im Nordwesten von Minden-Lübbecke, in Paderborn und in den nordwestlichen Teilen von Höxter gehalten. Gewerbliche Tierhaltung findet man überdurchschnittlich häufig in den viehstärkeren Kreisen Gütersloh, Minden-Lübbecke und Paderborn.

Schon bei stagnierenden Viehbeständen kann der Viehbesatz pro Hektar ausschließlich durch eine Verbesserung der Flächenausstattung reduziert werden. Ohne den Flächenverlust der Landwirtschaft seit 1980, würde die heutige Viehdichte (2016) in OWL bei 1,18 GV / ha statt bei 1,35 GV / ha liegen.

Bei einem Besatz von 1,35 GV / ha in OWL, sind die Voraussetzungen für eine standort- und bedarfsgerechte Düngung mit Gülle, Stallmist und Jauche – auch im Hinblick auf den Gewässerschutz – insgesamt als gut zu beurteilen. Nur in den Kreisen Gütersloh und Paderborn liegt die Viehdichte pro Fläche deutlich über dem Durchschnitt aber noch unter 2 GV / ha. Weitere Daten zur Tierhaltung finden Sie in den Anlagen.

Biogaserzeugung

Tabelle 14: Anzahl und elektrische Leistung lw. Biogasanlagen in OWL 2016

Ort	Anzahl	Mw _{el}	kW _{el} / 100 ha LF
BI	7	2,6	29,5
GT	31	14	23,8
HF	12	7,6	28,6
HX	34	18,4	26,3
LIP	22	14	22,5
MI-LÜ	38	19,1	26,0
PB	35	16,5	25,3
OWL	179	92,2	25,3
NRW	620	295	18,2

Quelle: Biogasbetreiberdatenbank 2016, LWK NRW

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen unterhält seit 2001 eine Biogasanlagen-Betreiberdatenbank, in der wesentliche Betriebsdaten der landwirtschaftlichen Biogasanlagen erfasst werden. 2016 waren in Nordrhein-Westfalen ca. 620 Biogasanlagen in der Datenbank registriert. In OWL sind es 179 Anlagen mit einer installierten elektrischen Gesamtleistung von 92,2 Megawatt. In den vergangenen Jahren war der Zubau kleiner Gülle-Biogasanlagen mit nicht mehr als 75 Kilowatt elektrischer Leistung deutlich stärker als prognostiziert. In den Leistungsklassen oberhalb von 75 Kilowatt wurden – durch das geänderte EEG im Jahr 2016 – so gut wie keine neuen Biogasanlagen in Betrieb genommen.

Silomais wird bei fast 98 % der Anlagen mit einem Substratanteil von 47 % eingesetzt. Nahezu 70 % der Anlagen setzen Schweinegülle (18,9 % Substratanteil) und über 50 % Rindergülle (12,8 % Substratanteil) ein. Die Einsatzhäufigkeit von Rindergülle und Zuckerrüben ist in den letzten Jahren jeweils um etwa 1 % und der von Pferdemist um 3 % minimal gestiegen. Dagegen wurden in weniger Anlagen (-3 %) Zwischenfrüchte zur Biogaserzeugung eingesetzt. Insgesamt ist der Anteil der eingesetzten Substrate in den letzten Jahren nahezu unverändert geblieben. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass die Anlagenbetreiber inzwischen den passenden Mix aus den derzeit möglichen Substraten für ihre Anlagen gefunden haben und die Inputstoffe nur in kleinen Mengen variieren.

Ökologischer Landbau

Tabelle 15: Fläche und Anzahl der ökologischen Betriebe 1999 und 2016

Ort	Jahr	insgesamt			Betriebe des ökologischen Landbaus				
		Betriebe	LF	Ø		LF	Ø	%	%
		Anzahl	ha	ha	Anzahl	ha	ha	Anzahl	Fläche
BI	1999	329	7.333	22	5	561	112	1,5	7,7
	2016	183	6.947	38	8	769	96	4,4	11,1
GT	1999	2.963	56.252	19	34	1.086	32	1,1	1,9
	2016	1.497	50.723	34	42	1.461	35	2,8	2,9
HF	1999	1.096	22.133	20	11	214	19	1,0	1,0
	2016	508	20.050	39	15	504	34	3,0	2,5
HX	1999	2.150	65.871	31	19	1.134	60	0,9	1,7
	2016	1.300	64.832	50	77	3.646	47	5,9	5,6
LIP	1999	1.462	55.710	38	26	1.266	49	1,8	2,3
	2016	840	52.525	63	46	2.035	44	5,5	3,9
MI-LÜ	1999	3.237	67.795	21	14	391	28	0,4	0,6
	2016	1.466	64.507	44	41	1.688	41	2,8	2,6
PB	1999	2.577	62.522	24	23	1.053	46	0,9	1,7
	2016	1.448	56.506	39	72	3.402	47	5,0	6,0
OWL	1999	13.814	337.617	24	132	5.704	43	1,0	1,7
	2016	7.242	316.090	44	301	13.506	45	4,2	4,3
NRW	1999	56.366	1.501.575	27	399	15.252	38	0,7	1,0
	2016	33.688	1.440.539	43	1.427	60.828	43	4,2	4,2

Quelle: Landwirtschaftszählung 1999, LDS NRW; Agrarstrukturerhebung 2016, IT.NRW

Weitgehend geschlossene Stoffkreisläufe, vielfältige Fruchtfolgen, ökologische Halungsverfahren, Verzicht auf den Einsatz mineralischer Stickstoffdünger und chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel sowie genetisch veränderter Organismen, sind Kennzeichen des ökologischen Landbaus.

13.506 ha (4,3 %) der landwirtschaftlich genutzten Flächen werden 2016 in OWL nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet. Die Fläche hat von 1999 bis 2016 um 7.802 ha im Planungsraum zugenommen (+137 %). Die Anzahl der Betriebe stieg von 132 auf 301 (+128 %). Obwohl hohe Wachstumsraten zu verzeichnen sind, ist der Produktionsumfang der ökologischen Landwirtschaft bisher eher gering.

Greening- und Agrarumweltmaßnahmen

Tabelle 16: Umsetzung der Greeningverpflichtungen 2016

Ort	AF gesamt ha LF	AF > 15 ha LF ^a	ÖVF 5 % Vorgabe ha LF	ÖVF umgesetzt ^b		Brachen und Streifen ^b		
				ha LF	%	ha LF	von um- gesetzt %	von Vor- gabe %
BI	5.643	5.191	260	319	6,1	129	40,4	49,6
GT	37.290	32.652	1.633	2.095	6,4	339	16,2	20,7
HF	16.730	14.972	749	946	6,3	262	27,6	34,9
HX	52.446	49.251	2.463	2.832	5,7	1.004	35,5	40,8
LIP	45.135	43.396	2.170	2.604	6,0	1.258	48,3	58,0
MI-LÜ	50.255	45.757	2.288	2.984	6,5	790	26,5	34,5
PB	46.971	42.652	2.133	2.559	6,0	811	31,7	38,0
OWL	254.470	233.871	11.694	14.339	6,1	4.593	32,0	39,3

^a Annahme: alle Landwirte mit AF größer 15 ha sind ÖVF pflichtig / Betriebsprinzip

^b stellt die erzielte, gewichtete ÖVF Fläche im Jahr 2016 dar

Quelle: INVEKOS 2016 anonymisiert

Im Rahmen der Greeningverpflichtungen müssen seit 2015 alle Betriebe mit einer Ackerfläche größer als 15 ha 5 % ihrer Ackerflächen als Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) anlegen. Für die Umsetzung gibt es einen Maßnahmenkatalog, der von dem Einsäen von Zwischenfrüchten bis zu dem Anlegen von Brachen und Blühstreifen geht. Jeder Maßnahme ist – je nach ökologischer Wertigkeit – ein Gewichtungsfaktor zugeordnet. So wird ein Hektar Zwischenfrüchte mit dem Faktor 0,3 ha ÖVF und ein Hektar Blühstreifen mit dem Faktor 1,5 ha ÖVF gewertet. In der Regel haben die Landwirte die Vorgabe von 5 % ÖVF um 20 % übertroffen.

2014 unterzeichneten das MKULNV NRW, der Westfälische Landwirtschaftsverband, der Rheinische Landwirtschaftsverband und die Landwirtschaftskammer NRW eine Rahmenvereinbarung zur Förderung der Biodiversität. Eine Abmachung betrifft die Umsetzung der Greening-Maßnahmen. Die Landwirtschaft erklärt sich dazu bereit, 40 % der Greeningmaßnahmen als besonders biodiversitätsfördernde Maßnahmen, wie Uferrand-, Acker- oder Blühstreifen und Ackerbrachen, umzusetzen. 2016, im zweiten Jahr der Vereinbarung, wird dies zu 80 % auf fast 4.600 ha im Planungsraum erfüllt – nimmt man die eigentliche ÖVF Vorgabegröße als Grundlage, schon zu 98 %.

Tabelle 17: Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen / Vertragsnaturschutz 2017

AUKM Maßnahme / Ort LF	BI ha	GT ha	HF ha	HX ha	LIP ha	MI-LÜ ha	PB ha	OWL ha
Blühstreifen / Blühflächen	24	270	120	349	525	205	150	1.642
Extensive Grünlandnutzung	37	38	0	1.564	453	449	313	2.854
Erosionsschutz- / Uferrandstreifen	18	14	5	8	14	33	7	99
Ökologischer Landbau	806	1.740	502	4.224	2.547	1.680	3.773	15.272
Vielfältige Kulturen	766	2.432	1.906	6.803	8.418	3.718	2.241	26.284
Zwischenfrucht	29	1.306	0	179	0	1.435	438	3.387
Vertragsnaturschutz 2014-2020	410	1.178	285	543	1.308	949	891	5.563

Quelle: INVEKOS 2017 anonymisiert

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert mit den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie dem Vertragsnaturschutz seit vielen Jahren eine besonders umweltfreundliche Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass besondere Umweltleistungen der Landwirtschaft auch gesondert honoriert werden müssen. Die Förderung dieser Maßnahmen ist ein zentrales Element der Kooperation zwischen Umweltschutz, Naturschutz und Landwirtschaft.

Die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen werden durch die Europäische Union und zum Teil vom Bund mitfinanziert und sind Bestandteil des NRW-Programms „Ländlicher Raum“.⁹

Die Landesregierung will gemeinsam mit der Landwirtschaft

- den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verringern,
- die abiotischen Ressourcen – insbesondere Boden und Gewässer – schützen,
- die Lebensbedingungen für die wildlebenden und oftmals gefährdeten Tiere und Pflanzen der Agrarlandschaft verbessern,
- die ökologischen Leistungen von Dauergrünland sichern und
- die Kulturlandschaft erhalten, pflegen und gestalten.

Besonders Erosions-, Uferrand- und Blühstreifen tragen zu einer Biotopvernetzung bei und schaffen Biotopverbundsysteme. Von diesen Maßnahmen wurden in OWL ca. 1.110 ha angelegt. Bei einer angenommenen Breite von 12 Metern, sind dies 925 Kilometer zusätzliche Biotopvernetzungsstrukturen im Planungsraum.

⁹ vgl. Landwirtschaft und Umwelt 2018, www.umwelt.nrw.de

Gartenbau

Der Gartenbau versorgt die heimische Bevölkerung mit Obst, Gemüse, Schnittblumen, Topfpflanzen und Gehölzen. Die mit dieser Produktion verbundenen Dienstleistungen (Floristik, Friedhofsgartenbau, Garten- und Landschaftsbau) gehören zu den unentbehrlichen Leistungen des Gartenbaus.

Tabelle 18: Gartenbaubetriebe mit Schwerpunkt Erzeugung

Ort	Jahr	Betriebe mit Schwerpunkt Erzeugung		Obstbau		Gemüsebau		Blumen und Zierpflanzen		Baumschulen		Sonstige ^a	
		Anzahl	GN ha	Anzahl	GN ha	Anzahl	GN ha	Anzahl	GN ha	Anzahl	GN ha	Anzahl	GN ha
BI	2005	53	195	1	-	17	108	20	17	6	11	9	-
	2016	24	236	1	-	9	170	6	3	2	-	6	-
GT	2005	94	493	7	26	28	252	23	39	20	126	16	50
	2016	58	472	1	-	12	171	8	-	10	130	27	152
HF	2005	42	300	1	-	11	170	14	6	6	19	10	-
	2016	19	267	1	-	9	172	3	-	3	9	3	76
HX	2005	23	244	5	-	6	73	8	4	3	6	1	-
	2016	15	294	2	-	4	91	2	-	1	-	6	-
LIP	2005	71	592	6	30	18	296	26	20	12	107	9	139
	2016	43	428	2	-	9	196	12	-	9	148	11	64
MI-LÜ	2005	47	801	8	28	13	661	10	5	3	7	13	100
	2016	24	1.105	2	-	6	920	6	20	2	-	8	154
PB	2005	52	423	7	13	20	308	12	10	6	80	7	12
	2016	34	399	4	36	16	200	8	-	1	-	5	93
OWL	2005	382	3.048	35	264	113	1.868	113	100	56	355	65	460
	2016	217	3.201	13	-	65	1.919	45	-	28	363	66	746
NRW	2005	3.493	25.648	253	2.131	857	13.459	1.522	3.046	391	3.338	470	3.673
	2016	2.237	29.150	133	2.063	516	13.907	729	2.094	216	3.365	643	7.721

^a Pilzzuchtbetriebe und Gartenbaumischbetriebe; - : Fläche nicht bekannt

Quelle: Gartenbauerhebung NRW 2005, LDS NRW; Agrarstrukturerhebung 2016, IT.NRW

In Ostwestfalen-Lippe gibt es 2016 noch 217 Gartenbaubetriebe mit Schwerpunkt Erzeugung, die auf insgesamt 3.201 ha gärtnerische Kulturen anbauen. Die Anzahl der Betriebe hat sich seit 2005 um 43,2 % verringert, die Produktionsflächen haben um 5 % zugenommen. 60 % der Gesamtfläche nimmt der Gemüseanbau ein. In allen Kreisen ist in diesem Zeitraum die Anzahl der Betriebe zurückgegangen, die Flächenentwicklung ist dabei uneinheitlich. Flächenzunahmen gibt es nur in der Stadt Bielefeld und in den Kreisen Höxter und Minden-Lübbecke. Im Regierungsbezirk nimmt der Gartenbau zwar eine lokal wichtige, im Gegensatz zu anderen Gebieten NRWs aber OWL weit untergeordnete Rolle ein.

Der Gartenbau kennt – von wenigen Ausnahmen abgesehen – keine staatlichen Marktregelungen und unterliegt damit den Gesetzen des freien Marktes. Produktion, Handel und Dienstleistungen richten sie daher nach der Lage des Betriebes, dem Umfang der verfügbaren Fläche und den betrieblichen Strategien der Betriebsinhaber. Die überwiegend verbrauchernahe Erzeugung gärtnerischer Produkte kennzeichnet die Struktur der Gartenbaubetriebe im gesamten Planungsraum. Daneben gibt es einzelne Erzeugerbetriebe mit überregionaler Bedeutung im Zierpflanzen-, Gemüse- und Obstbau. 2016 betreiben auch 93 landwirtschaftliche Betriebe auf 404 ha Gartenbau in OWL. Dieser Anteil gärtnerischer Produktion in landwirtschaftlichen Betrieben resultiert überwiegend aus vertragsgebundenem Industriebau und den Spargel- bzw. Erdbeerkulturflächen. Ansonsten sind kleine bis mittlere Betriebsstrukturen – außer im Kreis Minden-Lübbecke – üblich.

Tabelle 19: Arbeitskräfte in Gartenbaubetrieben mit Schwerpunkt Erzeugung

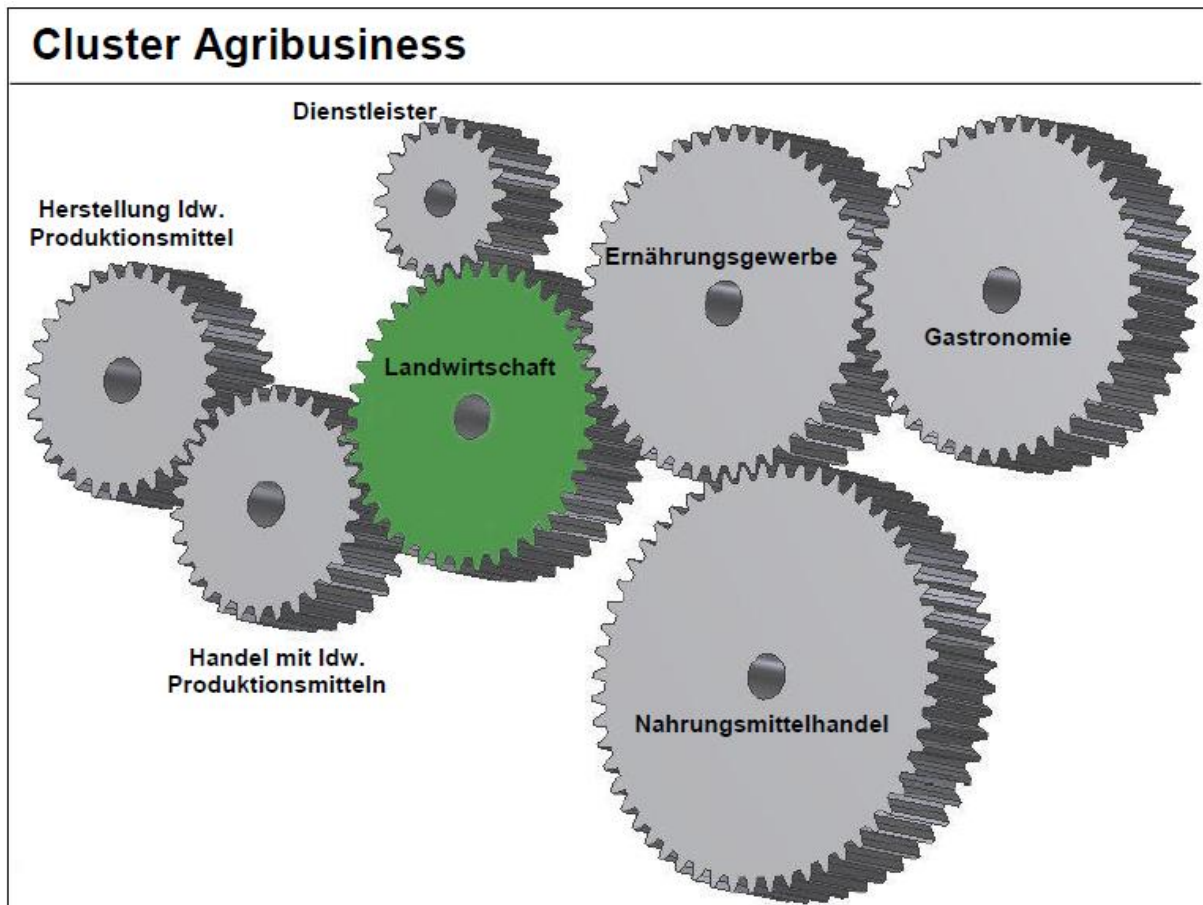
Ort	Jahr	Arbeitskräfte	
		insgesamt	Vollzeit-AK
BI	2005	567	85
GT	2005	699	182
HF	2005	592	88
HX	2005	473	63
LIP	2005	1.868	159
MI-LÜ	2005	1.704	76
PB	2005	658	99
OWL	2005	6.529	732
	2016	5.900	800
NRW	2005	46.605	7.271
	2016	50.700	9.600

Quelle: Gartenbauerhebung NRW 2005, LDS NRW;
Agrarstrukturerhebung 2016, IT.NRW

Die Anzahl der Vollzeit-AK hat in OWL von 2005 bis 2016 um 9,3 % (NRW +32 %) zugenommen. Die große Spanne zwischen der Anzahl der Vollzeitbeschäftigten und der Anzahl aller im Gartenbau Beschäftigten zeigt den hohen Anteil an Teilzeitkräften aufgrund von sehr flexiblen Arbeitsaufkommen in Saisonspitzen.

Agribusiness

Abbildung 9: Cluster Agribusiness



Quelle: Fachhochschule Südwestfalen, Fachbereich Agrarwirtschaft Soest 2011

Landwirtschaft und Gartenbau sind Teil der Volkswirtschaft und eng mit anderen Wirtschaftsbereichen im Cluster Agribusiness verflochten. Neben der reinen Urproduktion umfasst das Agribusiness den gesamten Entstehungs- und Verarbeitungszyklus, von der Produktion auf den Höfen bis hin zum Verbraucher an der Ladentheke. Ebenfalls zählen die vorgelagerten Wirtschaftsbereiche zum Agribusiness.

Zunächst sind Landwirte und Gärtner Kunden der Wirtschaft, die zahlreiche Produktionsmittel, Investitionsgüter und Dienstleistungen nachfragen. Oft arbeiten sie mit ortsnahen Betrieben des Handwerks und des Handels zusammen. Ein breites Spektrum nimmt die Betriebsberatung ein, die von produktionstechnischer Beratung über Rechts- und Steuerberatung bis hin zu Fragen der Tiergesundheit und des Qualitätsmanagements reicht. Damit sind Landwirtschaft und Gartenbau wichtige Kunden im gesamten industriell-gewerblichen sowie Dienstleistungsbereich.

Die Landwirtschaft gewinnt mit den Produktionsmitteln aus den ihr vorgelagerten Wirtschaftsbereichen pflanzliche und tierische Rohstoffe und Produkte, die vom Ernährungsgewerbe (Handwerk und Industrie) weiterverarbeitet oder vertrieben werden. Auch der Nahrungsmittelhandel und die Gastronomie finden ihren Ursprung in der Erzeugung von Lebensmitteln, jedoch gehören sie nur im weitesten Sinn zum Agribusiness.

In OWL liegt der Anteil der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Fischerei an der Bruttowertschöpfung zwar nur bei 0,7 %, ihre wirtschaftliche Bedeutung ist jedoch wesentlich höher, was auch daran liegt, dass viele volkswirtschaftliche Leistungen der Landwirtschaft (z.B. der monetäre Energiewert der Biogasanlagen) in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht dem Wirtschaftssektor Landwirtschaft, sondern anderen Wirtschaftssektoren (z.B. Wirtschaftssektor Energie) zugerechnet werden.

Die Anzahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft sowie in der Nahrungs- und Futtermittelherstellenden Branche, liegt bei einem Anteil von ca. 2,5 % aller in OWL Beschäftigten. Im Jahr 2015 erwirtschafteten die rund 20.000 Beschäftigten in der Landwirtschaft und in den lebens- und futtermittelherstellenden Branchen einen Umsatz von ca. 8,5 Mrd. Euro in OWL.¹⁰

Im Regierungsbezirk Detmold sind die Landwirtschaft und der Gartenbau wichtige Akteure und Partner der hiesigen Unternehmen der Landtechnik, Bau-, Energie- und Ernährungswirtschaft. Aufgrund der betrieblichen Strukturen, oft sehr guter natürlicher Produktionsvoraussetzungen, der agrarstrukturellen Bedingungen und des Fachwissens der Unternehmer, sind Landwirtschaft und Gartenbau ein zukunftsorientierter und leistungsfähiger Faktor der Gesamtwirtschaft.

Damit tragen Landwirtschaft und Gartenbau selbst, sowie über den vor- und nachgelagerten Bereich, wesentlich zur gesamtwirtschaftlichen Stabilität und Leistungsfähigkeit der Wirtschaft im Regierungsbezirk Detmold bei. So stammen aus der Region OWL sehr erfolgreiche und überregional bekannte Unternehmen des Agribusiness, wie beispielsweise Dr. Oetker (11,7 Milliarden Euro Umsatz / a), Tönnies (6,3 Milliarden Euro Umsatz / a), Claas (3,8 Milliarden Euro Umsatz / a) und Gutfried (217 Millionen Euro Umsatz / a).

¹⁰ vgl. Monatsbericht OWL, Stand 30.10.2013 und 30.07.2015, Bezirksregierung Detmold

Perspektive 2035

Landwirtschaft

Auf Grundlage der naturräumlichen Gegebenheiten und unter dem Einfluss der rasanten Siedlungsentwicklung in ihrem Umfeld und der technischen und züchterischen Entwicklung im Pflanzenbau sowie in der Tierhaltung, hat sich die Landwirtschaft ständig weiterentwickelt und angepasst. Sie ist dynamisch, innovativ und nachfrageorientiert in den Raum integriert. Diese Entwicklung wird weitergehen und sollte in der Regionalplanung entsprechend berücksichtigt werden.

Die einzelbetrieblichen Entwicklungstendenzen erfordern unter bestimmten Bedingungen raumwirksame Maßnahmen, die eine wichtige Voraussetzung für die Anpassung der Landwirtschaft an veränderte wirtschaftliche, technische und klimatische Gegebenheiten sind. Vor diesem Hintergrund ist die ordnungsgemäße Landwirtschaft zu sehen, der auch für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft eine zentrale Bedeutung zukommt. Damit sie auch zukünftig diesen Erfordernissen gerecht werden kann, sind die landwirtschaftlichen Nutzflächen weitgehend in ihrem derzeitigen Umfang zu erhalten. Insbesondere gute Ackerstandorte müssen, aufgrund ihrer hohen Ertragslage und Ertragssicherheit, von anderen Planungen freigehalten werden. Ihre Nutzungseignung ist zu sichern und, soweit möglich, zu verbessern. Auch landwirtschaftliche Flächen, die nicht diese hohe Bodenfruchtbarkeit aufweisen, können für die Landwirtschaft eine besondere Bedeutung haben. Dies kann insbesondere dann gegeben sein, wenn sie nach Lage, Form und Größe sowie ihren Eigenschaften ein wichtiger Bestandteil in der wirtschaftlichen Struktur eines landwirtschaftlichen Betriebes oder der allgemeinen Agrarstruktur sind, oder eine zweckmäßige Erschließung der Flächen vorhanden ist. Es ist daher weiterhin notwendig, die Flächenstruktur an moderne Bewirtschaftungsformen anzupassen und unter Berücksichtigung landeskultureller Erfordernisse zu sichern und zu entwickeln.

Im Durchschnitt der letzten 25 Jahre (1991-2016) geben jedes Jahr 2,8 % der Betriebe in OWL die Bewirtschaftung ihrer Flächen auf. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird auch in den nächsten Jahren in leicht abgeschwächter Form weitergehen. Mit der Abnahme der Zahl der Betriebe geht grundsätzlich das Wachstum der verbleibenden Betriebe im Rahmen der vorhandenen freigesetzten Flächen weiter. So ist die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe von 1996 bis 2016 um 20 ha auf 44 ha gestiegen. Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen. Schon heute bewirtschaften die Betriebe größer 100 ha (10,5 % der Höfe) 38,8 % der LF in OWL. Mit der Ausweitung der Produktion, Verbesserung des Angebotes in der Dienstleistungslandwirtschaft, der Direktvermarktung und des sanften ländlichen Tourismus, versuchen die Betriebe dem Strukturwandel standzuhalten.

Auch Betriebe mit geringer Flächenausstattung können durchaus im Rahmen einer funktionierenden Veredelung oder durch den Anbau von Spezialkulturen mit hoher Flächenproduktivität (Gemüsebau o. ä.) und angeschlossener Direktvermarktung in Verbrauchernähe eine sichere Existenz bieten.

Der Ackerbau in OWL ist aufgrund der ausgewogenen Fruchtfolge und der damit einhergehenden Bindung von CO₂ durch die Bildung von ca. 200 kg Humusäquivalenten pro Hektar Ackerfläche pro Jahr positiv zu bewerten. Von 2003 bis 2016 ist der Grünlandanteil von 23,7 % auf 24,3 % der LF leicht gestiegen. Dieses Niveau wird durch freiwillige Vereinbarungen sowie notwendige förder- und ordnungsrechtliche Bestimmungen in den nächsten Jahren gehalten. 2016 liegen die Tierzahlen in OWL um 5 % niedriger als 1980, die Viehdichte ist aufgrund der landwirtschaftlichen Flächenverluste um 9 % gestiegen. Die Rinderanzahl ist in dem Zeitraum um gut 45 % gesunken, die Zahl der Schweine um ca. 16 % gestiegen. Die Geflügelhaltung hat sich nahezu verdoppelt. Schätzungen zufolge wird die Anzahl der Rinder in den nächsten Jahren annähernd konstant bleiben. Eine Stagnation in der Schweinehaltung und weiterer Ausbau der Geflügelhaltung ist bei sonst gleichen Bedingungen anzunehmen. Mit 1,35 GV pro Hektar ist die Viehdichte 2016 im Planungsraum gut 0,27 GV / ha niedriger als im Landesdurchschnitt. Bei diesem Besatz sind die Voraussetzungen für eine standort- und bedarfsgerechte Düngung mit Gülle, Stallmist und Jauche – auch im Hinblick auf den Gewässerschutz – insgesamt als gut zu beurteilen. In den eher ländlichen Zonen werden sich die entwicklungsorientierten Haupterwerbsbetriebe weiter auf wenige Betriebszweige mit hohem Spezialisierungsgrad konzentrieren. Die Zahl der Tierhalter hat sich von 1999 bis 2016 mehr als halbiert, so dass die Anzahl gehaltener Tiere je Betrieb auch in Zukunft weiter zunehmen wird.

Gerade tierhaltende Betriebe leiden sehr unter dem Flächenverlust von 1.140 ha LF pro Jahr in OWL. Schon bei stagnierenden Viehbeständen kann der Viehbesatz pro Hektar ausschließlich durch eine Verbesserung der Flächenausstattung reduziert werden. Auch das landwirtschaftliche Bauen im Außenbereich steht in den nächsten Jahrzehnten vor großen Herausforderungen. Nicht nur das viele Stallanlagen aus Altersgründen modernisiert bzw. neu gebaut werden müssen, auch gesellschaftliche Anforderungen an die Tierhaltung, die gemeinsam mit der Landwirtschaft umgesetzt werden (z.B. Initiative Tierwohl) und der Klimawandel machen Um- und Neubauten von Ställen nötig. Hier muss die Raumplanung den Spielraum für diese Entwicklungen bieten.

Die ökologische Landwirtschaft in OWL hat es in den letzten 40 Jahren trotz hoher Zuwachsraten nicht geschafft, ihre Nische zu verlassen. 4,3 % (4,2 % NRW) der landwirtschaftlich genutzten Flächen werden 2016 in OWL nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet. Ca. 3 % der Milchmenge und 1 % des Schweinefleisches stammen von ökologisch bewirtschafteten Höfen bundesweit.

Dabei ist die Nachfrage in den meisten Sektoren größer als die Produktion. So müssen z.B. zwei Drittel des ökologisch vermarkteten Gemüses importiert werden. Hier sind landes- und bundesweite Impulse gefragt, um die starke Abhängigkeit, gerade von importierten pflanzlichen Produkten, abzuschwächen.

Ca. 180 Betriebe in OWL sind in die Biogasproduktion eingestiegen. Allerdings haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einspeisung von Biogasstrom ins Netz deutlich verändert, so dass derzeit nur eine sehr verhaltene Investitionsnachfrage besteht. Nur Anlagen mit der Möglichkeit bedarfsorientierter Stromerzeugung und einem optimalen Wärmenutzungskonzept lassen ein wirtschaftliches Investment erwarten. Auch wenn der Anteil von Silomais in der Fruchtfolge im Regierungsbezirk mit 15,7 % in einem gesunden pflanzenbaulichen Verhältnis steht, so ist ein Entwicklungspotential für silomaisbasierte Biogasanlagen nur sehr eingeschränkt gegeben. Für die Zukunft sollten auch andere pflanzliche Inputstoffe (z.B. durchwachsende Silphie, Mais-Bohnengemenge, Sorghumsilage, Wildpflanzen etc.) berücksichtigt und gefördert werden.

Der Ausstieg aus der Landwirtschaft erfolgt in der Regel über die Bewirtschaftung der Betriebe im Nebenerwerb. Da ein ständiger Zugang aus der Gruppe der Haupterwerbsbetriebe und gleichzeitig ständige Betriebsaufgaben erfolgen, sinkt der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe relativ langsam. Der Grund für den Ausstieg ist in der Regel die Doppelbelastung durch steigende Anforderungen an die Betriebsführung bei gleichzeitigem Ausüben des außerlandwirtschaftlichen Berufes und das Ausscheiden aus Altersgründen ohne Hofnachfolger. Gleichwohl kommt dieser Betriebsgruppe eine wichtige Funktion für die Pflege und den Erhalt der Kulturlandschaft zu.

Der Verbrauch von 1.140 ha LF im Jahr bzw. 3,1 ha LF am Tag für Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen im Planungsraum muss in der Zukunft deutlich gemindert werden. Diese Flächen verlieren durch Bebauung ihre Multifunktionalität, wie z.B. dem Schutz der Umwelt und der Versorgung der Bevölkerung. Es sollten intelligente Planungslösungen gefunden werden, welche die Bedürfnisse des Siedlungsbaus, der Industrie und der Landwirtschaft vereinen. Es ist wichtig in der Zukunft dem periurbanen Raum als Stadt-Land-Übergang in der Raumplanung mehr Beachtung zu schenken. Die Ausprägung des landwirtschaftlich geprägten periurbanen Raumes als sozioökonomisches Raumbindeglied kann eine wachsende Bedeutung als landwirtschaftlich-educativer Naherholungsraum, Raum für Miet-, Nachbarschafts- und interkulturelle Gärten, Versorgung der lokalen Bevölkerung mit frischem Gemüse sowie als Kaltluftschneisen für Städte im Rahmen des Klimawandels bekommen. Unter diesen Aspekten kommt der Landwirtschaft im periurbanen Raum zukünftig eine wichtige Aufgabe zu und ist dementsprechend unter ihren zukünftigen Funktionsaspekten zu entwickeln.

Gartenbau

In Ostwestfalen-Lippe gibt es 2016 noch 217 Gartenbaubetriebe mit dem Schwerpunkt Erzeugung sowie 93 landwirtschaftliche Betriebe, die auf 3.201 ha, respektive 404 ha gärtnerische Kulturen anbauen. Die Anzahl der Gartenbaubetriebe hat sich seit 2005 um 43 % verringert, die Produktionsflächen haben um 5 % zugenommen. 60 % der Gesamtfläche nimmt der Gemüseanbau ein. Ziel sollte es sein, sowohl die Anzahl, als auch die Produktionsfläche in der Zukunft deutlich zu erhöhen, um insbesondere die Abhängigkeit von Gemüseimporten aus ökologischer Produktion zu mindern. Für die langfristige Existenz der Gartenbaubetriebe an ihren derzeitigen und zukünftigen Standorten, dürfen notwendige Erweiterungen und die für technische Entwicklungen erforderlichen Investitionen, planungs- und baurechtlich nicht durch Auflagen erschwert oder verhindert werden.

Durch die Inanspruchnahme gärtnerischer Produktionsflächen können Betriebsverlagerungen notwendig werden, die planerisch und auch in baurechtlicher Hinsicht abzusichern sind. Flächen mit guter Bodenqualität für bodenabhängige Betriebe, besonders günstiger Verkehrslage und Kundenfrequenz für den Direktabsatz sind dazu rechtzeitig auszuweisen. Je nach Produktionsrichtung ist bei der Verlagerung von gärtnerischen Produktionsbetrieben von Flächenansprüchen zwischen 1 und 10 ha auszugehen. Für die Unterglasproduktion ist die Möglichkeit einer kostengünstigen Abwärmenutzung von wesentlichem Vorteil. Bei Planungen (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne) sind solche Standorte und Flächen zu berücksichtigen.

Da gärtnerische Kulturen auf Veränderungen im Boden und Immissionen wesentlich empfindlicher reagieren als typisch landwirtschaftliche Kulturen, sind auftretende Schäden erheblich größer. Dies ist bei der Planung und der Ansiedlung von Gewerbe- bzw. Industriebetrieben zu berücksichtigen. Die jeweiligen Besonderheiten der gartenbaulichen Produktion sind insbesondere bei Anpflanzungen vorrangig zu beachten, z.B. keine Wirtspflanzen für Schaderreger und Pflanzenkrankheiten.

Im Rahmen des Strukturwandels können durch die Aufnahme von Handel und Dienstleistungen einige Betriebe in steuerlichem Sinne zu Gewerbebetrieben werden. Soweit diese Betriebe dadurch auch baurechtlich gewerblich werden und im Außenbereich liegen, gilt Bestandsschutz. Wenn der Charakter der gartenbaulichen Erzeugung im Sinne des § 201 BauGB beibehalten wird, muss die Entwicklungsfähigkeit zur Anpassung an den Wettbewerb erhalten bleiben, d.h. dass auch bauliche Erweiterung und Werbung weiterhin möglich sind.

Landwirtschaft 4.0

Ausgangspunkt der weltweit rasanten Entwicklung digitaler Technologien in der Landwirtschaft sind vor allem intelligente Roboter-, Sensor- und Satellitentechnik in Kombination mit moderner Anwendungssoftware in Smartphones, Tablets und Apps. In den Landmaschinen von heute ist in der Regel mehr High-Tech verbaut als in einem modernen Auto. Satellitensteuerung macht eine hochgenaue Maschinenarbeit (Lenkung und Spurführung) auf den Feldern möglich. Ein Traktor mit GPS-Empfänger und Korrektursignal (RTK) kann zentimetergenau autonom gesteuert werden. Nährstoffe lassen sich noch präziser und ohne Überlappung auf oder in den Boden bringen. Entsprechendes gilt für Maßnahmen zum Pflanzenschutz. Mit dem Einsatz dieser Technik können Betriebsmittel eingespart werden. Sie hilft dabei, noch präziser zu wissen, was die Pflanzen an Nährstoffen und Pflanzenbehandlungsmitteln brauchen und was die Tiere für eine bestmögliche Tiergesundheit und zu ihrem Wohlbefinden benötigen.

Die sich rasant entwickelnde Technik von unbemannten Flugobjekten (Drohnen) bietet auch der Land- und Forstwirtschaft vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Dazu gehören zum Beispiel die Feldbeobachtung, die Wildrettung oder der Trichogramma-Abwurf bei Maiszünslerbefall. Dabei ist Landwirtschaft 4.0 nicht von der Größe der Betriebe abhängig. Über Maschinenringe, Lohnunternehmen und andere Formen der Zusammenarbeit sind grundsätzlich alle Betriebe in der Lage, Nutzen aus der neuen Technikentwicklung zu ziehen und damit schnell ökonomische, soziale und ökologische Fortschritte zu erzielen.

Um das volle Potential der neuen Techniken nutzen zu können, ist ein freier Datenzugang „Open Data“ für die Bereiche der nicht personenbezogenen Verwaltungsdaten wie Katasterdaten, topografische Daten, hochauflösende bodenkundliche Übersichtskarten und Wetterdaten notwendig. Landwirte haben, ebenso wie andere Unternehmer, hohe Ansprüche an die Datensicherheit. Sie wollen die Sicherheit, aber vor allem die Hoheit über ihre Daten gewährleistet und sichergestellt wissen.¹¹

Gerade in der Landwirtschaft bietet die Sensortechnik große Nutzenpotentiale. Die mit der Sensorik erfassten riesigen Datenmengen wiederum wollen verarbeitet und in Echtzeit genutzt werden können. Voraussetzung dazu ist schnelles Internet in Gigabit-Geschwindigkeit, dessen Ausbau in OWL höchste Priorität haben sollte.

¹¹ vgl. DBV, Landwirtschaft 4.0

Klimawandel

Der Klimawandel führt auch in Ostwestfalen-Lippe zu Auswirkungen auf Kulturpflanzen und Nutztiere. Die Abstände zwischen den Jahrhunderts Sommern werden immer kürzer, die Vegetationszeit ist länger und die Niederschlagsverteilung ändert sich. Hitze und Trockenheit im Frühjahr haben in den vergangenen Jahren immer wieder zu Problemen im Ackerbau geführt. In den fruchtbaren Börde Regionen leidet das Getreide unter Hitzestress, Spitzenerträge werden immer öfter in kühleren Lagen am Rande der Mittelgebirge erzielt. Zudem zeichnet sich eine Zunahme der Anzahl von Starkregentagen sowohl im Sommer, als auch im Winterhalbjahr ab. Insgesamt ist von vermehrten Extremwetterereignissen mit Hitzewellen, Hagel und Überflutungen auszugehen.¹²

Der Klimawandel erfordert zum einen Strategien der Anpassung, zum anderen auch Ansätze der Reduktion von Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft ist 2015 in NRW für 2,7 % (Deutschland 7,4 %) der Treibhausgase (THG) verantwortlich. Von 1990 bis 2012 sind die Emissionen der Landwirtschaft in NRW um 22 % gesunken. Gemäß dem Klimaschutzplan NRW wird für die Landwirtschaft bis zum Jahr 2020 eine Treibhausgasemissionsreduktion von 28 % zum Basisjahr 1990 gefordert. Ziel des Planes ist, bis 2050 die Emissionen der Landwirtschaft, trotz vielfältiger Herausforderungen durch den Klimawandel und die Gewährleistung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung, auf diesem Niveau zu halten.¹³

Im Durchschnitt betragen die landwirtschaftlich bedingten Emissionen in NRW 4,66 t CO_{2e} / ha LF pro Jahr¹⁴. Sie teilen sich umgerechnet in CO_{2e}¹⁵ wie folgt auf: Kohlendioxid (CO₂): 2,9 %, Methan (CH₄): 54,3 % und Distickstoffoxid (Lachgas, N₂O): 42,8 %.¹⁶ CO₂ entsteht beim landwirtschaftlichen Energieverbrauch für Anlagen, Fahrzeuge und der Bodenkalkung. CH₄ stammt zu 97 % aus der Tierhaltung (Darmgärung und Gülle-Management), wogegen N₂O zu 87 % bei der Bodennutzung (Anwendung und Ausbringung von Düngemitteln) und der Rest bei der Tierhaltung entsteht. Im Regierungsbezirk Detmold werden ein Drittel weniger Rinder pro ha LF als in NRW gehalten, somit ist auch der Methanausstoß, der zu 55 % in die Bilanz eingeht, geringer. Die Emissionen aus der Schweinehaltung in OWL gleichen denen des Landesdurchschnittes. Damit liegen die Treibhausgasemissionen landwirtschaftlichen Ursprungs pro ha LF in OWL – ohne Berücksichtigung möglicher CO₂ Speicherung durch Humusanreicherung – mit ca. 3,7 t CO_{2e} / ha LF pro Jahr deutlich unter dem NRW

¹² vgl. Klimawandel und Landwirtschaft NRW, LWK NRW 2012

¹³ vgl. Klimaschutzplan NRW, MKULNV 2015

¹⁴ In diesen Berechnungen werden nicht die durch das Erntegut aufgenommenen CO₂ Mengen mit eingerechnet, da hier nur eine temporäre CO₂ Festsetzung erfolgt.

¹⁵ Verschiedene Stoffe haben ein unterschiedliches GWP (Global Warming Potential): CO₂ = 1, CH₄ = 24 und N₂O = 293, das heißt, eine Einheit CH₄ hat das 24fache globale Erwärmungspotential wie eine Einheit CO₂. Eine Einheit CH₄ ergeben somit 24 Einheiten CO_{2e}.

¹⁶ vgl. Treibhausgas-Emissionsinventar Nordrhein-Westfalen 2015, LANUV Fachbericht 79, 2017

Durchschnitt. CO₂ kann aber auch in der Landwirtschaft durch Humusbildung dauerhaft gebunden werden. Positiv zu bewerten ist der Überschuss von ca. 200 kg Humusäquivalenten pro Jahr und ha, bezogen auf die Ackerfläche in OWL, aufgrund der ausgewogenen Fruchtfolge und organischen Düngung.

Eine völlige Dekarbonisierung der Landwirtschaft ist im Gegensatz zu anderen Wirtschaftszweigen (z.B. Energiewirtschaft, Verkehr) aufgrund von Bodennutzung und Tierhaltung nicht möglich. Bei sinkendem und ab 2020 konstantem Emissionsniveau besteht die Herausforderung für die Landwirtschaft darin, ihre Leistung – bei gleichzeitiger Anpassung an den Klimawandel – zu erhalten und zu steigern. Dies geht nur über eine enorme Effizienzsteigerung der landwirtschaftlichen Produktion.

Es gilt die positiven Effekte des Klimawandels (z.B. längere Vegetationszeit) zu nutzen und die negativen Effekte (z.B. ungleichmäßigeres Wärme- und Wasserangebot, vermehrte Starkregenereignisse und höherer Schädlingsdruck) zu kompensieren. Dies bedarf der Zucht und des Anbaus neuer, gegen Trockenstress und Krankheiten resistenterer Sorten und einer geänderten Fruchtfolgegestaltung. Düngungsstrategien, Bodenbearbeitung und Pflanzenschutz müssen optimiert und an die neuen Herausforderungen angepasst werden und besonders die Chancen der Landwirtschaft 4.0 sind hierfür zukünftig zu nutzen. 2010 wurde nur 0,4 % der LF in OWL (NRW 1,9 % der LF) beregnet. In Zukunft wird der Beregnungsbedarf zunehmen. Ebenso wird der Beratungsbedarf zur wasserschonenden, erosionsvermeidenden und klimaangepassten Produktion steigen, um von vornherein die negativen Auswirkungen zu vermeiden.

Die Prognosen zum Klimawandel lassen auch eine erhöhte Belastung der landwirtschaftlichen Nutztiere durch Temperaturextreme erwarten. Insbesondere durch Extremwetterlagen, mit zunehmenden Schwankungen der Temperatur und der Luftfeuchtigkeit, ergeben sich höhere Ansprüche an Haltungs- und Fütterungsstrategien sowie das Lüftungsmanagement in den Ställen. Auch muss die Bauausführung der Ställe, insbesondere bei der Dachgestaltung, berücksichtigt werden.

Neben diesen direkten Einflüssen auf die Landwirtschaft, haben landwirtschaftlich genutzte Freiräume eine große Bedeutung für die Kaltluftentstehung und den -abfluss in städtisch geprägten Regionen. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig die Auswirkungen des Klimawandels und die zunehmende Wichtigkeit von stadtnahen und periurbanen landwirtschaftlich geprägten Kaltluftschneisen sowie die Topographie und die damit verbundene Erosionsgefahr von großer Bedeutung bei der Planung und Ausweisung von Siedlungs- und Gewerbeflächen sind und verstärkt in der Regionalplanung berücksichtigt werden müssen.

Biodiversität

Der Erhalt der biologischen Vielfalt als Teil der Schöpfung ist ein zentrales umweltpolitisches Ziel. Besonders die Landwirtschaft hat über Jahrhunderte dazu beigetragen, die Biodiversität durch Gestaltung und Pflege unserer Kulturlandschaft zu erhalten und zu erhöhen. Doch seit Mitte des letzten Jahrhunderts nimmt die biologische Vielfalt – auch durch die Intensivierung der Landwirtschaft – in Deutschland ab, so dass inzwischen viele wildlebende Arten und natürliche Ökosysteme in ihrer Existenz oder dauerhaften Funktionsfähigkeit bedroht sind.

Seit vielen Jahren ist die Landwirtschaft auf dem Weg und begleitet aktiv den Prozess zur Erhaltung der Artenvielfalt. 2010 veröffentlichte der Verband der Landwirtschaftskammern ein Positionspapier zur Bewahrung und Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften, 2014 unterzeichneten das MKULNV NRW, der Westfälische Landwirtschaftsverband, der Rheinische Landwirtschaftsverband und die Landwirtschaftskammer NRW eine Rahmenvereinbarung zur Förderung der Biodiversität.

Auch in OWL ist der Landwirtschaft ihre Mitverantwortung zur Erhaltung der Artenvielfalt bewusst. Das Thema hat Eingang in die Ausbildung junger Landwirte an den Fachschulen gefunden, „runde Tische Biodiversität“, an denen die Funktionsträger der Landwirtschaft als Multiplikatoren teilnehmen, wurden flächendeckend in allen Kreisen eingerichtet und Biodiversitätsleitbetriebe wurden NRW weit ausgewählt. Diese Betriebe testen und probieren unter Anleitung biodiversitätsfördernde Maßnahmen, um ihre Erfahrungen dann anderen Landwirten weiterzugeben. Die Erfahrungen werden auch mit politischen Vertretern abgestimmt, um vorhandene administrative Hindernisse bei der praktischen Umsetzung der Maßnahmen abzubauen. Spezialberatung wird verstärkt angeboten und umfangreiches Weiterbildungs- und Informationsmaterial, z.B. seitens der Landwirtschaftskammer NRW und der Stiftung Westfälische Kulturlandschaft, runden das Angebot ab.¹⁷

Die Bewahrung und Förderung der Biodiversität ist ein kontinuierlicher gesamtgesellschaftlicher Prozess, in dem durch Ausbildung, Beratung und Forschung Erfolge in der Gegenwart und Zukunft erzielt werden können. Auch können neue Ausgleichskonzepte, die Maßnahmen wie Vorgärten-, Fassaden- und Dachbegrünung sowie Industrieflächenentsiegelung im urbanen und periurbanen Raum beinhalten, dazu beitragen, raumübergreifende Vernetzungsstrukturen zu fördern und damit die Artenvielfalt in ganz OWL zu erhöhen. Wichtig bei allen Maßnahmen ist die Weiterentwicklung des Verständnisses der Zusammenhänge der Schutzmechanismen Artenvielfalt sowie eine konstruktive Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Gruppen.

¹⁷ vgl. <http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/naturschutz/biodiversitaet/index.htm> und <https://www.kulturlandschaft.nrw/>

Raumordnung und Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist ein integraler Bestandteil der Gesamtwirtschaft und soll an der fortschreitenden Entwicklung der Volkswirtschaft teilnehmen. Eine nähere Beschreibung der allgemeinen agrarpolitischen Zielsetzung der EU findet sich in Artikel 39 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union und in § 1 des Landwirtschaftsgesetzes. In dem bis 2011 gültigen Landesentwicklungsprogramm (LEPro) NRW wird in § 27 die Notwendigkeit gesehen, *„die Landwirtschaft in ihrer wirtschaftlichen und landeskulturellen Aufgabenstellung entsprechend als leistungsfähiger bäuerlich strukturierter Wirtschaftszweig unter Wahrung der ökologischen Belange, insbesondere des Boden- und Gewässerschutzes, zu erhalten, zu fördern und zu entwickeln“*.

Im neuen Landesentwicklungsplan (LEP) von Nordrhein-Westfalen – in Kraft seit Februar 2017 – werden folgende Ziele und Grundsätze formuliert (Kapitel 7.5 Landwirtschaft, Seite 77-78):

„7.5-1 Grundsatz Räumliche Voraussetzung der Landwirtschaft

Im Rahmen der Sicherung des Freiraums sollen die räumlichen Voraussetzungen dafür erhalten werden, dass sich die Landwirtschaft in allen Landesteilen, insbesondere in den überwiegend ländlich strukturierten Räumen Nordrhein-Westfalens, als raumbedeutsamer und für die Kulturlandschaft bedeutsamer Wirtschaftszweig entwickeln kann. Einer flächengebundenen, multifunktionalen Landwirtschaft, die auch besondere Funktionen für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, sowie die Gestaltung und Erhaltung der ländlichen Räume erfüllt, kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

7.5-2 Grundsatz Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen und Betriebsstandorte

Die im Freiraum liegenden, von der Landwirtschaft genutzten Flächen sollen, als wesentliche Grundlage für die Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen erhalten werden. Wertvolle landwirtschaftliche Böden mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit oder besonderer Eignung für eine landwirtschaftliche Nutzung sollen für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht in Anspruch genommen werden. Landwirtschaftliche Betriebe sollen in ihrem Bestand und ihren Entwicklungsmöglichkeiten gesichert werden. Bei unvermeidbaren Inanspruchnahmen landwirtschaftlicher Nutzflächen sollen negative Wirkungen auf landwirtschaftliche Betriebe so gering wie möglich gehalten werden. Unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen und lokalen Gegebenheiten sollen bei der Umsetzung von regionalplanerischen Festlegungen auf der Ebene der Fach- oder Bauleitplanung agrarstrukturverträgliche Lösungen in Kooperation mit den Betroffenen entwickelt und – falls möglich – durch die Instrumente der ländlichen Bodenordnung begleitet werden.“

Die Regionalplanung hat den Freiraum zu sichern und ihn durch Festlegung spezifischer Freiraumfunktionen und -nutzungen zu ordnen und zu entwickeln sowie Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen im Freiraum zu treffen. Viele Planungen verlaufen aus landwirtschaftlicher Sicht bislang unkoordiniert nebeneinander und führen zu einer überproportionalen Beanspruchung wertvoller landwirtschaftlicher Flächen sowie zu einer Beeinträchtigung der Agrarstruktur. In Verbindung mit der Realisierung von Eingriffen und der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen verlieren landwirtschaftliche Betriebe häufig ihre Pachtflächen, wenn die Eigentümer diese an den Vorhabensträger veräußern. Ein solcher Flächenverlust führt zu Einkommensverlusten bis hin zur Existenzgefährdung der betroffenen Betriebe und kann grundsätzlich die Agrarstruktur schwächen. Ebenso können die gemeindlichen Erlasse von Außenbereichssatzungen dazu führen, dass sich ehemals im Außenbereich gelegene Streusiedlungsansätze in ihrem Charakter so verändern, dass sie negative Auswirkungen auf den Bestandsschutz von landwirtschaftlichen Betriebsstandorten ausüben.

Aufgrund seiner naturräumlichen Ausstattung ist der Planungsraum ein landwirtschaftlicher Gunstraum. Eine Möglichkeit des verstärkten Schutzes landwirtschaftlicher Nutzflächen bietet die Regionalplanung. Durch die zeitlich versetzte Erstellung der derzeit gültigen Pläne – Gebietsentwicklungsplan Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld von 2004 und Regionalplan Teilabschnitt Paderborn-Höxter von 2008 – wird auch das Thema Landwirtschaft im Regierungsbezirk Detmold unterschiedlich dargestellt. Der Schutz landwirtschaftlicher Flächen hat dabei eine besondere Bedeutung. Aktiver Schutz landwirtschaftlicher Flächen gegen Umnutzung durch die Ausweisung von landwirtschaftlichen Räumen mit besonderen Eigenschaften (landwirtschaftlichen Kernräumen¹⁸) fehlt im GEP TA OB Bielefeld von 2004¹⁹, wurde aber 2008 im Regionalplan TA Paderborn-Höxter eingeführt²⁰.

Während für alle anderen Planungsbereiche sowohl auf regionaler als auch auf kommunaler Ebene vorbereitende Planungen bestehen, gibt es auf Regionalplanebene für die landwirtschaftlichen Flächen in den Kreisen Gütersloh, Herford, Lippe, Minden-Lübbecke und der kreisfreien Stadt Bielefeld bisher nichts Vergleichbares. In Zeiten, in denen sich die landwirtschaftlichen Unternehmen hinsichtlich ihres Produktionsfaktors Boden zunehmend auf Fremdflächen stützen, wird es umso dringlicher, unkontrollierbare Fremdeinflüsse auszuschließen und damit mittelfristig Planungssicherheit zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist die Regionalplanung gefordert, auf landwirtschaftsverträgliche Entwicklungen der Siedlungs- und Gewerberäume zu achten.

¹⁸ Landwirtschaftliche Kernräume (LKR) beschreiben zusammenhängende und gut strukturierte landwirtschaftliche Räume hoher Qualität, in denen Eingriffe die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft mit ihrer gesellschaftlichen Verantwortung besonders stark negativ beeinflussen.

¹⁹ vgl. Gebietsentwicklungsplan Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld, 2004, S. 44-45

²⁰ vgl. Regionalplan Teilabschnitt Paderborn-Höxter, 2008, S. 48-51

Raummodell Landwirtschaft

Notwendigkeit

Im Zuge der Umstrukturierung der Landwirtschaft werden die überlebensfähigen Haupterwerbsbetriebe immer größer. Derzeit liegt die Wachstumsschwelle bei ca. 100 ha. Gleichzeitig steigt der Anteil der Pachtflächen der Betriebe von derzeit durchschnittlich fast 60 % ihrer Flächen auch künftig weiter an. Die Betriebe haben auf den Großteil ihrer Flächen oft keine direkte eigentumsrechtliche Zugriffsmöglichkeit mehr. Ohne langfristige Pachtverträge – die eher die Ausnahme darstellen – gibt es deshalb kaum Betriebssicherheit.

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe erfolgt i.d.R. über Flächenzupacht und Viehaufstockung. Die Betriebe versuchen über höhere Umsatzzahlen die Gewinnsituation zu halten bzw. zu verbessern. Ein Aufstocken der Viehbestände ist allerdings nur dann möglich, wenn die Hofstellen und oder Teilaussiedlungen im teilweise dicht besiedelten Planungsraum ausreichenden Abstand von anderer Bebauung und Nutzung haben.

Landwirtschaftliche Entwicklung braucht zusammenhängende Räume mit Flächen in einer Größe, die eine rentable Bewirtschaftung ermöglichen. Die Darstellung von landwirtschaftlichen Kernräumen soll das öffentliche landwirtschaftliche Interesse an dem Raum im Zuge von Abwägungsprozessen deutlich hervorheben. Dabei gilt aber auch – unabhängig von einer hier vorgenommenen Darstellung – dass der Erhalt großer zusammenhängender Acker- und Grünlandflächen grundsätzlich einen wichtigen öffentlichen landwirtschaftlichen Belang darstellt. Im Rahmen weiterer Planungsschritte, beispielsweise der Flächennutzungsplanung, können in den jeweiligen Kommunen detaillierte Aussagen zu den Flächen gegeben werden.

Es ist zu beobachten, dass die ökologischen und sozialen Ansprüche, welche die Gesellschaft an Freiflächen und damit auch an die Landwirtschaft stellt, immer umfangreicher werden. Aus diesem Grunde ist eine sorgfältige Abwägung aller Belange bei der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen notwendig, um die multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft zu erhalten. Ein Instrument, diese behutsame Abwägung zu unterstützen, sollte die flächenhafte Ausweisung landwirtschaftlicher Kernräume im neuen Regionalplan sein.

Kompensationsverpflichtungen für Infrastrukturmaßnahmen, wie z. B. Straßen- und Leitungsbau, ergeben sich aus Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes, des Landesnaturschutzgesetzes NRW und des Baugesetzbuches. Gemäß Baugesetzbuch ist eine sowohl zeitliche, räumliche als auch funktionale Flexibilisierung von Kompensationsmaßnahmen möglich. Landwirtschaftliche Kernräume bieten die Möglichkeit, die Flächenauswahl für Kompensationsmaßnahmen zu lenken und helfen, den Nachteil einer Infrastrukturmaßnahme für die Landwirtschaft – über den eigentlichen Eingriff hinaus – so gering wie möglich zu halten.

Auch wenn im Regierungsbezirk vergleichsweise gute Voraussetzungen für eine zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft vorherrschen, ist jeder Quadratmeter landwirtschaftliche Fläche zur Erfüllung ihrer multifunktionalen Aufgaben wichtig und wertvoll. Kernräume machen landwirtschaftlich genutzten Raum auf der Regionalplanungsebene sichtbar und vermitteln anderen Flächennutzern die Belange und Ansprüche der Landwirtschaft. Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Kerngebieten dient der Sicherung dieser landwirtschaftlichen Strukturen und trägt dazu bei, raumplanerische Impulse zu geben, Fehlentwicklungen zu erkennen und zu vermeiden sowie das öffentliche landwirtschaftliche Interesse an dem Raum im Zuge von Abwägungsprozessen deutlich hervorzuheben.

Um der Landwirtschaft auch zukünftig Möglichkeiten zur betrieblichen Entwicklung zu gewährleisten, ist der Erhalt des landwirtschaftlich genutzten Freiraums von existenzieller Bedeutung. Dazu gehört – neben dem reinen Erhalt landwirtschaftlich genutzter Flächen – auch die Sicherung der landwirtschaftlichen Strukturen. Alle Planungen und Entwicklungen, die Strukturverschlechterungen mit sich bringen, sollten – sofern sie nicht unterbleiben können – möglichst durch bodenordnerische Maßnahmen begleitet werden.

Die Flächenabhängigkeit der Landwirtschaft und ihre geringe räumliche Flexibilität erfordern es, landwirtschaftliche Kernräume darzustellen, an denen sich eine raumplanerische Entwicklung orientieren kann, damit im Planungsprozess die Ansprüche und Bedürfnisse der Landwirtschaft besser vermittelt werden können. Die Ausweisung dieser Gebiete dient der Sicherung landwirtschaftlicher Flächen und Strukturen in den Kreisen des Regierungsbezirkes und unterstreicht die Bedeutung der Landwirtschaft in ganz Ostwestfalen-Lippe.

Ziele

Im Bereich des Regierungsbezirkes Detmold basiert die Landwirtschaft auf Strukturen, die eine gute Voraussetzung für den Erhalt dieses Wirtschaftszweiges darstellen. Die Darstellung von landwirtschaftlichen Kernräumen soll dazu beitragen, diese Bereiche langfristig zu sichern. Sie erfolgt mit dem Ziel, in den ausgewiesenen Gebieten, großflächige Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen durch andere Planungen zu vermeiden. In jedem Fall aber sollen strukturschädliche Planungen durch eine frühzeitige Berücksichtigung der agrarstrukturellen Belange korrigiert werden können.

Eine Darstellung von Kernräumen kann dabei nur eine zusammenfassende Aussage zur Agrarstruktur machen. Einzelbetriebliche Besonderheiten, die sich sowohl bei Betrieben mit Flächen innerhalb, als auch außerhalb von Kernräumen ergeben, müssen daher grundsätzlich ausgenommen bleiben.

Innerhalb dieser landwirtschaftlichen Kernräume sind

- Flächenverluste durch Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren,
- Artenschutzmaßnahmen agrarstrukturell verträglich umzusetzen und flächenhafte Kompensation für Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen auszuschließen,
- keine agrarstrukturell schädlichen Nutzungsänderungen zulässig (z.B. durchgewachsene Weihnachtsbaumkulturen),
- keine Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zulässig und keine Erhöhung des Waldanteiles anzustreben,
- weiterhin bodenordnerische Maßnahmen zur Behebung der durch Eingriffe verursachten Strukturverschlechterung (z. B. Straßenbau) zu prüfen,
- die Spielräume bei der Betriebsentwicklung zu erhalten.

Flächenverluste in den landwirtschaftlichen Kernräumen sollten möglichst unterbleiben, ebenso alle Maßnahmen, die zu einer Verschlechterung der Agrarstruktur führen könnten.

Kriterien

Die Merkmale für die Ausweisungen von landwirtschaftlichen Kernräumen ergeben sich grundsätzlich aus den Vorgaben des Landesentwicklungsplans NRW:²¹

„Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen und Betriebsstandorte

Die agrarstrukturellen Erfordernisse sollen bei der Abwägung konkurrierender Nutzungen berücksichtigt werden. Nach Möglichkeit sollen für andere Nutzungen keine Flächen in Anspruch genommen werden, die eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit besitzen oder in anderer Weise für die Landwirtschaft besonders wertvoll sind.

Die natürliche Bodenfruchtbarkeit bezeichnet das natürliche Vermögen von Böden zur nachhaltigen Pflanzenproduktion. Da diese Fähigkeit weitgehend unabhängig von Kulturmaßnahmen wie Düngung, Humuswirtschaft und Be- oder Entwässerung ist, haben Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit für die Landwirtschaft einen besonderen Wert. Ab einer Bodenwertzahl von über 55 Punkten gelten Böden als besonders fruchtbar.

Auch landwirtschaftliche Flächen unterhalb dieser Bodenwertzahlen können für die Landwirtschaft eine besondere Bedeutung haben. Dies kann insbesondere dann gegeben sein, wenn

– sie nach Lage, Form und Größe sowie ihren Eigenschaften ein wichtiger Bestandteil in der wirtschaftlichen Struktur eines landwirtschaftlichen Betriebes oder der allgemeinen Agrarstruktur sind, oder

– eine zweckmäßige Erschließung der Flächen vorhanden ist.

Unvermeidbare Beeinträchtigungen der Agrarstruktur, beispielsweise durch neue Verkehrsstrassen, sollen auch künftig durch Bodenordnungsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Die Erhaltung und die Weiterentwicklung der Betriebsstandorte sind als Ausgangspunkte der landwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung von herausragender Bedeutung.“

²¹ LEP NRW 2017, Kapitel 7.5, Erläuterungen zu 7.5-2, Seite 79

Aus den Vorgaben des LEP NRW werden folgende Kriterien entwickelt, die aus fachlicher Sicht dazu dienen, landwirtschaftliche Kernräume in OWL zu identifizieren. Dabei müssen nicht alle Kriterien in einem Kerngebiet vorhanden sein, sondern haben gemäß LEP NRW auch einen Ausweisungswert an sich.

Kriterium 1: Bodenwertzahl von über 55 Punkten

Die Bodenfruchtbarkeit bezeichnet das natürliche Vermögen von Böden zur nachhaltigen Pflanzenproduktion. Im Regierungsbezirk gibt es sehr fruchtbare Böden, die aufgrund ihrer hohen Ertragssicherheit für eine landwirtschaftliche Nutzung prädestiniert sind. Diese Flächen müssen möglichst von anderen Nutzungen freigehalten werden. Ab einer Bodenwertzahl von über 55 Punkten gelten Böden als besonders fruchtbar.

Kriterium 2: Zusammenhängende Agrarbereiche

Das zweite Kriterium für die Ausweisung von landwirtschaftlichen Kernräumen stellen zusammenhängende, gut zu bewirtschaftende Agrarbereiche dar. Auch wenn es sich dabei nicht in allen Fällen um hocheertragreiche Flächen handelt, bietet ihre Struktur gute Voraussetzungen für eine rationelle Bewirtschaftung. Die Größe und der Zugschnitt der Flächen sind ein maßgeblicher Faktor für die Bewirtschaftungskosten. Berechnungen des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) zeigen, dass die Arbeitserledigungskosten bei der Bewirtschaftung zusammenhängender landwirtschaftlicher Flächen mit Zunahme der Feldgröße bis ca. 5 ha stark sinken.

Kriterium 3: Tierhaltung

Grundsätzlich sind Bereiche, in denen Betriebe schon seit längerer Zeit verstärkt Tierhaltung betreiben, besonders empfindlich gegen weiteren Flächenverlust. Schon bei stagnierenden Viehbeständen kann der Viehbesatz pro Hektar ausschließlich durch eine Verbesserung der Flächenausstattung reduziert werden. Flächenverluste führen daher unweigerlich dazu, dass es für die Betriebe immer schwieriger wird, die steigenden Anforderungen des Umwelt- und Naturschutzes zu erfüllen. Daher wurde ein landwirtschaftlicher Tierbesatz von mehr als 1 GV pro ha bei der Ausweisung von Kerngebieten berücksichtigt.

Kriterium 4: Befahrbarkeit, Hangneigung und Erosionsneigung

Flächen mit einer Hangneigung größer 20 Grad werden grundsätzlich nicht berücksichtigt, Flächen mit einer Hangneigung von 7 bis 20 Grad nur nach umfassender Abwägung. Flächen mit einer Hangneigung von 0 bis 6 Grad fließen im Zusammenhang mit den anderen Kriterien uneingeschränkt in die Abgrenzung der landwirtschaftlichen Kernräume ein. Böden mit einer sehr hohen Erosionsneigung wurden nicht, oder nur nach gründlicher Abwägung berücksichtigt.

Vorgehensweise und Darstellung

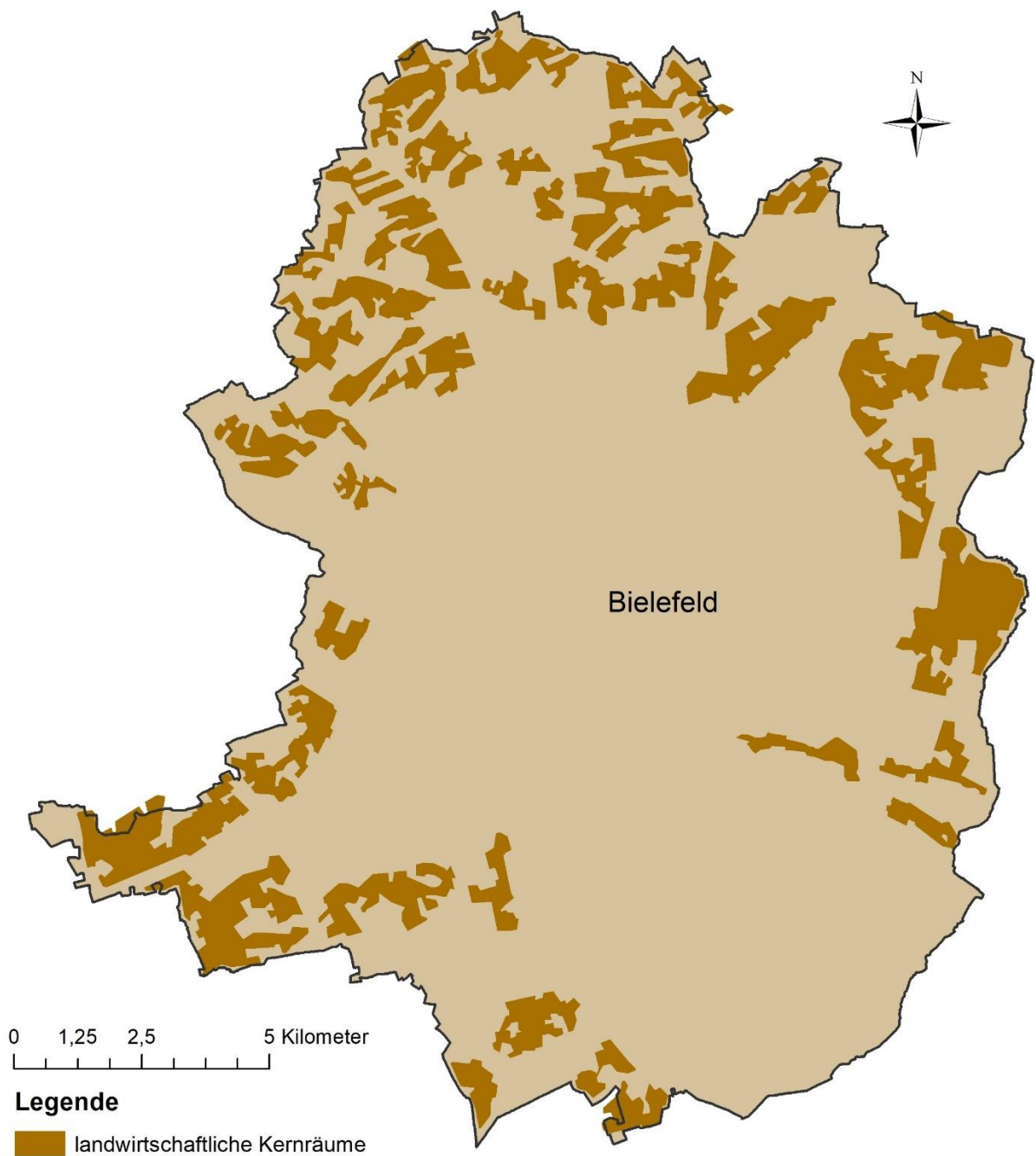
Die Identifizierung der landwirtschaftlichen Kernräume erfolgt zunächst computergestützt. Zu Beginn werden sämtliche Kriterien als Geoinformationssystem (GIS)-Vorlage (Layer) erzeugt. In einem ersten Schritt werden die Kriterien über potentielle Räume bei einem Maßstab von 1:35.000 gelegt. So ergeben die übereinandergelegten Kriterien ein Raster, in dem ein potentieller Kernraum liegen kann. Auch eine Häufung von Hofstellen und Biogasanlagen (höherer Raumwiderstand Landwirtschaft) wird bei der Abwägung mitberücksichtigt. Grundwasserstände unter 40 cm sowie Flächen in Überschwemmungsgebieten sind für die Ausweisung einer Fläche als Kernraum nur bedingt geeignet. Hier entscheidet der Gesamteindruck der Fläche. In einem weiteren Schritt werden bei einem größeren Maßstab zwischen 1:10.000 und 1:20.000 wieder die Kriterien als Layer angewandt und dann die landwirtschaftlichen Kerngebiete eingezeichnet oder verworfen. Die Ergebnisse werden dann durch stichprobenhafte Inaugenscheinnahme der Flächen in den Kreisen überprüft. Auf diese Weise werden für OWL ca. 900 landwirtschaftliche Kernräume identifiziert.

Bei der Darstellung der Flächen handelt es sich nicht um eine parzellenscharfe Abgrenzung. Aus Sicht öffentlicher agrarstruktureller Belange und der besseren Darstellung bei einem Zielmaßstab von 1:50.000 wurde eine Mindestgröße von 50 ha (Stadt Bielefeld 30 ha) gewählt, obwohl kleinere landwirtschaftliche genutzte Räume ebenfalls sehr wertvoll für die Landwirtschaft sind. In Anlehnung an den Fachbeitrag Landwirtschaft von 2004 der LWK NRW für den Regionalplan Teilabschnitt Höxter-Paderborn von 2008 wurden – im Bewusstsein, dass auch in diesen Gebieten Landwirtschaft stattfindet – flächige Naturschutz- und FFH-Gebiete bei der Ausweisung von Kernräumen berücksichtigt, so dass in diesen Gebieten keine landwirtschaftlichen Kerngebiete ausgewiesen werden.

Für die wirtschaftenden Betriebe sind alle landwirtschaftlichen Flächen von hoher Wichtigkeit. Doch ist sich die Landwirtschaft darüber im Klaren, dass gewisse gesetzliche Anforderungen, insbesondere zum Ausgleich und Ersatz von Eingriffen in den Naturraum, aber auch die Entwicklungserfordernisse der Kommunen, weiterhin landwirtschaftliche Flächen verbrauchen werden. Für die Landwirtschaft ist es aber wichtig, dass bei der Umsetzung vorgenannter Maßnahmen und Entwicklungen gerade auch die landwirtschaftlichen Erfordernisse und Belange verstärkt in die Ausgestaltung einfließen und z. B. flächenhafte Kompensationen nicht in den Kerngebieten der Landwirtschaft umgesetzt werden.

Landwirtschaftliche Kernräume Stadt Bielefeld

Karte 1: Landwirtschaftliche Kernräume Stadt Bielefeld



Quelle: BfA OWL, LWK NRW 2018

Landwirtschaftliche Kernräume Kreis Gütersloh

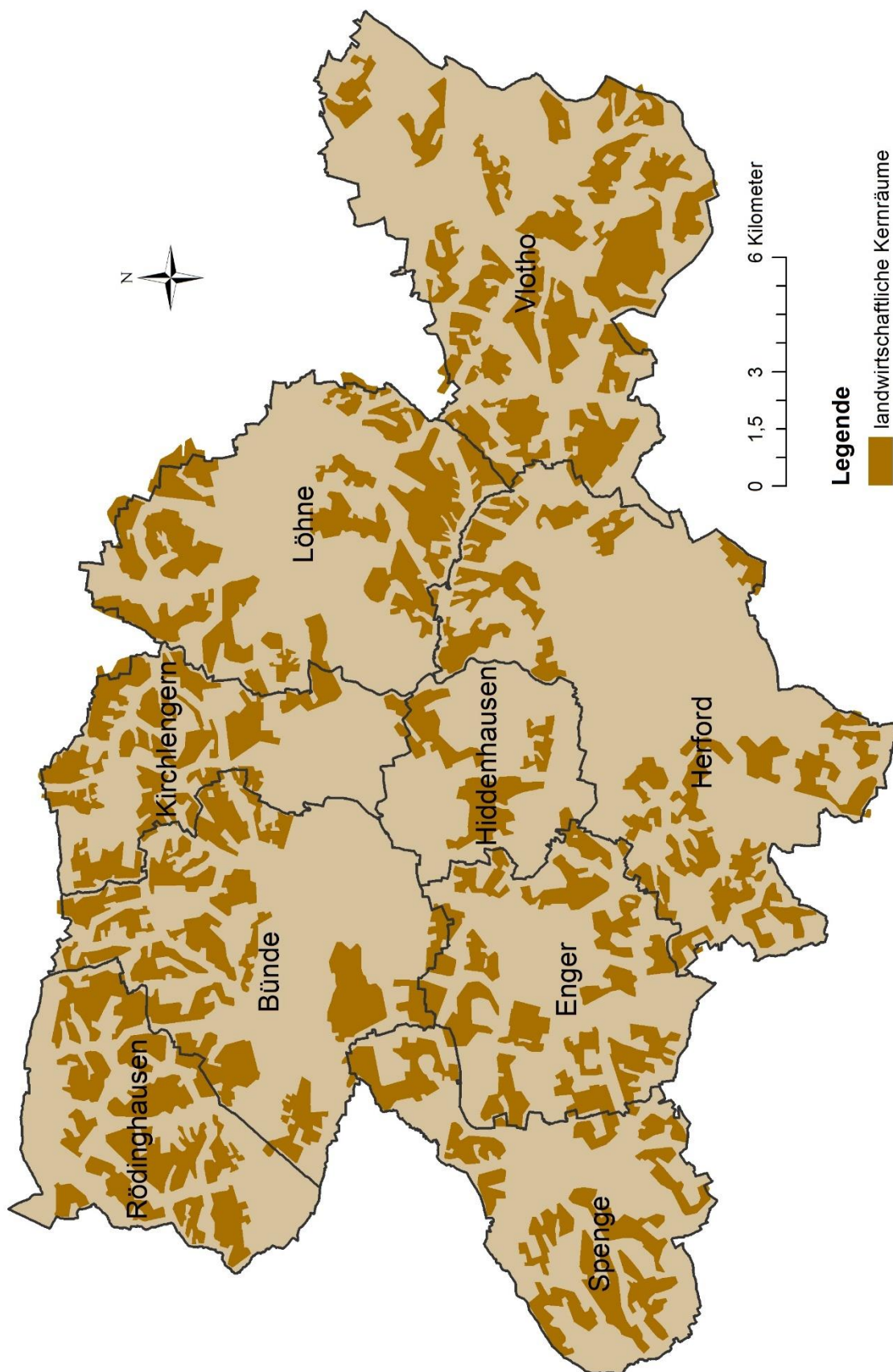
Karte 2: Landwirtschaftliche Kernräume Kreis Gütersloh



Quelle: BfA OWL, LWK NRW 2018

Landwirtschaftliche Kernräume Kreis Herford

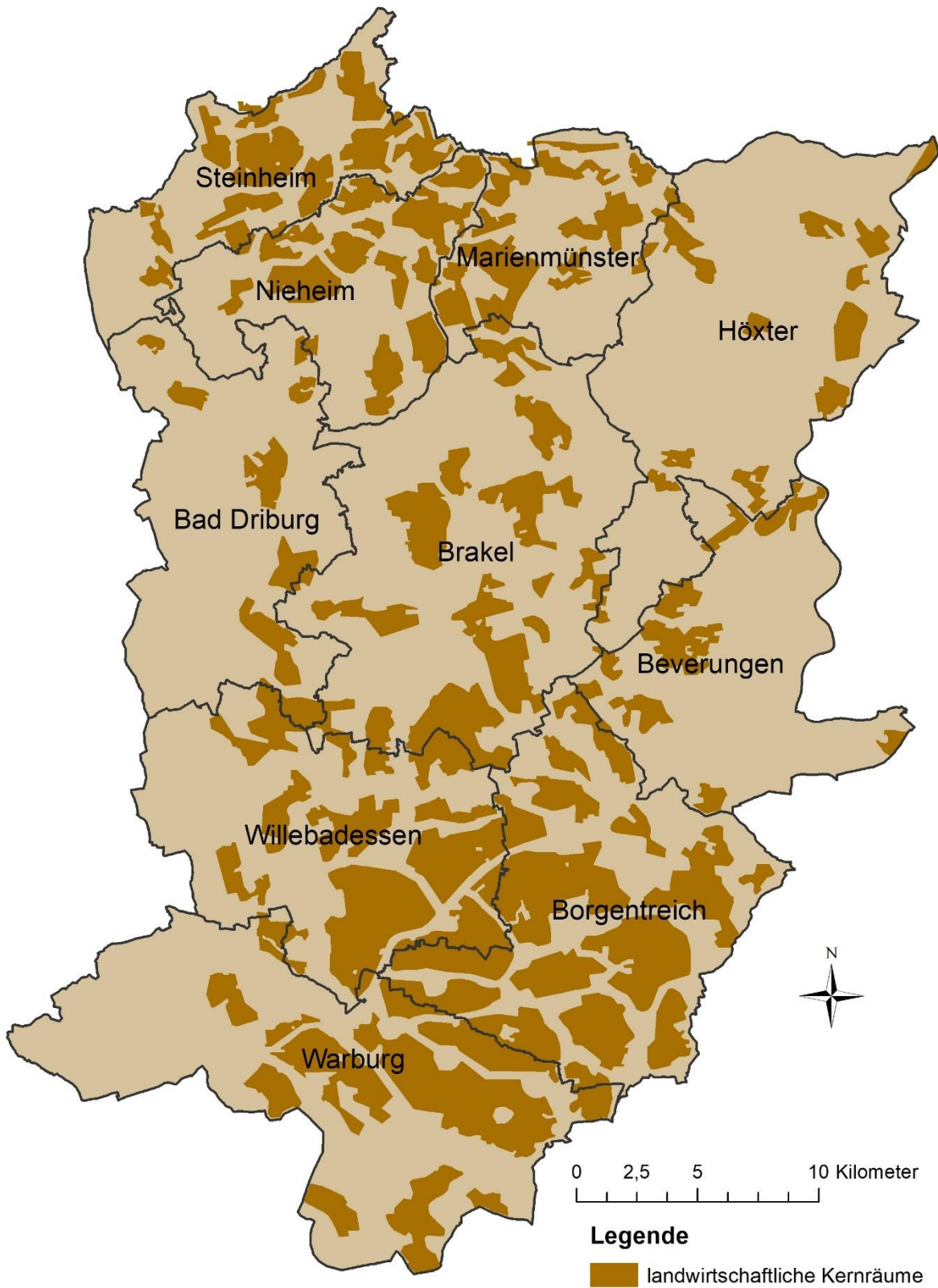
Karte 3: Landwirtschaftliche Kernräume Kreis Herford



Quelle: BfA OWL, LWK NRW 2018

Landwirtschaftliche Kernräume Kreis Höxter

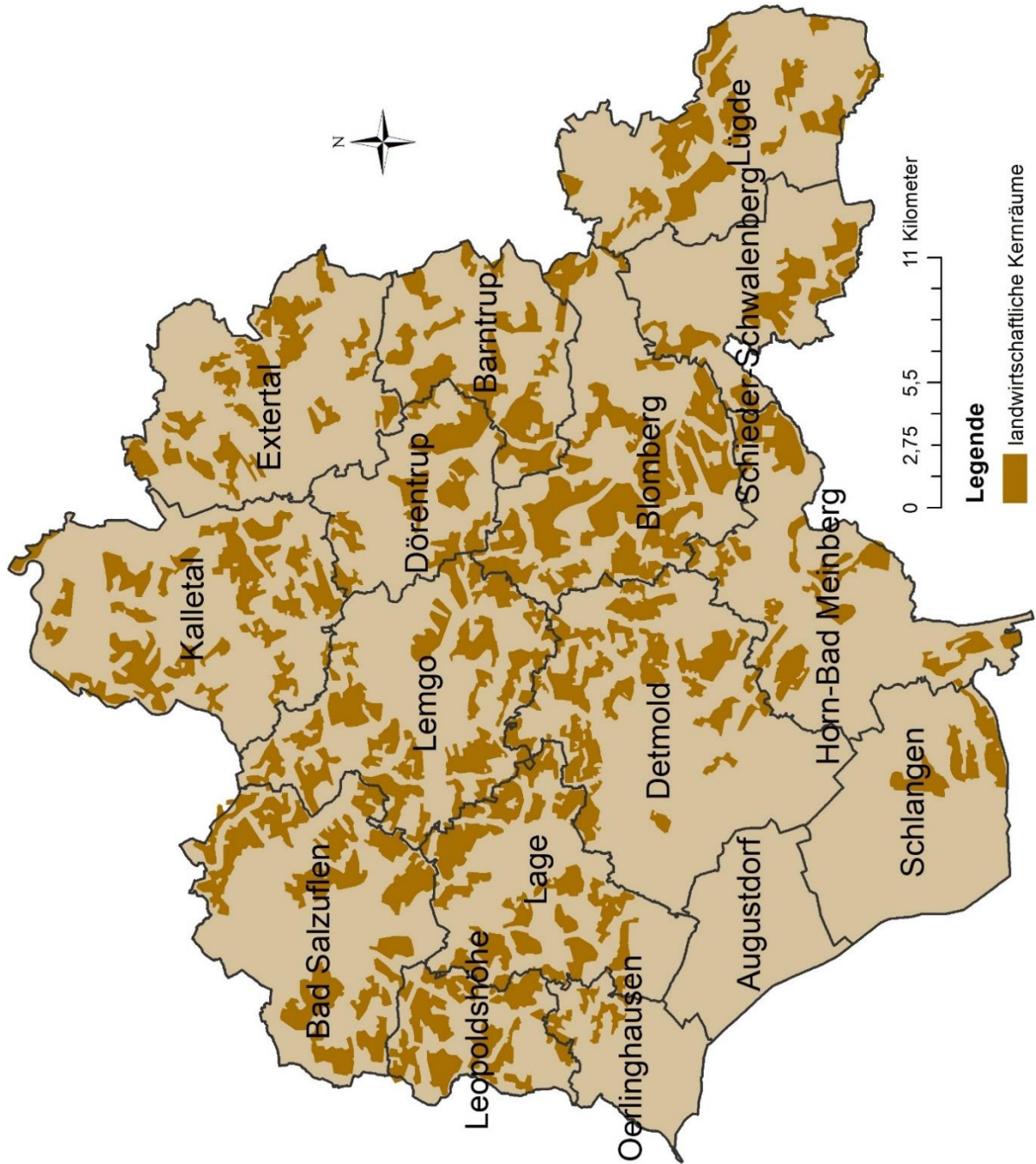
Karte 4: Landwirtschaftliche Kernräume Kreis Höxter



Quelle: BfA OWL, LWK NRW 2018

Landwirtschaftliche Kernräume Kreis Lippe

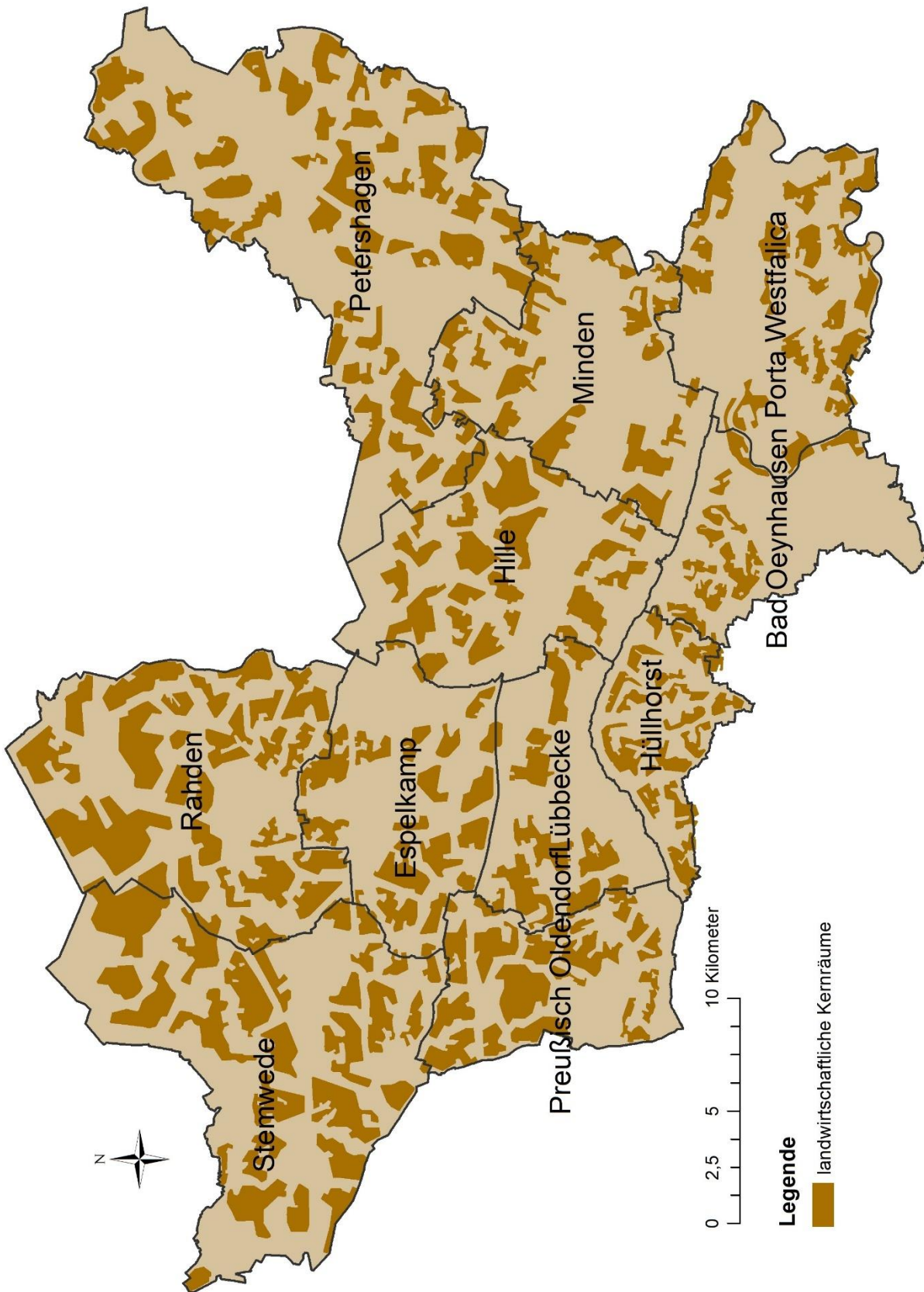
Karte 5: Landwirtschaftliche Kernräume Kreis Lippe



Quelle: BfA OWL, LWK NRW 2018

Landwirtschaftliche Kernräume Kreis Minden-Lübbecke

Karte 6: Landwirtschaftliche Kernräume Kreis Minden-Lübbecke



Quelle: BfA OWL, LWK NRW 2018

Landwirtschaftliche Kernräume Kreis Paderborn

Karte 7: Landwirtschaftliche Kernräume Kreis Paderborn



Quelle: BfA OWL, LWK NRW 2018

Folgerungen für den Regionalplan

Hauptaufgabe der Landwirtschaft und des Gartenbaus im Regierungsbezirk Detmold ist die Produktion hochwertiger, nachhaltig erzeugter Lebensmittel für die Bevölkerung. Auch in Zeiten zunehmender internationaler Verflechtungen und Warenströme im Agrarbereich ist die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen aus der Region weiterhin zu sichern und gewinnt zukünftig an Bedeutung. Gründe hierfür sind ein exponentielles Bevölkerungswachstum und politische Instabilität in vielen Teilen der Welt, Ertragsschwankungen und Ertragsdepressionen in Folge von Wetter- und Klimaveränderungen und eine steigende Wertschätzung regionaler Produkte. Zugleich nimmt die Bedeutung der regionalen Effizienzsteigerung der Produktion unter dem Gesichtspunkt der Schaffung verbesserter Energiebilanzen zur Erreichung der gesteckten Klimaziele zu.

Im Planungsraum werden fast 56 % der Fläche landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzt. Durch Siedlungs- und Infrastrukturprojekte gehen bisher jedes Jahr 1.140 ha im Planungsraum verloren. Bei einem Selbstversorgungsgrad mit Nahrungsmitteln von landesweit unter 50 %, gilt es die landwirtschaftlichen Flächen zu sichern, um eine Grundversorgung der Bevölkerung auch in Krisenzeiten zu gewährleisten. Auch die urbane Landwirtschaft kann – aufgrund ihrer verbrauchernahen Versorgungsfunktion und vielfältigen Freiraumfunktion – im Bereich der Ober- und Mittelzentren eine zunehmende Bedeutung erhalten.

Landwirtschaft und Gartenbau leisten einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, der Erhaltung und Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen sowie einer vielfältigen Landschaft als Produktions- und Erholungsraum. Landwirtschaft und Gartenbau bieten ca. 20.000 Menschen in OWL Arbeit, ohne Berücksichtigung der vor- und nachgelagerten Bereiche. Unter Einbeziehung des Cluster Agribusiness geht die Bedeutung und Funktion der Landwirtschaft weit über die unmittelbare Flächennutzung und den ausgewiesenen Anteil am Bruttosozialprodukt hinaus.

Die Zahl von 7.240 landwirtschaftlichen Betrieben in 2016 wird sich in Zukunft weiter verringern. Gleichzeitig werden jedoch die verbleibenden Betriebe ihre Produktionsgrundlagen, i.d.R. durch Zupacht, vergrößern. Die durchschnittliche Pachtquote liegt bei knapp 60 % und wird auch in Zukunft weiter ansteigen. Langfristig rentable und damit existenzfähige Betriebe liegen in ihrer Flächenausstattung oft oberhalb von 100 ha LF pro Betrieb. Nur wenn verbleibende Betriebe sich an geänderte Strukturanforderungen anpassen können und ihnen die dafür notwendigen unternehmerischen Entscheidungen ermöglicht werden, ist eine nachhaltige, geordnete und agrarstrukturell sinnvolle Entwicklung denkbar.

Die absoluten Tierzahlen in OWL sind von 1980 bis 2016 um 5 % gesunken, der Tierbesatz ist aufgrund der Flächenverluste, von 1,24 GV / ha auf 1,35 GV / ha angestiegen. Die Anzahl der tierhaltenden Betriebe hat sich stark reduziert und liegt 2016 im Regierungsbezirk nur noch bei gut 5.100 Betrieben. Neben notwendigen Veränderungen in der Flächenausstattung und -struktur sind darüber hinaus weitere Konzentrationen in der Viehhaltung, insbesondere in den bereits spezialisierten Betrieben, zu erwarten. Zukünftig ist auch nur ein moderater Anstieg der Tierhaltung bzw. eine Stagnation zu erwarten. Die Strukturanpassung wird verstärkt zur Umnutzung aufgegebener Betriebsgebäude führen. Technischer Fortschritt, die Herausforderungen des Klimawandels und gesellschaftliche Forderungen an die Tierhaltung werden einen verstärkten Um- und Neubau von Stallanlagen erfordern. In den Einzelhofsiedlungsgebieten sind dafür vorhandene Erweiterungskapazitäten an den Hofstellen zu sichern. Bei anderen Siedlungsstrukturen müssen Räume für die Aussiedlung bzw. Teilaussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe freigehalten werden. Darüber hinaus ist unter immissionsschutzrechtlichen Gesichtspunkten bei einzelörtlicher Siedlungsentwicklung die dauerhafte Existenz und Entwicklung eines landwirtschaftlichen Betriebes zu berücksichtigen²².

Zur Existenzsicherung werden von landwirtschaftlichen Betrieben auch alternative bzw. ergänzende Einkommensmöglichkeiten gesucht. Als landwirtschaftliche Nebenbetriebe bieten sich hier Energiegewinnung, Direktvermarktung und Aktivitäten im Erholungs-, Bildungs- und Gastronomiebereich an. Dies kann allerdings nur in Einzelbereichen zu einem ergänzenden Einkommen führen. Grundsätzlich sind aber Bestrebungen der landwirtschaftlichen Betriebe in diese Richtungen zu unterstützen. In den Teilräumen, mit von Natur aus ungünstigeren Bedingungen, kann die Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe ergänzend u.a. über die Förderung extensiver Landnutzungsformen erfolgen, wobei dort die landwirtschaftliche Bodennutzung auch unter dem Gesichtspunkt der Landschaftspflege zu sehen ist. In diesen Bereichen kommt auch der Nebenerwerbslandwirtschaft große Bedeutung für die Übernahme landschaftspflegerischer und landeskultureller Aufgaben zu.

Im Regierungsbezirk herrschen günstige Voraussetzungen für eine zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft und jeder Quadratmeter landwirtschaftliche Fläche ist zur Erfüllung ihrer multifunktionalen Leistungen wichtig und wertvoll. Sie können im Planungsraum allerdings nur erbracht werden, wenn die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen rentable und wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Betriebe flächendeckend zulassen, unterstützen und fördern.

²² Ähnliches gilt für den Erlass von Außenbereichssatzungen, die dazu führen könnten, dass Splittersiedlungen Wohngebietscharakter bekommen und dass sich über die immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen die Produktionsbedingungen und die betrieblichen Wachstumsmöglichkeiten von im Außenbereich gelegenen landwirtschaftlichen Betrieben verschlechtern könnten.

Ziele für den Agrarbereich

Ziel 1: Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen und Betriebsstandorte

Die landwirtschaftliche Nutzungsfähigkeit der im Freiraum liegenden Agrarbereiche und eine nachhaltige und umweltverträgliche Tierhaltung sind zu sichern und zu entwickeln. Bei unvermeidbarer Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für andere Zwecke sind die Existenzsicherung entwicklungsfähiger landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe und die Erhaltung ihrer Flächengrundlage zu gewährleisten. Für den Erhalt einer existenz- und entwicklungsfähigen Landwirtschaft und des Gartenbaus ist bei allen raumbedeutsamen Planungen auf die nachhaltige Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen hinzuwirken und die für die Landbewirtschaftung wichtige Flächenausstattung der Betriebe zu sichern sowie Flächenstruktur, Flächenqualität und ländliche Infrastruktur zu erhalten bzw. zu verbessern.

Ziel 2: Landwirtschaftliche Räume mit besonderen Produktionsmerkmalen

Bereiche mit besonderen landwirtschaftlichen Produktionsmerkmalen (landwirtschaftliche Kernräume) sind gemäß LEP Kapitel 7.5-2 für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht in Anspruch zu nehmen und sind in der Karte der zeichnerischen Raumordnungsziele farblich hervorgehoben dargestellt. In diesen Bereichen ist die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen für agrarstrukturell beeinträchtigende außerlandwirtschaftliche Planungen und Maßnahmen zu vermeiden sowie flächige Kompensationsmaßnahmen auszuschließen. Planungen und Vorhaben, die zu erheblichen Verschlechterungen der Agrarstruktur führen (z. B. größere Verkehrsprojekte), sind durch Bodenordnungsverfahren in ihrer negativen Wirkung auf die Agrarstruktur auszugleichen.

Ziel 3: Multifunktionale Leistungen der Landwirtschaft

Neben der primären Versorgungsfunktion der Bevölkerung mit Lebensmitteln übernimmt die Landwirtschaft landeskulturelle Aufgaben und erbringt zahlreiche Leistungen für die Gesellschaft in den Bereichen Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sowie Bildung, Erholung und Freizeitgestaltung. Diese multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft – insbesondere der Erhalt und die Entwicklung einer landschaftlich vielfältigen, attraktiven Kulturlandschaft mit dörflichen Strukturen – sind zu fördern und zu entwickeln.

Ziel 4: Gartenbauliche Entwicklung

Die nachhaltige Existenz der Gartenbaubetriebe an ihren Standorten ist zu sichern und zu entwickeln, notwendige Erweiterungen sind zu fördern.

Erläuterungen zu den Zielen

Die nachhaltige und standortgerechte Landwirtschaft und der Gartenbau im Planungsraum orientieren sich bei ihrer Entwicklung an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und passen entsprechend ihre Produktionsweise ständig an. Sie vereinen ökonomische, ökologische und soziale Aspekte und sind von Bedeutung für

- die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen und nachhaltig erzeugten Nahrungsmitteln sowie der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen zur Unterstützung der Energiewende und des Erreichens der gesteckten Klimaziele,
- den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen für Mensch und Tier und der Gestaltung und Erhaltung einer abwechslungsreichen Kultur- und Erholungslandschaft sowie Freizeitgestaltung,
- die Sicherung und Stabilisierung der ländlichen Wirtschafts- und Sozialstruktur sowie die Grundlage lokaler Wertschöpfungsketten,
- die Entwicklung, den Erhalt und die Weitergabe von Wissen und Traditionen.

Zu Ziel 1: Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen und Betriebsstandorte

Für den Erhalt einer existenzfähigen, entwicklungsfähigen und effizienten Landwirtschaft als Nahrungsmittel- und Rohstoffproduzent sowie Träger der Kultur- und Erholungslandschaft ist es bei allen regional- und raumbedeutsamen Planungsvorhaben notwendig,

- auf die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen hinzuwirken und die für die Landbewirtschaftung wichtige Flächenausstattung der Betriebe sowie Flächenstruktur und Flächenqualität zu verbessern bzw. zu erhalten,
- dass die Landwirtschaft im Rahmen einzelbetrieblicher Entwicklung eine nachhaltige und umweltverträgliche Tierhaltung entsprechend den betrieblichen und marktwirtschaftlichen Erfordernissen aufbauen und erweitern können muss,
- dass landwirtschaftliche Bauvorhaben in allen Agrarbereichen weiterhin möglich bleiben,
- dass die Stabilität, Anpassungs- und Entwicklungsfähigkeit auf den Betriebsstandorten unter sich ändernden agrarpolitischen und klimabedingten Vorgaben gesichert werden,
- dass die landwirtschaftlichen Betriebe sich durch verfestigende Splittersiedlungen und wachsende Ortsteile in ihren Emissionsradien nicht begrenzt und in ihrer weiteren Entwicklung behindert werden,

- dass die ländliche Agrarinfrastruktur (Wegenetz, Wasserführung, Breitbandversorgung etc.) ausgebaut und entsprechend den Anforderungen einer modernen Landwirtschaft entwickelt wird.

Zu Ziel 2: Landwirtschaftliche Räume mit besonderen Produktionsmerkmalen

Landwirtschaftliche Räume mit besonderen Produktionsmerkmalen (landwirtschaftliche Kernräume) beschreiben zusammenhängende und gut strukturierte landwirtschaftliche Bereiche hoher Qualität, in denen Eingriffe die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft mit ihrer gesellschaftlichen Verantwortung besonders stark negativ beeinflussen. In diesen Räumen mit Vorbehaltscharakter müssen grundsätzlich Flächeninanspruchnahme und agrarstrukturverschlechternde Maßnahmen durch andere Planungen unterbleiben. Die hervorgehobenen landwirtschaftlichen Räume werden in der Zielkarte nicht parzellenscharf dargestellt. Bei einem Maßstab von 1:50.000 werden Bereiche ab einer Mindestgröße von 50 ha (Stadt Bielefeld 30 ha) abgebildet, obwohl kleinere landwirtschaftlich genutzte Räume ebenfalls sehr wertvoll für die Landwirtschaft sind. Die Darstellung erfolgt mit dem Ziel, strukturschädliche Planungen durch eine frühzeitige Berücksichtigung der agrarstrukturellen Belange zu vermeiden. Soweit die hervorgehobenen Gebiete mit Bereichen zum Schutz der Natur überlagernd dargestellt sind, sind Planungen des Naturschutzes möglichst nur durch Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes und unter besonderer Berücksichtigung der Belange der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe umzusetzen.

Innerhalb dieser landwirtschaftlichen Kernräume sind

- Flächenverluste durch Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren,
- Artenschutzmaßnahmen agrarstrukturell verträglich umzusetzen und flächenhafte Kompensation für Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen auszuschließen,
- keine agrarstrukturell schädlichen Nutzungsänderungen zulässig (z. B. durchgewachsene Weihnachtsbaumkulturen),
- keine Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zulässig und keine Erhöhung des Waldanteiles anzustreben,
- weiterhin bodenordnerische Maßnahmen zur Behebung der durch Eingriffe verursachten Strukturverschlechterung (z. B. Straßenbau) zu prüfen,
- die Spielräume bei der Betriebsentwicklung zu erhalten.

Zu Ziel 3: Multifunktionale Leistungen der Landwirtschaft

Nur rentable und auf Dauer wettbewerbsfähige Betriebe sind in der Lage, ihre vielfältigen Leistungen weiterhin zu erbringen. In Bereichen extensiverer landwirtschaftlicher Nutzung kommt auch der Nebenerwerbslandwirtschaft große Bedeutung für die Übernahme landeskultureller Aufgaben zu. Daher

- sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Effizienzsteigerung der landwirtschaftlichen Produktion ermöglichen, um die gesteckten Klimaschutzziele zu erreichen,
- ist der Anbau nachwachsender Rohstoffe als zusätzliche Produktionsalternative auch über die Förderung der Verwertungsmöglichkeiten zu stützen,
- sind die regionalen, landwirtschaftlichen Vermarktungswege und die weitere Förderung der Direktvermarktung und ergänzende Einkommensmöglichkeiten (Tourismus etc.) zu stärken, um Betrieben zusätzliche Einkommensquellen zu eröffnen,
- ist Landwirtschaft in den von der Natur benachteiligten Gebieten zu sichern und fördern,
- ist die Landwirtschaft im Bestreben der Erhaltung und Mehrung der Biodiversität und nachhaltigem Schutz natürlicher Ressourcen zu unterstützen und zu fördern,
- sind der Erhalt und die Weitergabe von Wissen und Traditionen zu fördern.

Zu Ziel 4: Gartenbauliche Entwicklung

Durch die Inanspruchnahme gärtnerischer Produktionsflächen können Betriebsverlagerungen notwendig werden, die planerisch und auch in baurechtlicher Hinsicht abzusichern sind. Flächen mit guter Bodenqualität für bodenabhängige Betriebe, besonders günstiger Verkehrslage und Kundenfrequenz für den Direktabsatz, sind dazu rechtzeitig auszuweisen. Für die Unterglasproduktion ist die Möglichkeit einer kostengünstigen Abwärmenutzung von wesentlichem Vorteil. Bei Planungen (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne) sind solche Standorte und Flächen zu berücksichtigen. Je nach Produktionsrichtung ist bei der Verlagerung von gärtnerischen Produktionsbetrieben von Flächenansprüchen zwischen 1 bis 10 ha auszugehen. Bei der Planung und der Ansiedlung von Gewerbe- bzw. Industriebetrieben ist zu berücksichtigen, dass gärtnerische Kulturen auf Veränderungen im Boden und Immissionen wesentlich empfindlicher reagieren als typisch landwirtschaftliche Kulturen. Eventuell auftretende Schäden im Gartenbau sind erheblich größer. Insbesondere bei Anpflanzungen sind die jeweiligen Besonderheiten der gartenbaulichen Produktion vorrangig zu beachten, z. B. keine Wirtspflanzen für Schaderreger und Pflanzenkrankheiten.

Zusammenfassung

Für die Neuaufstellung des Regionalplanes des Regierungsbezirks Detmold ist die Bezirksstelle für Agrarstruktur der Landwirtschaftskammer NRW von der Bezirksregierung aufgefordert worden, einen landwirtschaftlichen Fachbeitrag zu erarbeiten, der die Situation, die Entwicklungsmöglichkeiten und Ansprüche der Landwirtschaft im Planungsraum beschreibt. Die im Regionalplan erfolgenden raumplanerischen Weichenstellungen sollten die landwirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigen, die betrieblichen Standorte und ihre Produktionsflächen sichern und die Stabilität der Agrarstruktur auch in Zukunft gewährleisten.

Hauptaufgabe der Landwirtschaft und des Gartenbaus im Regierungsbezirk Detmold ist die Produktion hochwertiger, nachhaltig erzeugter Lebensmittel für die Bevölkerung. Gleichzeitig ist die Landwirtschaft als größter Flächennutzer Anbieter zahlreicher Dienstleistungen mit integrativer gesellschaftlicher Bedeutung. Landwirtschaft pflegt und erhält die vielfältige Kulturlandschaft, übernimmt wichtige Funktionen in der Erhaltung und Entwicklung vitaler, lebenswerter ländlicher Räume, unterstützt Umwelt-, Klima- und Naturschutzmaßnahmen und fördert durch die Erzeugung regenerativer Energien die Energiewende in Deutschland.

Eine wachsende Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe bieten Angebote in Bereichen der Naherholung, des sanften ländlichen Tourismus, der Direkt- und Regionalvermarktung sowie Pädagogik-, Ausbildungs- und Integrationsangebote im urbanen und periurbanen soziokulturellen Umfeld. In Zukunft wird auch die Versorgungsfunktion der regionalen Landwirtschaft immer wichtiger. Zunehmende weltweite Versorgungsunsicherheit durch Klimawandel, rasantes Bevölkerungswachstum, erschöpfte Böden und politische Instabilität lassen den Aspekt der regionalen Erzeugung wieder mehr an Gewicht gewinnen und zugleich nimmt die Bedeutung der regionalen Effizienzsteigerung der Produktion unter dem Gesichtspunkt der Schaffung verbesserter Energiebilanzen zur Erreichung der gesteckten Klimaziele zu.

Landwirtschaft und Gartenbau sind zudem wichtige Akteure und Partner der hiesigen Unternehmen der Landtechnik, Energie-, Bau- und Ernährungswirtschaft. Aufgrund der betrieblichen Strukturen, guter natürlicher Produktionsvoraussetzungen, der agrarstrukturellen Bedingungen und des Fachwissens der Unternehmer, sind Landwirtschaft und Gartenbau ein zukunftsorientierter und leistungsfähiger Faktor der Gesamtwirtschaft und tragen selbst sowie über den vor- und nachgelagerten Bereich wesentlich zur gesamtwirtschaftlichen Stabilität und Leistungsfähigkeit der Wirtschaft im Regierungsbezirk Detmold bei.

Diesen primär und sekundär gesellschaftsrelevanten Funktionen der Landwirtschaft steht die – im Wesentlichen über viele Jahre unveränderte – hohe Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen von 1.140 Hektar pro Jahr für Siedlungs-, Infrastruktur- und Ausgleichsmaßnahmen im Regierungsbezirk gegenüber. Die Verringerung der landwirtschaftlichen Flächen trägt nicht nur zu einer Destabilisierung des Agrarsektors bei, sondern hat auch negative Auswirkungen auf die zuvor genannten Versorgungs-, Umwelt- und gesellschaftlich relevanten Funktionen landwirtschaftlicher Tätigkeit.

Es ist ebenfalls zu beobachten, dass die ökologischen und sozialen Ansprüche der Gesellschaft an den Raum und damit auch an die Landwirtschaft, immer umfangreicher werden. Zur Aufrechterhaltung und Stärkung der multifunktionalen landwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, ist die Landwirtschaft auf die Sicherung ihrer Produktionsgrundlage im Rahmen eines intelligenten Flächenmanagements sowie auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebsstandorte angewiesen. Daher ist eine sorgfältige Abwägung aller Belange bei Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen notwendig.

Ein Instrument, diese behutsame Abwägung zu unterstützen, ist die im Fachbeitrag vorgeschlagene flächenhafte Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorbehaltsgebieten mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft (landwirtschaftlichen Kernräumen) im neuen Regionalplan. Hauptkriterien für die Ausweisung dieser Flächen sind die Bodenfruchtbarkeit, zusammenhängende Agrarbereiche sowie die dort stattfindende Tierhaltung. Daraus ergibt sich die Darstellung von ca. 900 landwirtschaftlichen Kernräumen in OWL. In diesen Gebieten sind u.a. Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen zu vermeiden sowie flächenhafte Kompensation auszuschließen.

Die Flächenabhängigkeit der Landwirtschaft und ihre geringe räumliche Flexibilität erfordern es, solche landwirtschaftlichen Kerngebiete darzustellen, an denen sich eine weitere raumplanerische Entwicklung in OWL orientieren kann. Landwirtschaftliche Kernräume machen landwirtschaftlich genutzten Raum auf der Regionalplanungsebene sichtbar und vermitteln anderen Flächennutzern die Bedürfnisse und Ansprüche der Landwirtschaft und des Gartenbaus. Auch wenn im Regierungsbezirk gute Voraussetzungen für eine zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft vorherrschen, dient die Ausweisung von landwirtschaftlichen Kernräumen der Sicherung der landwirtschaftlichen Strukturen und trägt dazu bei, raumplanerische Impulse zu geben, Fehlentwicklungen zu erkennen und zu vermeiden sowie das öffentliche landwirtschaftliche Interesse an den Raum im Zuge von Abwägungsprozessen deutlich hervorzuheben.

Literaturverzeichnis

- AGRARISCHE RUNDSCHAU 2010 / 1, Nahrungssicherung für eine wachsende Weltbevölkerung
- BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld, 2004
- BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, Liste 21, 2003
- BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, Liste 21, 2016
- BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, Monatsbericht Ostwestfalen-Lippe, Stand 31.10.2013
- BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, Monatsbericht Ostwestfalen-Lippe, Stand 31.03.2015
- BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, Monatsbericht Ostwestfalen-Lippe, Stand 30.07.2015
- BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold Teilabschnitt Paderborn-Höxter, 2008
- DEUTSCHER BAUERNVERBAND, Positionspapier, Landwirtschaft 4.0 – Chancen und Handlungsbedarf, <https://media.repro-mayr.de/06/661106.pdf> am 13.09.2016
- FACHHOCHSCHULE SÜDWESTFALEN, Fachbereich Agrarwirtschaft Soest, Hans-Ulrich Hensche, Wolf Lorleberg, Anke Schleyer, Cluster Agribusiness – ein starkes Stück der deutschen Volkswirtschaft! 2011
- INFORMATION UND TECHNIK NORDRHEIN-WESTFALEN, Agrarstrukturerhebungen 2007, 2013 und 2016
- INFORMATION UND TECHNIK NORDRHEIN-WESTFALEN, Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2018/pdf/010_18.pdf am 17.01.2018
- INFORMATION UND TECHNIK NORDRHEIN-WESTFALEN, Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung 2016
- INFORMATION UND TECHNIK NORDRHEIN-WESTFALEN, Erntebericht 2015
- INFORMATION UND TECHNIK NORDRHEIN-WESTFALEN, Katasterflächen 2003 und 2015
- INFORMATION UND TECHNIK NORDRHEIN-WESTFALEN, Landwirtschaftszählung in Nordrhein-Westfalen 2010, Gemeinde- und Kreisstatistik der landwirtschaftlichen Betriebe, November 2012

INTEGRIERTES VERWALTUNGS- UND INFORMATIONSSYSTEM, Umsetzung der Greeningverpflichtungen 2016 und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen / Vertragsnaturschutz 2017

KURATORIUM FÜR TECHNIK UND BAUWESEN IN DER LANDWIRTSCHAFT (KTBL), Betriebsplanung Landwirtschaft, 2010

LANDESAMT FÜR DATENVERARBEITUNG UND STATISTIK NRW, Agrarstrukturerhebung 2003 und 2005

LANDESAMT FÜR DATENVERARBEITUNG UND STATISTIK NRW, Gartenbauerhebung NRW 2005

LANDESAMT FÜR DATENVERARBEITUNG UND STATISTIK NRW, Landwirtschaftszählung 1999

LANDESAMT FÜR DATENVERARBEITUNG UND STATISTIK NRW, Viehzählung 1980

LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV), Treibhausgas-Emissionsinventar Nordrhein-Westfalen 2015, LANUV-Fachbericht 79, 2017

LANDESREGIERUNG NRW, Gesetz zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm – LEPro), 2007

LANDESREGIERUNG NRW, Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW), 2017

LANDWIRTSCHAFTSGESETZ (LwG), 1955

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW, Bezirksstelle für Agrarstruktur Ostwestfalen-Lippe, Entwicklung der biologischen Leistung Tier, 2017

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW, Bezirksstelle für Agrarstruktur Ostwestfalen-Lippe, kartographische Darstellung der Naturräume in NRW, Siedlungs-, Wald- und Freiraumflächen und Unternehmensstandorte, 2018

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW, Bezirksstelle für Agrarstruktur Ostwestfalen-Lippe, landwirtschaftliche Kernräume in Ostwestfalen, 2018

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW, Biogas in Nordrhein-Westfalen, Biogasanlagen-Betreiberdatenbank der Landwirtschaftskammer NRW, 2016

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW, Biologische Vielfalt in Agrarlandschaften bewahren und weiterentwickeln, Positionspapier des Fachausschusses Ländliche Entwicklung, Raumordnung und Ressourcenschutz, 2010

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW, Fachbeitrag für den Regionalplan des Regierungsbezirkes Detmold, Teilabschnitt Paderborn-Höxter, 2004

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW, Klimawandel und Landwirtschaft in NRW, 2012

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW, Maßnahmenblätter Biodiversität, <http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/naturschutz/biodiversitaet/index.htm> am 23.05.2018

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW, Nährstoffbericht 2014 NRW

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW, Nährstoffbericht 2017 NRW

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW, Zahlen zur Landwirtschaft 2012

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW, Zahlen zur Landwirtschaft 2017

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER WESTFALEN-LIPPE, Fachbeitrag für den Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Detmold, Oberbereich Bielefeld, 1997

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW, Klimaschutzplan NRW, 2015

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW, WESTFÄLISCHE LANDWIRTSCHAFTSVERBAND, RHEINISCHE LANDWIRTSCHAFTSVERBAND UND DIE LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW, Rahmenvereinbarung zur Förderung der Biodiversität, 2014

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MUNLV NRW), Agrarumweltmaßnahmen <https://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/landwirtschaft-und-umwelt/agrarumweltmassnahmen/> am 08.02.2018

REGIONALDATENBANK DEUTSCHLAND, www.regionalstatistik.de, Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung - Stichtag 31.12. - Kreise und kreisfreie Städte am 08.05.2017

STIFTUNG WESTFÄLISCHE KULTURLANDSCHAFT, Naturschutzberatung, <https://www.kulturlandschaft.nrw/> am 23.05.2018

VERTRAG ÜBER DIE ARBEITSWEISE DER EUROPÄISCHEN UNION, in der Fassung des Vertrages von Lissabon, 2007

VERTRAG ÜBER DIE EUROPÄISCHE UNION, Fassung aufgrund des am 1.12.2009 in Kraft getretenen Vertrages von Lissabon

Anlagen

Datengrundlage für diesen Fachbericht ist die Landesdatenbank NRW des Landesbetriebes Information und Technik IT.NRW (www.it.nrw.de), die Regionaldatenbank Deutschland (www.regionaldatenbank.de) und eigene Erhebungen. Sofern Daten des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (INVEKOS) der Landwirtschaftskammer NRW verwendet wurden, erfolgt die Darstellung in anonymisierter und aggregierter Form.

Tabelle 20: Untere Erfassungsgrenzen der Agrarstatistik im Zeitablauf

Merkmal	Einheit	Regelung bis 1988	Novelle Agrarstatistikgesetz 1999	Novelle Agrarstatistikgesetz 2010	Agrarstruktur-erhebung 2013	Agrarstruktur-erhebung 2016
		Agrarbericht-erstattung	Agrarstatistik-gesetz	Agrarstatistik-gesetz	Agrarstatis-tikgesetz	Agrarstatistik-gesetz
landw. genutzte Fläche (LF)	ha	1	2	5	5	5
oder						
Rinder	Stück	8	8	10	10	10
Schweine	Stück	8	8	50	50	50
Zuchtschweine	Stück	-	-	10	10	10
Andere Schweine	Stück	-	-	-	-	-
Schafe / Ziegen	Stück	50	20	20	20	20
Geflügel (je Art)	Stück	-	-	1.000	1.000	1.000
Legehennen	Stück	200	200	-	-	(Haltungsplätze)
Junghennen	Stück	200	200	-	-	-
Schlacht-, Masthähne, Hühner u. sonst. Hähne	Stück	200	200	-	-	-
Gänse, Enten, Puten	Stück	200	200	-	-	-
Reb-, Obstfläche, Hopfen, Tabak, Baumschul-, Gemüsefläche im Freiland	a	30	30	50	50	50
Speisepilze (Produktionsfläche)	a	-	-	10	10	10
Dauerkulturen im Freiland	ha	-	-	1	1	1
Blumen-, Zierpflanzenbau im Freiland	a	10	30	30	30	30
Heil-, und Gewürzpflanzen, Gartenbausämereien	a	1	30	-	-	-
Gemüse, Blumen, Zierpflanzen unter Glas / Folie	a	1	3	10	10	10

Anmerkung: Ist eine Grenze erfüllt, ist der Betrieb enthalten. Beispiel: Betrieb ist kleiner als 5 ha, hat aber 0,6 ha Gemüsebau oder hält 51 Schweine. Ausnahme: Rinderzählungen aus der HIT-Datenbank ab Mai 2008 enthalten auch Kleinstbestände unterhalb der Erfassungsgrenze.

Quelle: Zahlen zur Landwirtschaft NRW 2017, LWK NRW

Angeordnet durch das Agrarstatistikgesetz wurde nach 1999 im Jahr 2010 wieder eine Landwirtschaftszählung durchgeführt. Repräsentative Agrarstrukturerhebungen fanden 2003, 2005, 2007, 2013 und 2016 statt. Die wichtigste Erfassungsgrenze stellt dabei die Größe der Betriebe nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) dar. Bereits zur Landwirtschaftszählung 1999 wurden die unteren Erfassungsgrenzen zur Festlegung der Auskunftspflicht angehoben und ab der Landwirtschaftszählung 2010 erneut deutlich nach oben verschoben. Danach wird nur noch erfasst, wer mindestens eine der in Tabelle 20 dargestellten Mindesterzeugungseinheiten erreicht.

Vor diesem Hintergrund wurden durch die Anhebung der Mindesterfassungsgrenzen in 2010 insgesamt rund 20 % der landwirtschaftlichen Betriebe in NRW nicht mehr erfasst. Diese hatten jedoch mit unter 2 % nur einen relativ geringen Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche und an den Viehbeständen im Land.²³ Die ab 2010 angewandte neue Klassifizierung nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung auf Basis des Standard-Outputs, die neue Abgrenzung der Arbeitskräfte bzw. deren Umrechnung in AK-Einheiten, musste europäischen Standards entsprechen und wurde daher angeglichen.

Durch die unterschiedlichen Abschneidegrenzen sind nicht alle Daten über die Jahre durchgängig vergleichbar. Diese grundlegenden Veränderungen sind beim längerfristigen Vergleich mit früheren Jahren unbedingt zu beachten. Dies gilt in erster Linie für die Zahl der Betriebe und der Arbeitskräfte. Einige Tabellen wurden auf die Abschneidegrenzen von 2016 umgerechnet. Wo dieses nicht möglich ist, werden Hofgrößen ab fünf Hektar angegeben oder die unterschiedlichen Abschneidegrenzen ergeben sich aus dem Jahr der Erhebung. In der textlichen Darstellung wird i. d. R. auf eine Kommastelle bzw. bei größeren Zahlen auf ganze Zahlen gerundet, um nicht eine Genauigkeit zu vermitteln, die bei der Art der statistischen Erhebung so nicht gegeben ist.

²³ vgl. Landwirtschaftszählung in Nordrhein-Westfalen, 2010 und Agrarstrukturerhebung NRW 2016, IT.NRW

Tabelle 21: Landwirtschaftliche Tierhaltungen in den Kreisen 2016

	Rinder				Schweine			
	insgesamt		davon Milchkühe		insgesamt		davon Zuchtsauen	
	Halter	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere
BI	39	2.345	18	894	25	18.449	8	1.270
GT	656	58.910	296	17.379	388	286.817	78	16.206
HF	95	8.674	28	1.421	128	84.968	41	5.265
HX	548	32.903	172	8.942	368	284.554	79	10.570
LIP	245	16.142	125	5.972	185	126.559	53	7.589
MI-LÜ	472	37.553	202	10.637	493	365.510	161	24.248
PB	616	49.231	229	10.416	424	378.284	108	21.400
OWL	2.671	205.758	1.070	55.661	2.011	1.545.141	528	86.548
NRW	13.989	1.414.681	6.264	417.590	8.414	7.263.582	2.317	453.167

	Hühner						Mastgeflügel ^a	
	insgesamt		davon				insgesamt	
	Halter	Tiere	Legehennen		Masthühner		Halter	Tiere
BI	23	1.849	23	1.849	-	-	6	47
GT	199	1.252.449	166	341.923	16	322.979	46	223.676
HF	61	-	60	9.561	9	295	14	-
HX	170	-	162	42.155	11	254.691	27	-
LIP	128	226.985	123	35.585	10	191.330	31	727
MI-LÜ	214	-	197	304.022	18	272.270	27	-
PB	191	880.565	163	202.783	17	297.917	33	43.054
OWL	986	3.342.555	894	937.878	81	1.339.482	184	308.025
NRW	3.805	11.779.163	3.532	4.440.454	364	5.321.379	971	1.781.144

	Schafe		Ziegen		Einhufer ^b	
	insgesamt		insgesamt		insgesamt	
	Halter	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere
BI	25	2.104	4	36	34	592
GT	59	2.014	18	111	194	1.972
HF	28	1.181	8	55	75	994
HX	102	9.519	27	204	186	1.173
LIP	76	5.453	24	162	150	1.914
MI-LÜ	46	3.900	10	55	180	1.421
PB	121	11.089	24	129	153	1.200
OWL	454	35.260	115	752	972	9.266
NRW	2.238	159.409	759	10.645	5.632	72.142

- : Zahlen nicht bekannt; ^a Mastgeflügel: Enten, Gänse, Truthühner

^b Einhufer: Pferde und Esel

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2016, IT.NRW

Tabelle 22: Entwicklung der biologischen Leistung Tier

Milchleistung je Kuh in kg pro Jahr 1960-2013

	1960	1970	1980	1990	1999	2003	2013
Milch kg	3.916	4.150	4.837	5.200	6.462	6.948	7.638

Abgesetzte Ferkel je Sau pro Jahr 1995-2015

	1995	2000	2005	2010	2015
Ferkel	18	20	22	26	28

Legeleistung Eier je Huhn pro Jahr 1970-2015

	1970	2015
Eier	240	290

Quelle: BfA OWL, LWK NRW 2017

Tabelle 23: Ernteerträge in OWL und NRW 2005 bis 2015

Ort	Jahr	Winterweizen	Roggen ^a	Wintergerste	Hafer	Triticale	Körnermais ^b	Kartoffeln	Zuckerrüben	Winterraps
		dt/ha	dt/ha	dt/ha	dt/ha	dt/ha	dt/ha	dt/ha	dt/ha	dt/ha
OWL	2005	86	-	72	52	62	95	386	621	39
	2010	79	60	70	43	56	85	409	704	40
	2015	87	78	86	54	72	96	428	821	39
NRW	2005	86	-	71	52	60	101	472	636	38
	2010	78	58	67	40	54	95	474	690	40
	2015	88	71	85	59	71	100	509	788	40

^a und Wintermenggetreide, ^b einschließlich CCM

Ort	Jahr	Silomais ^c	Getreide ^d	Leguminosen ^{d, h}	Ackerbohnen	Erbsen ^e	Sonnenblumen	Süßlupinen	Wiesen ^h	Weiden ^{f, h}	Feldgras ^{g, h}
		dt/ha	dt/ha	dt/ha	dt/ha	dt/ha	dt/ha	dt/ha	dt/ha	dt/ha	dt/ha
OWL	2005	488	-	-	42	40	27	-	79	87	100
	2010	403	357	74	32	38	36	24	71	61	75
	2015	474	294	63	42	40	25	32	59	54	69
NRW	2005	488	-	-	43	36	27	-	86	86	102
	2010	428	295	72	36	36	35	24	71	60	80
	2015	476	283	61	39	45	41	32	57	52	67

^c inklusive Grünmais und Lieschkolbenschrot, ^d zur Ganzpflanzenernte, ^e ohne Frischerbsen, ^f inkl. Mähweiden / Almen, ^g mit Grasanbau auf Ackerland, ^h Trockenmasse, - : keine Angaben
 Quelle: Agrarstrukturerhebung 2005, LDS NRW; Landwirtschaftszählung 2010, IT.NRW; Erntebericht 2015, IT. NRW

Glossar

- Ackerfläche (AF):** Betriebsfläche abzüglich Ödland, Unland, sonstiger Flächen (Hof-, Gebäudefläche, Wege, Hecken, Mauern, Gräben), Gewässer, forstwirtschaftlicher Fläche und bewirtschafteter Gewässer, Sozialbranche und Zierrasen, Dauergrünland (Wiesen, Weiden), Gartenland, obstbaulich genutztem Grünland und mehrjährigen Sonderkulturen (Obstanlagen, Rebland, Baumschulen etc.).
- Arbeitskräfte (AK):** In der amtlichen Agrarstatistik werden Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben erfasst, sofern sie 15 Jahre und älter und mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt sind. Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 zählten zu den betrieblichen Arbeiten, neben den landwirtschaftlichen Tätigkeiten, auch erstmals Arbeiten in Einkommenskombinationen, sofern sie in Verbindung mit dem landwirtschaftlichen Betrieb standen. Die Arbeitskräfte werden nach Beschäftigungsgruppen in Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen und ständig beschäftigte Arbeitskräfte sowie Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen unterteilt. Arbeitszeiten für den Haushalt der Betriebsinhaberin bzw. des Betriebsinhabers zählen, im Gegensatz zu früheren Erhebungen, nicht mehr zu den Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb. Damit werden Personen (einschließlich Ehepartner), die ausschließlich im Haushalt beschäftigt sind und keine sonstigen betrieblichen Arbeiten erledigen, nicht mehr erfasst.
- Arbeitskräfteeinheit (AK-E):** Die in Stunden bzw. Tagen erfassten Arbeitszeiten der mit betrieblichen Tätigkeiten beschäftigten Arbeitskräfte werden in Arbeitskräfteeinheiten umgerechnet, wobei eine AK-E einer für den landwirtschaftlichen Betrieb vollbeschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Person entspricht. Als im landwirtschaftlichen Betrieb vollbeschäftigt gilt eine Person, die 40 Stunden oder mehr pro Woche mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt ist.

	Nicht vollbeschäftigt sind Personen, die weniger als 40 Stunden wöchentlich im Betrieb tätig sind. Eine vollbeschäftigte Arbeitskraft entspricht einer Arbeitsleistung von 225 Arbeitstagen zu je 8 Arbeitsstunden
Betriebsfläche (BF):	Gesamte Fläche (Eigenland und Pachtland), die vom Betrieb bewirtschaftet wird.
Betriebsinhaber:	Eine natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen, unabhängig davon, welchen rechtlichen Status diese Vereinigung und ihre Mitglieder aufgrund nationalen Rechts haben, deren Betrieb sich im räumlichen Geltungsbereich der Verträge im Sinne des Artikels 52 EUV in Verbindung mit den Artikeln 349 und 355 AEUV befindet und die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausübt.
Betriebssitzprinzip:	Alle Flächen und Viehbestände eines Betriebes werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet, unabhängig davon, wo die Flächen des Betriebes tatsächlich liegen oder die Tiere eingestallt sind. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.
Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA):	Die BWA eines Betriebes ist ein Ausdruck für die Spezialisierungsrichtung eines Betriebes, seines Produktionsschwerpunktes. Dieser ergibt sich aus der Relation der Standardoutputs (SO) seiner einzelnen Produktionszweige zu seinem gesamten Standardoutput. Als „Spezialbetrieb“ gilt ein Betrieb, wenn er mehr als zwei Drittel seines Standardoutputs über einen Produktionszweig erzielt. Die Betriebe, bei denen der Standardoutput eines Produktionszweiges weniger als zwei Drittel, aber mindestens ein Drittel des gesamten Standardoutputs des Betriebes ausmacht, werden als „Verbundbetriebe“ bzw. „Gemischtbetriebe“ bezeichnet.

Bodenwertzahl (BWZ):	Ein Vergleichswert zur Bewertung der Ertragsfähigkeit des Bodens. Sie wird mit den Daten der Bodenschätzung ermittelt und reicht von 0 (sehr schlecht) bis 100 (sehr gut).
Bruttowertschöpfung:	Die Bruttowertschöpfung wird durch Abzug der Vorleistungen von den Produktionswerten errechnet. Sie umfasst also nur den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert. Die Bruttowertschöpfung ist zu Herstellungspreisen bewertet, das heißt ohne die auf die Güter zu zahlenden Steuern (Gütersteuern), aber einschließlich der empfangenen Gütersubventionen.
Corn-Cob-Mix (CCM):	Maiskorn-Spindel-Gemisch, wird siliert meist in der Schweinemast eingesetzt.
Eignungsgebiete:	Gebiete, in denen bestimmten raumbedeutsamen Maßnahmen oder Nutzungen, die städtebaulich nach § 35 des Baugesetzbuchs zu beurteilen sind, andere raumbedeutsamen Belange nicht entgegenstehen, wobei diese Maßnahmen oder Nutzungen an anderer Stelle im Planungsraum ausgeschlossen sind.
Einhufer:	Pferde, Ponys, Esel, Maultiere etc.
Feldblock:	Ist eine zusammenhängende landwirtschaftlich nutzbare Fläche, die von in der Natur erkennbaren Außengrenzen (beispielsweise Wald, Straßen, bebautes Gelände, Gewässer, Gräben) umgeben ist. Ein Feldblock kann von einem oder mehreren Landwirten bewirtschaftet werden. Jeder Feldblock besitzt einen bundeseinheitlichen 16-stelligen Flächenidentifikator (FLIK).
Gärtnerische Nutzfläche (GN):	Flächen, auf denen Obst, Gemüse, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulerzeugnisse sowie Gartenbausämereien zu Erwerbszwecken in Hauptnutzung auf dem Freiland oder in Gewächshäusern angebaut werden. Die gärtnerische

Nutzfläche ist keine Teilmenge der landwirtschaftlich genutzten Fläche, da die gärtnerische Nutzfläche auch leerstehende Gewächshäuser und Verkaufsgewächshäuser umfasst.

Großvieheinheit (GV):

Die Großvieheinheit ist ein Umrechnungsschlüssel zum Vergleich verschiedener Nutztierarten auf Basis ihres Lebendgewichtes (LG). Eine Großvieheinheit entspricht dabei ca. 500 Kilogramm LG.

z. B.:

Rinder (2 Jahre und älter, Kühe)	= 1,200 GV
Pferde	= 1,000 GV
Zuchtsauen	= 0,300 GV
Mastschweine	= 0,130 GV
Mutter und Milchschafe	= 0,100 GV
Geflügel	= 0,004 GV

Haupt- / Nebenerwerbsbetriebe:

Nur landwirtschaftliche Einzelunternehmen können nach ihrem Erwerbscharakter in Haupterwerbsbetriebe und Nebenerwerbsbetriebe unterschieden werden. Ab der Landwirtschaftszählung 2010 wird als Haupterwerbsbetrieb der landwirtschaftliche Betrieb definiert, dessen Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb die alleinige oder überwiegende Quelle des Lebensunterhalts darstellt. Als Nebenerwerbsbetrieb wird dagegen derjenige Betrieb bezeichnet, dessen Einkommen überwiegend aus außerbetrieblichen Quellen bezogen wird. Ausschlaggebend für die Zuordnung ist dabei allein die Selbsteinschätzung der Betriebsinhaberin bzw. des Betriebsinhabers. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass vergleichsweise große Betriebe als Nebenerwerbsbetriebe eingestuft werden, wenn die Betriebsinhaberin bzw. der Betriebsinhaber sein außerbetriebliches Einkommen höher einschätzt als das aus dem landwirtschaftlichen Betrieb. Im Gegensatz zu früher findet das im Betrieb geleistete Arbeitsvolumen keine Berücksichtigung mehr.

HIT-Datenbank:	HI-Tier-Datenbank, Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (www.hi-tier.de).
Humusäquivalent:	1 Humusäquivalent (Häq) entspricht 1 kg C in der humifizierten organischen Masse des Bodens (kg Humus-C pro ha).
Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS):	Von der EU 1992 beschlossenes und schrittweise eingeführtes Verwaltungs- und Kontrollsystem zur Durchsetzung einer einheitlichen EU Agrarpolitik.
Landwirtschaftlicher Betrieb:	Technisch-wirtschaftliche Einheit, welche eine bestimmte Mindestgröße an LF aufweist bzw. über vorgegebene Mindesttierbestände oder Anbauflächen für Spezialkulturen verfügt, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und land- und / oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Bei den Rechtsformen landwirtschaftlicher Betriebe wird zwischen den landwirtschaftlichen Einzelunternehmen, den Personengemeinschaften bzw. -gesellschaften und der Rechtsform einer juristischen Person unterschieden.
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF):	Betriebsfläche abzüglich Ödland, Unland, sonstiger Flächen (Hof-, Gebäudefläche, Wege, Hecken, Mauern, Gräben) und Gewässer, forstwirtschaftlicher Fläche und bewirtschafteter Gewässer, Sozialbrache und Zierrasen.
Landwirtschaftliche Kernräume (LKR) / -gebiete (LKG):	Beschreiben zusammenhängende und gut strukturierte landwirtschaftliche Räume hoher Qualität, in denen Eingriffe die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft mit ihrer gesellschaftlichen Verantwortung besonders stark negativ beeinflussen.
Pachtquote:	Anteil der Pachtfläche an der LF insgesamt.

Standardoutput (SO):

Der Standardoutput ist der durchschnittliche Geldwert der landwirtschaftlichen Erzeugung zu Ab-Hof-Preisen oder auch der regional standardisierte Geldwert der Bruttoerzeugung der verschiedenen Produktionsverfahren. Der Standardoutput dient der Klassifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe nach der wirtschaftlichen Ausrichtung und der Betriebsgröße und ersetzt ab dem Wirtschaftsjahr 2010/11 den Standarddeckungsbeitrag. Ermittelt wird der gesamte Standardoutput eines Betriebes, also seine Marktleistung, im Rahmen der dreijährlichen Strukturerhebungen in der Landwirtschaft durch die Statistischen Ämter der Länder. Dazu wird jede Flächeneinheit bzw. jedes Stück Vieh eines Betriebes mit dem zugehörigen Standardoutput multipliziert. Anschließend werden die so berechneten Werte je Betrieb addiert.

Vorbehaltsgebiete:

Gebiete, die bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen vorbehalten bleiben sollen, denen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen ist.

Vorranggebiete:

Gebiete, die für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen, Nutzungen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind. Bei Vorranggebieten kann festgelegt werden, dass sie zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben.

Wachstumsschwelle:

Eine Kennzahl für den landwirtschaftlichen Strukturwandel. Die Wachstumsschwelle definiert jenen Betriebsgrößenbereich, in dem im Zeitvergleich eine zahlenmäßige Zunahme der Betriebe festzustellen ist. Vor dem Hintergrund der immer größer werdenden Betriebe verschob sich in der Vergangenheit auch die Wachstumsschwelle immer weiter nach oben. Bis 1991 lag sie im Größenbereich der Betriebe zwischen 30 und 50 ha LF. Danach wanderte die Wachstumsschwelle in den Größenbereich der Betriebe zwischen 50 und 75 ha LF. Anschließend verschob sich die Wachstumsschwelle in den Bereich zwischen 75 und 100 ha LF. Das heißt nur noch die Zahl der Betriebe mit 75 ha LF und mehr nahm zu, während in den darunterliegenden Größenklassen die Zahl der Betriebe abnahm. 2016 liegt die Wachstumsschwelle bei ca. 100 ha.